

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

954. Sitzung

Berlin, Freitag, den 10. März 2017

Inhalt:

Begrüßung des Präsidenten des Senats der Bundesrepublik Nigeria, Dr. Abubakar Saraki, und einer Delegation	81 A	5. Gesetz zur Stärkung der Heil- und Hilfsmittelversorgung (Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz – HHVG) (Drucksache 135/17)	97 A
Glückwünsche zum Geburtstag	81 B	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	125*B
Zur Tagesordnung	81 B	6. Gesetz zur Einstufung der Demokratischen Volksrepublik Algerien, des Königreichs Marokko und der Tunesischen Republik als sichere Herkunftsstaaten – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Absatz 3 i. V. m. § 15 Absatz 1 GO BR – (Drucksache 257/16)	92 A
1. Erstes Gesetz zur Änderung des Düngesetzes und anderer Vorschriften (Drucksache 131/17)	96 A	Dr. Reiner Haseloff (Sachsen-Anhalt)	92 B
Christian Meyer (Niedersachsen)	96 A	Dieter Lauinger (Thüringen)	93 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschließung	97 A	Joachim Herrmann (Bayern)	94 B
2. Gesetz zur Neuregelung des Rechts zur Sicherstellung der Ernährung in einer Versorgungskrise (Drucksache 132/17)	97 A	Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern.	95 B, 124*A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 und Artikel 84 Absatz 5 GG	125*A	Ulrike Höfken (Rheinland-Pfalz)	124*C
3. Drittes Gesetz zur Änderung der Bundestierärzteordnung (Drucksache 133/17)	97 A	Beschluss: Keine Zustimmung gemäß Artikel 16a Absatz 3 GG	96 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 1 Satz 5 und 6 GG	125*A	7. Fünftes Gesetz zur Änderung des Sprengstoffgesetzes (Drucksache 136/17)	98 C
4. Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 (Nachtragshaushaltsgesetz 2016) (Drucksache 134/17).	97 B	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschließung	98 D
Jens Spahn, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen	97 B	8. Gesetz zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes (Drucksache 137/17)	97 A
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	98 C	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 74 Absatz 2, Artikel 77 Absatz 3 Satz 2 und Artikel 84 Absatz 1 Satz 5 und 6 GG	125*A

9. Gesetz zur **Verbesserung der Rechtssicherheit** bei Anfechtungen nach der Insolvenzordnung und nach dem Anfechtungsgesetz (Drucksache 139/17) . . . 98 D
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschließung 98 D
10. Gesetz zu den Vorschlägen der Europäischen Kommission vom 7. März 2016 für Beschlüsse des Rates zur **Festlegung von Standpunkten der Union in den Stabilitäts- und Assoziationsräten EU** – Republik Albanien sowie EU – Republik Serbien **im Hinblick auf die Beteiligung der Republik Albanien sowie der Republik Serbien** als Beobachter **an den Arbeiten der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte und die entsprechenden Modalitäten** im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 168/2007 des Rates (Drucksache 140/17) 97 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 23 Absatz 1 Satz 2 GG. 125*A
11. Gesetz zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der **Regierung von Kanada** über die Anwendung ihres Wettbewerbsrechts im Namen der Europäischen Union und zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Regierung von Kanada über die Anwendung ihres **Wettbewerbsrechts** (Drucksache 142/17) . . . 97 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 23 Absatz 1 Satz 2 GG. 125*A
12. Gesetz zu dem **Wirtschaftspartnerschaftsabkommen** vom 15. Oktober 2008 **zwischen den CARIFORUM-Staaten** einerseits **und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten** andererseits (Drucksache 141/17) 97 A
Dilek Kolat (Berlin). 127*C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 1 Satz 5 und 6 GG 125*A
13. a) Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Grundgesetzes** zum Zweck des **Ausschlusses extremistischer Parteien von der Parteienfinanzierung** – Antrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 153/17)
- b) Entwurf eines Begleitgesetzes zum Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes zum Zweck des **Ausschlusses extremistischer Parteien von der**
- Parteienfinanzierung** – Antrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 154/17) 99 A
Boris Pistorius (Niedersachsen). 99 A
Joachim Herrmann (Bayern). 128*A
- Beschluss** zu a) und b): Einbringung der Gesetzentwürfe gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag in der festgelegten Fassung – Bestellung von Minister Boris Pistorius (Niedersachsen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR . . . 99 D, 100 A
14. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Direktzahlungen-Durchführungsgesetzes** (DirektZahlDurchfÄndG) – Antrag der Länder Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 28/17) 100 A
Christian Meyer (Niedersachsen) . . . 100 A
Helmut Brunner (Bayern) 101 B
Peter Hauk (Baden-Württemberg) . . . 102 C
Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der beschlossenen Änderung – Bestellung von Minister Christian Meyer (Niedersachsen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR . . . 103 C
15. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Abgabenordnung zwecks Anerkennung der **Gemeinnützigkeit von Freifunk** – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Thüringen und Berlin, Bremen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein – (Drucksache 107/17) 103 D
Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Minister Franz-Josef Lerschmense (Nordrhein-Westfalen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 103 D
16. Entwurf eines Gesetzes zur **Stärkung des Verbraucherschutzes bei Telefonwerbung** – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag der Länder Baden-Württemberg und Hessen, Saarland gemäß § 23 Absatz 3 i. V. m. § 15 Absatz 1 und § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 181/17) . . . 103 D
Peter Hauk (Baden-Württemberg) . . . 104 A
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 105 A
17. Entwurf einer Verordnung über die grundbuchmäßige Behandlung von Anteilen an ungetrennten Hofräumen (**Hof-**

raumverordnung – HofV) – Antrag des Freistaates Sachsen – (Drucksache 49/17)	97 A	Landes Schleswig-Holstein – (Drucksache 106/17)	
Beschluss: Die Vorlage wird gemäß Artikel 80 Absatz 3 GG der Bundesregierung zugeleitet	125*C	Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung	81 B
18. Entschließung des Bundesrates – Lebensmittelverluste in Deutschland verringern – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 180/17)	106 A	24. Entschließung des Bundesrates: „ Ausländische Investitionen – Technologische Souveränität sichern“ – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 98/17)	109 C
Johannes Rimmel (Nordrhein-Westfalen)	106 A	Dr. Fritz Jaeckel (Sachsen)	129*A
Dr. Maria Flachsbarth, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft	107 C	Beschluss: Annahme der Entschließung in der festgelegten Fassung	109 D
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	108 B	25. Entschließung des Bundesrates zur Unterstützung von Mieterstrommodellen – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 108/17)	109 D
19. Entschließung des Bundesrates für eine baldige Umsetzung eines zentralen internationalen Strafregisterinformationssystem (ECRIS) unter Einbeziehung von Drittstaatsangehörigen – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 118/17)	97 A	Anja Siegesmund (Thüringen)	129*B
Beschluss: Die Entschließung wird gefasst.	125*C	Uwe Beckmeyer, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Wirtschaft und Energie	130*B
20. Entschließung des Bundesrates zur Ab-schaffung der Abgeltungsteuer – Antrag des Landes Brandenburg – (Drucksache 643/16)		Beschluss: Annahme der Entschließung in der festgelegten Fassung	110 A
Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung	81 B	26. a) Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Infrastrukturabgabengesetzes – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 70/17)	
21. Entschließung des Bundesrates zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Krankenversicherung (SGB V) – Antrag der Länder Thüringen, Berlin, Brandenburg und Bremen – (Drucksache 100/17)	108 C	b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Zweiten Verkehrssteueränderungsgesetzes – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 57/17)	82 D
Dilek Kolat (Berlin).	108 C	Stephan Weil (Niedersachsen)	82 D
Beschluss: Die Entschließung wird gefasst.	109 B	Joachim Herrmann (Bayern)	83 C
22. Entschließung des Bundesrates: Für ein Einwanderungsgesetz: Einwanderung offensiv gestalten und effektiv regeln – Antrag der Länder Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Thüringen und Bremen – (Drucksache 508/16).	109 B	Winfried Hermann (Baden-Württemberg)	84 C
Christian Meyer (Niedersachsen)	128*C	Dr. Volker Wissing (Rheinland-Pfalz)	85 D
Beschluss: Keine Annahme der Entschließung	109 C	Dorothee Bär, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur	86 D
23. Entschließung des Bundesrates für ein Bundesprogramm „Sportinfrastrukturförderung in Deutschland“ – Antrag des		Annegret Kramp-Karrenbauer (Saarland)	123*A
		Beschluss zu a): Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	88 C
		Beschluss zu b): Eine Stellungnahme wird nicht beschlossen	88 C
		27. Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 60/17)	110 D
		Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	111 A
		28. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Verbesserung der per-	

- sonellen Struktur beim Bundeseisenbahnvermögen und in den Postnachfolgeunternehmen** sowie zur Änderung weiterer Vorschriften des **Postdienstrechts** (Drucksache 58/17). 97 A
- Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 125*D
29. Entwurf eines Gesetzes gegen schädliche **Steuerpraktiken im Zusammenhang mit Rechteüberlassungen** – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 59/17). 111 A
- Dilek Kolat (Berlin). 131*A
- Lucia Puttrich (Hessen) 131*B
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG. 111 A
30. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung des Waffengesetzes** und weiterer Vorschriften – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 61/17) 111 A
- Heike Taubert (Thüringen) 132*A
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG. 111 B
31. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des E-Government-Gesetzes** (Drucksache 62/17) 111 C
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG. 111 C
32. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung personenstandsrechtlicher Vorschriften (2. **Personenstandsrechts-Änderungsgesetz** – 2. PStRÄndG) (Drucksache 63/17). 111 C
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG. 111 D
33. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 2016 über Maßnahmen zur Gewährleistung eines hohen gemeinsamen **Sicherheitsniveaus von Netz- und Informationssystemen** in der Union – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 64/17) 97 A
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG. 126*B
34. Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der **Sachaufklärung in der Verwaltungsvollstreckung** (Drucksache 65/17) 111 D
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG. 111 D
35. Entwurf eines Gesetzes zur **Neustrukturierung des Bundeskriminalamtgesetzes** – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 109/17). 111 D
- Lucia Puttrich (Hessen) 133*A
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 112 A
36. Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 (**Datenschutz-Anpassungs- und -Umsetzungsgesetz EU** – DSAnpUG-EU) – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 110/17) 112 B
- Priska Hinz (Hessen) 112 B
- Klaus Vitt, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern. 113 B
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 114 D
37. Entwurf eines Gesetzes zur besseren **Durchsetzung der Ausreisepflicht** (Drucksache 179/17) 114 D
- Dilek Kolat (Berlin) 133*D
- Dr. Volker Wissing (Rheinland-Pfalz) 134*A
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 115 B
38. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der materiellen Zulässigkeitsvoraussetzungen von ärztlichen Zwangsmaßnahmen und zur **Stärkung des Selbstbestimmungsrechts von Betreuten** – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 66/17) 115 B
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 115 C
39. Entwurf eines Gesetzes zur Reform der **Straftaten gegen ausländische Staaten** – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 67/17) 115 C
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 115 C
40. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – **Ausweitung des Maßregelrechts bei extremistischen Straftätern** (Drucksache 125/17) 115 C
- Prof. Dr. Winfried Bausback (Bayern) 134*A
- Lucia Puttrich (Hessen) 135*B
- Ulrich Kelber, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz 135*D
- Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 115 D

41. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuchs – **Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften** (Drucksache 126/17) 115 D
 Ulrich Kelber, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz. 115 D
 Dr. Marcel Huber (Bayern) 136*C
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 116 C
42. Entwurf eines Gesetzes zur **Einführung eines Anspruchs auf Hinterbliebenengeld** (Drucksache 127/17) 116 C
 Dr. Marcel Huber (Bayern) 137*C
 Ulrich Kelber, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz. 138*B
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG. 116 D
43. a) Entwurf eines Gesetzes zur Anlage VI des Umweltschutzprotokolls zum Antarktis-Vertrag vom 14. Juni 2005 über die Haftung bei umweltgefährdenden Notfällen (**Antarktis-Haftungsannex**) (Drucksache 82/17) 97 A
 b) Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung der Anlage VI des Umweltschutzprotokolls zum Antarktis-Vertrag vom 14. Juni 2005 über die Haftung bei umweltgefährdenden Notfällen (**Antarktis-Haftungsgesetz – AntHaftG**) (Drucksache 68/17) 116 D
Beschluss zu a): Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 125*D
Beschluss zu b): Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 116 D
44. Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Straßenverkehrsgesetzes** – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 69/17) 116 D
 Gisela Erler (Baden-Württemberg) 139*A
 Martin Dulig (Sachsen) 140*D
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG. 117 A
45. Entwurf eines Siebten Gesetzes zur **Änderung des Bundesfernstraßengesetzes** – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 71/17) 117 A
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG. 117 B
46. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den **Deutschen Wetterdienst** (Drucksache 72/17) 117 B
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 117 B
47. Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der Netzentgeltstruktur (**Netzentgeltmodernisierungsgesetz**) (Drucksache 73/17) 88 C
 Stanislaw Tillich (Sachsen) 88 D
 Dr. Robert Habeck (Schleswig-Holstein) 90 A
 Prof. Dr. Claudia Dalbert (Sachsen-Anhalt) 90 C
 Franz-Josef Lersch-Mense (Nordrhein-Westfalen). 123*B
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 92 A
48. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/97 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Januar 2016 über **Versicherungsvertrieb** und zur **Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes** (Drucksache 74/17) 117 C
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 117 C
49. Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung der Regelungen über Funkanlagen und zur Änderung des Telekommunikationsgesetzes sowie zur Aufhebung des Gesetzes über **Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen** (Drucksache 75/17). 97 A
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 126*B
50. Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Rechts zum **Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung** – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 86/17) 117 C
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 118 A
51. Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 25. Oktober 2016 zur **Errichtung der Internationalen EU-LAK-Stiftung** (Drucksache 76/17) 97 A
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 125*D
52. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 29. August 2016 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland und Turkmenistan zur Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiet der Steuern

- vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 77/17) 97 A
- Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 125*D
53. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 26. September 2016 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung der **Tunesischen Republik** über die **Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich** (Drucksache 78/17) 97 A
- Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 125*D
54. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 11. Juli 2016 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung der **Arabischen Republik Ägypten** über die **Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich** (Drucksache 79/17) 118 A
- Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 118 B
55. Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 14. März 2014 über die **Ausstellung mehrsprachiger, codierter Auszüge und Bescheinigungen aus Personenstandsregistern** (Drucksache 80/17) 97 A
- Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 125*D
56. Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 29. Juni 2016 über die **Vorrechte und Immunitäten des Einheitlichen Patentgerichts** – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 81/17) 118 B
- Gisela Erler (Baden-Württemberg) 141*D
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG. 118 B
57. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 8. Dezember 2016 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Agentur für Flugsicherheit über den **Sitz der Europäischen Agentur für Flugsicherheit** (Drucksache 83/17) 97 A
- Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 125*D
58. Entwurf eines Gesetzes zu dem Beitrittsprotokoll vom 11. November 2016 zum **Handelsübereinkommen vom 26. Juni 2012** zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits sowie Kolumbien und Peru andererseits
- betreffend den **Beitritt Ecuadors** (Drucksache 84/17) 97 A
- Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 125*D
59. Teilhaberbericht der Bundesregierung über die **Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen 2016** (Drucksache 40/17) 97 A
- Beschluss:** Kenntnisnahme 126*C
60. **Tätigkeitsbericht 2015 der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen für den Bereich Eisenbahnen** mit
Stellungnahme der Bundesregierung – gemäß § 14b Absatz 4 AEG – (Drucksache 36/17) 97 A
- Beschluss:** Kenntnisnahme 126*C
61. a) **Jahresgutachten 2016/2017** des Sachverständigenrates zur Begutachtung der **gesamtwirtschaftlichen Entwicklung** – gemäß § 6 Absatz 1 SachvRatG – (Drucksache 664/16) 97 A
- b) **Jahreswirtschaftsbericht 2017** der Bundesregierung – gemäß § 2 Absatz 1 StabG – (Drucksache 89/17) 118 B
- Beschluss zu a):** Kenntnisnahme 126*C
- Beschluss zu b):** Stellungnahme 118 D
62. Mitteilung der Kommission: **EU-Recht** – Bessere Ergebnisse durch bessere Anwendung
C(2016) 8600 final
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 819/16) 97 A
- Beschluss:** Stellungnahme 126*C
63. a) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2012/27/EU zur **Energieeffizienz**
COM(2016) 761 final
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 733/16, zu Drucksache 733/16)
- b) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2010/31/EU über die **Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden**
COM(2016) 765 final
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 735/16, zu Drucksache 735/16)

<p>c) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Gründung einer Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (Neufassung) COM(2016) 863 final; Ratsdok. 15149/16 – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 37/17, zu Drucksache 37/17) 118 D</p> <p>Beschluss zu a) und b): Stellungnahme 119 A,B</p> <p>Beschluss zu c): Eine Stellungnahme wird nicht beschlossen 119 C</p>	<p>(Drucksache 761/16, zu Drucksache 761/16) 120 A</p> <p>Beschluss: Stellungnahme 120 B</p>
<p>64. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über präventive Restrukturierungsrahmen, die zweite Chance und Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz von Restrukturierungs-, Insolvenz- und Entschuldigungsverfahren und zur Änderung der Richtlinie 2012/30/EU COM(2016) 723 final; Ratsdok. 14875/16 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 1/17, zu Drucksache 1/17) 119 C</p> <p>Beschluss: Stellungnahme. 119 D</p>	<p>68. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Eine europäische Strategie für Kooperative Intelligente Verkehrssysteme – ein Meilenstein auf dem Weg zu einer kooperativen, vernetzten und automatisierten Mobilität COM(2016) 766 final – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 734/16) 120 B</p> <p>Beschluss: Stellungnahme 120 B</p>
<p>65. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Verbesserung und Modernisierung der Bildung COM(2016) 941 final – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 748/16) 97 A</p> <p>Beschluss: Stellungnahme. 126*C</p>	<p>69. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Begriffsbestimmung, Aufmachung und Kennzeichnung von Spirituosen, die Verwendung der Namen von Spirituosen bei der Aufmachung und Kennzeichnung von anderen Lebensmitteln sowie den Schutz geografischer Angaben für Spirituosen COM(2016) 750 final; Ratsdok. 15121/16 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 709/16, zu Drucksache 709/16) 97 A</p> <p>Beschluss: Stellungnahme 126*C</p>
<p>66. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Investieren in Europas Jugend COM(2016) 940 final – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 747/16) 119 D</p> <p>Beschluss: Stellungnahme. 120 A</p>	<p>70. a) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Durchsetzung der Richtlinie 2006/123/EG über Dienstleistungen im Binnenmarkt, zur Festlegung eines Notifizierungsverfahrens für dienstleistungsbezogene Genehmigungsregelungen und Anforderungen sowie zur Änderung der Richtlinie 2006/123/EG und der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 über die Verwaltungszusammenarbeit mit Hilfe des Binnenmarkt-Informationssystems COM(2016) 821 final – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 6/17, zu Drucksache 6/17)</p>
<p>67. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit und der Verordnung (EG) Nr. 987/2009 zur Festlegung der Modalitäten für die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 COM(2016) 815 final; Ratsdok. 15642/16 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –</p>	<p>b) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen COM(2016) 822 final – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 45/17, zu Drucksache 45/17) 120 C</p>

- Gisela Erler (Baden-Württemberg) . . . 142*A
- Beschluss** zu a) und b): Stellungnahme gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV . . . 120 D
71. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Der **Beitrag der energetischen Verwertung von Abfällen zur Kreislaufwirtschaft** COM(2017) 34 final
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 90/17) 120 D
Beschluss: Stellungnahme. 120 D
72. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein **Europäisches Reiseinformations- und -genehmigungssystem (ETIAS)** und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 515/2014, (EU) Nr. 2016/399, (EU) Nr. 2016/794 und (EU) Nr. 2016/1624 COM(2016) 731 final
– gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 35/17, zu Drucksache 35/17) 121 A
Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 121 A
73. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Sicherere und gesündere Arbeitsbedingungen für alle – Modernisierung der Rechtsvorschriften und Maßnahmen der EU im Bereich **Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz** COM(2017) 12 final
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 7/17) 121 A
Beschluss: Stellungnahme. 121 C
74. Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des **§ 90 Abs. 2 Nr. 9 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch** (Drucksache 50/17) 97 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer Entschließung 127*A
75. Zweite Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung zum **Sprengstoffgesetz** (Drucksache 647/16) 97 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 126*C
76. Verordnung zur Umsetzung aufenthaltsrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union zur **Arbeitsmigration** (Drucksache 10/17). 121 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 121 C
77. Verordnung über die Gewährung von Vorrechten und Befreiungen an die **Internationale Union für die Erhaltung der Natur und der natürlichen Hilfsquellen** (IUCNVorV) (Drucksache 51/17) 97 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 127*A
78. Zweiundfünfzigste Verordnung zur **Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 771/16) 121 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 121 D
79. Verordnung zur **Regelung des Betriebs von unbemannten Fluggeräten** (Drucksache 39/17) 121 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer Entschließung 122 A
80. Neunte Verordnung zur **Änderung gefahrgutrechtlicher Verordnungen** (Drucksache 52/17) 97 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 127*A
81. Verordnung zur Durchführung der Kennzeichnung der Kraftstoffeffizienz, des Rollgeräuschs und der Nasshaftungsklasse von Reifen (**Reifenkennzeichnungsverordnung** – ReifKennV) (Drucksache 53/17) 97 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 127*A
82. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur **Straßenverkehrs-Ordnung** (VwV-StVO) (Drucksache 85/17) 122 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer Entschließung 122 C
83. a) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die Experten-Arbeitsgruppe „Qualifikationen, Schulung sowie Wissenstransfer: traditionelle und neue Berufe im Bereich des kulturellen Erbes“ im Rahmen des

<p>EU-Arbeitsplans Kultur 2015 bis 2018 – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i. V. m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 93/17)</p> <p>b) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die Experten-Arbeitsgruppe „Nachhaltiger Kulturtourismus“ im Rahmen des EU-Arbeitsplans Kultur 2015 bis 2018 – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i. V. m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 94/17)</p> <p>c) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (Ratsarbeitsgruppe Statistik – Untergruppen ECO-FIN Statistik und Binnenmarktstatistik) – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i. V. m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 143/17) 97 A</p> <p>Beschluss zu a): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 93/1/17 127*B</p> <p>Beschluss zu b): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 94/1/17 127*B</p> <p>Beschluss zu c): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 143/1/17. 127*B</p> <p>84. Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Kuratoriums der Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ – gemäß § 7 Absatz 3 des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ – (Drucksache 91/17) 97 A</p> <p>Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 91/17 127*B</p> <p>85. Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 123/17). 97 A</p> <p>Beschluss: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 127*C</p>	<p>86. Entschließung des Bundesrates – Verbesserung der Situation der Pflege in den Krankenhäusern – Antrag des Saarlandes gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 190/17). 81 C</p> <p>Annegret Kramp-Karrenbauer (Saarland) 81 D</p> <p>Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 82 D</p> <p>87. Benennung eines Vertreters des Bundesrates im Mittelstandsrat der Kreditanstalt für Wiederaufbau – gemäß § 7a Absatz 1 KredAnstWiAG – Antrag des Landes Berlin gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 192/17). 97 A</p> <p>Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 192/17. 127*B</p> <p>88. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuchs – Strafzumessung bei kulturellen und religiösen Prägnungen – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 214/17) 105 A</p> <p>Prof. Dr. Winfried Bausback (Bayern) 105 A</p> <p>Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 106 A</p> <p>89. Entschließung des Bundesrates „Für eine schlagkräftige Strafverfolgung von Terrorismus, Extremismus, Wohnungseinbruch und Cybercrime“ – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 215/17) 110 A</p> <p>Prof. Dr. Winfried Bausback (Bayern) 110 A</p> <p>Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 110 D</p> <p>Nächste Sitzungen 122 C</p> <p>Beschlüsse im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR 122 B/D</p> <p>Feststellung gemäß § 34 GO BR 122 B/D</p>
---	--

Verzeichnis der Anwesenden**V o r s i t z :**

Präsidentin Malu Dreyer, Ministerpräsidentin des Landes Rheinland-Pfalz

Vizepräsident Stanislaw Tillich, Ministerpräsident des Freistaates Sachsen – zeitweise –

Amtierender Präsident Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt – zeitweise –

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund – zeitweise –

S c h r i f t f ü h r e r :

Prof. Dr. Winfried Bausback (Bayern)

S c h r i f t f ü h r e r i n :

Ulrike Hiller (Bremen)

B a d e n - W ü r t t e m b e r g :

Thomas Strobl, Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration

Guido Wolf, Minister der Justiz und für Europa

Winfried Hermann, Minister für Verkehr

Manfred Lucha, Minister für Soziales und Integration

Peter Hauk, Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Gisela Erler, Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung

B a y e r n :

Dr. Marcel Huber, Leiter der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Sonderaufgaben

Joachim Herrmann, Staatsminister des Innern, für Bau und Verkehr

Prof. Dr. Winfried Bausback, Staatsminister der Justiz

Helmut Brunner, Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

B e r l i n :

Michael Müller, Regierender Bürgermeister

Dilek Kolat, Senatorin für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

B r a n d e n b u r g :

Dr. Dietmar Woidke, Ministerpräsident

Christian Görke, Minister der Finanzen

Stefan Ludwig, Minister der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz

B r e m e n :

Dr. Carsten Sieling, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften und Senator für Kultur

Karoline Linnert, Bürgermeisterin, Senatorin für Finanzen

Ulrike Hiller, Staatsrätin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Entwicklungszusammenarbeit, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund, für Europa und Entwicklungszusammenarbeit

Dr. Joachim Lohse, Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

Anja Stahmann, Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport

H a m b u r g :

Olaf Scholz, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Katharina Fegebank, Zweite Bürgermeisterin und Senatorin, Präses der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung

Andy Grote, Senator, Präses der Behörde für Inneres und Sport

H e s s e n :

Volker Bouffier, Ministerpräsident

Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin der Justiz

M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :

Erwin Sellering, Ministerpräsident

Lorenz Caffier, Minister für Inneres und Europa

N i e d e r s a c h s e n :

Stephan Weil, Ministerpräsident

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Franz-Josef Lersch-Mense, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien im Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin und Chef der Staatskanzlei

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung

R h e i n l a n d - P f a l z :

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

S a a r l a n d :

Annegret Kramp-Karrenbauer, Ministerpräsidentin

Jürgen Lennartz, Staatssekretär, Chef der Staatskanzlei und Bevollmächtigter des Saarlandes beim Bund

Jürgen Barke, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

S a c h s e n :

Stanislaw Tillich, Ministerpräsident

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Dr. Fritz Jaeckel, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

S a c h s e n - A n h a l t :

Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident

Prof. Dr. Armin Willingmann, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung

Prof. Dr. Claudia Dalbert, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie

S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Torsten Albig, Ministerpräsident

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur
und Europa

Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundes-
angelegenheiten

T h ü r i n g e n :

Bodo Ramelow, Ministerpräsident

Heike Taubert, Finanzministerin

Anja Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Ener-
gie und Naturschutz

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff, Minister für
Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten
und Chef der Staatskanzlei

Dieter Lauinger, Minister für Migration, Justiz
und Verbraucherschutz

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Prof. Dr. Helge Braun, Staatsminister bei der
Bundeskanzlerin

Uwe Beckmeyer, Parl. Staatssekretär bei der
Bundesministerin für Wirtschaft und Energie

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bun-
desminister des Innern

Ulrich Kelber, Parl. Staatssekretär beim Bundes-
minister der Justiz und für Verbraucherschutz

Jens Spahn, Parl. Staatssekretär beim Bundes-
minister der Finanzen

Dr. Maria Flachsbarth, Parl. Staatssekretärin
beim Bundesminister für Ernährung und
Landwirtschaft

Dorothee Bär, Parl. Staatssekretärin beim Bun-
desminister für Verkehr und digitale Infra-
struktur

Norbert Barthle, Parl. Staatssekretär beim Bun-
desminister für Verkehr und digitale Infra-
struktur

Klaus Vitt, Staatssekretär im Bundesministerium
des Innern

Lutz Stroppe, Staatssekretär im Bundesministe-
rium für Gesundheit

(A)

(C)

954. Sitzung

Berlin, den 10. März 2017

Beginn: 9.31 Uhr

Präsidentin Malu Dreyer: Meine sehr verehrten Herren und Damen, liebe Kollegen und Kolleginnen, ich eröffne die 954. Sitzung des Bundesrates.

Zunächst darf ich Ihre Aufmerksamkeit auf die Ehrentribüne lenken: Begrüßen Sie mit mir den **Präsidenten des nigerianischen Senats**, Herrn Dr. Saraki, und seine hochrangige Delegation. Herzlich willkommen!

(Beifall)

(B) Exzellenz, Ihr Besuch ist ein wichtiges Zeichen: Es ist der erste offizielle Besuch eines nigerianischen Senatspräsidenten im Bundesrat.

Gegenseitige Treffen eröffnen die Möglichkeit, freundschaftliche und vertrauensvolle Beziehungen aufzubauen. An einer solchen ist uns mit Nigeria, einem großen und bedeutsamen Partner auf dem afrikanischen Kontinent, ganz besonders gelegen.

Ihr Besuch steht unter dem thematischen Schwerpunkt regenerativer Energien. Sie konnten schon das erste energie-autarke Dorf Deutschlands in Brandenburg besuchen. Dieses Thema bestimmt das Leben und die Wirtschaft unserer Länder in den nächsten Jahren. Es ist eine große Herausforderung.

Herr Senatspräsident, ich hoffe, Sie fühlen sich gut bei uns aufgenommen. Im Namen des ganzen Bundesrates wünsche ich Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserem Haus und freue mich darauf, Sie später noch zu einem ausführlichen Gedankenaustausch zu treffen.

Ich möchte nun noch einer angenehmen Pflicht nachkommen und Frau Kollegin Hinz aus Hessen recht herzlich zu ihrem heutigen **Geburtstag** die Glückwünsche des gesamten Hauses aussprechen. Alles Gute!

(Beifall)

Jetzt kommen wir zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 89 Punkten vor.

Die Punkte 20 und 23 werden abgesetzt.

Zur Reihenfolge: Zu Beginn der Sitzung werden die Tagesordnungspunkte 86, 26, 47 und 6 – in dieser Reihenfolge – aufgerufen. Nach Tagesordnungspunkt 16 wird Punkt 88 beraten. Nach Tagesordnungspunkt 25 wird Punkt 89 behandelt. Im Übrigen bleibt die Reihenfolge unverändert.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Wir kommen zu **Punkt 86:**

Entschließung des Bundesrates – Verbesserung der Situation der **Pflege in den Krankenhäusern** – Antrag des Saarlandes gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 190/17)

(D)

Frau Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer hat sich zu Wort gemeldet. Bitte schön, Annegret!

Annegret Kramp-Karrenbauer (Saarland): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Eine Situation, wie sie jeder von uns schon einmal erlebt hat oder erleben kann: selbst Patient in einem Krankenhaus zu sein oder Angehörige zu haben, die in einem Krankenhaus oder in einer Pflegeeinrichtung gepflegt werden müssen. Jeder von uns hofft natürlich darauf, dass er als Patient im bestmöglichen Sinne versorgt und gepflegt wird, nicht nur mit Blick auf die Erreichbarkeit unserer Krankenhäuser, auf ihre medizinisch-technische Ausstattung, auf die ärztliche Versorgung, sondern auch mit Blick auf die Pflege an den Betten in unseren Krankenhäusern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wissen schon seit geraumer Zeit, dass sich angesichts der gestiegenen Bedürfnisse der Patienten und der zu Pflegenden die Situation für die Pflegekräfte nicht entsprechend entwickelt hat. Dies ist ein Befund, der seit den 90er Jahren bekannt ist. Wir haben eine Bevölkerung, die insgesamt älter wird. Menschen, die heute in eine Pflegeeinrichtung gehen müssen, sind oft sehr viel kränker, häufig demenziell erkrankt. Sie stellen nicht nur für die Ärzte, sondern insbesondere

Annegret Kramp-Karrenbauer (Saarland)

(A) für die Pflegerinnen und Pfleger eine besondere Herausforderung dar.

Wir können heute feststellen, dass die Qualität der Pflege mit den Anforderungen nicht Schritt gehalten hat. Das hat nichts damit zu tun, dass das Engagement der Menschen, die in der Pflege arbeiten, nachgelassen hätte – ganz im Gegenteil! Es hat damit zu tun, dass es schlicht und ergreifend nicht genügend Menschen gibt, die in der Pflege eingesetzt werden, auch weil die Fallpauschalen, die Finanzierungen, das System dies nicht hergeben.

Wir haben in diesen Tagen in vielen Städten – unter anderem in Saarbrücken – große Demonstrationen unter dem Motto „Aufstehen für die Pflege“ erlebt. Diese Bewegung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen macht deutlich, wie dringend der Handlungsbedarf ist. Denn wir haben ein Fallgruppensystem aus der Vergangenheit, eine veraltete Pflegepersonalregelung, die durch den Pflegekomplexmaßnahmen-Score abgelöst worden ist, die die Personalbedarfe in der Pflege nur ansatzweise decken, die sich schon gar nicht in den Fallpauschalen, mit denen vergütet und refinanziert wird, widerspiegeln.

Diese Problemlage ist seit vielen Jahren bekannt. Das hat dazu geführt, dass wir Länder im Dezember 2014 gemeinsam mit dem Bund eine Arbeitsgruppe rund um das Thema „Krankenhausreform“ eingesetzt haben. Die Arbeitsgruppe hat die Befunde analysiert und klar auf den Tisch gelegt. Auf der Grundlage dieser Analyse hat Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe eine Kommission eingesetzt, die Lösungen und Vorschläge erarbeiten soll. Ich bin sehr froh darüber.

(B)

Es ist ein erster wichtiger Schritt und ein wichtiges Zeichen der Bundesregierung, der Länder und auch der beteiligten Kostenträger, dass die Kommission empfohlen hat, ab dem Jahr 2019 in den pflegeintensiven Bereichen auf der Grundlage von Mindestanhaltszahlen mehr Personal zur Verfügung zu stellen. Das ist ein erstes wichtiges Signal an die Menschen, die in der Pflege arbeiten.

Für uns im Saarland – ich spreche hier für ein breites Bündnis der Saarländischen Landesregierung, der Saarländischen Krankenhausgesellschaft und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pflege, organisiert insbesondere in der Gewerkschaft Verdi – geht dieser Schritt in die richtige Richtung, aber er geht nicht weit genug; denn wir sind der Auffassung, dass wir für alle Bereiche, in denen am Bett gepflegt wird, nicht nur in pflegesensitiven Bereichen, Mindestpersonalzahlen brauchen.

Deswegen ist es das Ziel dieser Bundesratsinitiative, zu darüber hinausgehenden gesetzlichen Regelungen zu kommen, die insbesondere den G-BA verpflichten, für entsprechende Refinanzierungen Vorsorge zu treffen.

Wir werden im Saarland, wie vereinbart, in den anstehenden Fortschreibungen des Krankenhausplanes Mindestanhaltszahlen formulieren und festschreiben, damit deutlich wird, dass sich die Patientinnen und

(C) Patienten – diejenigen, die gepflegt werden müssen – in Zukunft darauf verlassen können, dass sie nicht nur ein Krankenhaus in ihrer Nähe haben, sondern dass dieses auch technisch top ausgestattet ist und über gute Ärztinnen und Ärzte sowie über ausreichend Pflegekräfte verfügt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein solches Signal, eine solche Regelung ist auch deshalb wichtig, weil wir angesichts eines sich verstärkt anbahnenden Fachkräftemangels wissen, dass die Attraktivität des Pflegeberufes hauptsächlich unter den Arbeitsbedingungen leidet und nicht so sehr unter der Frage der Bezahlung. Man stellt sich vor allen Dingen die Frage, wie lange man einen solchen Beruf bei Wahrung seiner eigenen Gesundheit ausüben kann.

Ausgehend von den Beschlüssen, die die Gröhe-Kommission vorgeschlagen hat, sind wir alle miteinander gut beraten, weitere Schritte zu gehen, damit deutlich wird: Die Pflege liegt uns am Herzen. Sie kann alle Menschen in diesem Land – jeden Einzelnen von uns – betreffen. Sie ist ein Stück Zukunftsvorsorge.

In diesem Sinne darf ich um Unterstützung unserer Bundesratsinitiative bitten.

Präsidentin Malu Dreyer: Herzlichen Dank!

Liebe Kollegen und Kolleginnen, es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Gesundheitsausschuss** – federführend – sowie dem **Finanzausschuss**, dem **Innenausschuss** und dem **Kulturausschuss** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu den **Tagesordnungspunkten 26 a) und b)**, die ich gemeinsam aufrufe:

- a) Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des Infrastrukturabgabengesetzes** (Drucksache 70/17)
- b) Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Zweiten Verkehrsteueränderungsgesetzes** (Drucksache 57/17)

Es gibt mehrere Wortmeldungen. Ich darf Herrn Ministerpräsidenten Weil um sein Wort bitten.

Stephan Weil (Niedersachsen): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ebenso wie viele andere Länder auch ist Niedersachsen ein Grenzland. Uns verbindet mit den Niederlanden eine etwa 180 Kilometer lange Grenze, die über Jahre und Jahrzehnte hinweg immer durchlässiger geworden ist. Grenzbalken gibt es schon lange nicht mehr, die gemeinsame Währung verbindet beide Länder, und es entwickelt sich immer mehr ein gemeinsamer Wirtschafts- und Sozialraum mit einem sehr engen gegenseitigen Austausch.

Alles das werden Sie für Ihre Länder und Ihre europäischen Nachbarn in vielen Fällen bestätigen können. In den letzten 25 Jahren ist Europa allen Unken-

Stephan Weil (Niedersachsen)

(A) rufen zum Trotz deutlich zusammengewachsen. Unser Land, Deutschland, hat davon erheblich profitiert.

Dieser sehr erfreulichen Entwicklung droht nun ein empfindlicher Rückschlag. Mit der Infrastrukturabgabe – vulgo: Maut – beginnen wir wieder Barrieren aufzubauen. Der Hintergrund dieses Vorhabens ist bekannt. Es geht den Initiatoren darum, Kraftfahrzeuge aus anderen Ländern – vornehmlich solchen, die selbst eine Maut erheben – nun ihrerseits mit einer Maut zu belegen. Die deutschen Kraftfahrzeuge sollen dagegen im Wesentlichen unbelastet bleiben, deswegen ist eine Entlastung bei der Kfz-Steuer geplant.

Bringt uns dieses Vorhaben in irgendeiner Weise weiter? Ich glaube, nicht.

Da ist zunächst einmal der rechtliche Aspekt. Man kann es drehen und wenden, wie man will, es geht am Ende um eine Ausländermaut. Wie soll man es sonst nennen, wenn die Kalkulation darauf beruht, dass deutsche Kraftfahrzeuge unter dem Strich unbelastet bleiben und die Erlöse durch die ausländischen Fahrzeuge erzielt werden?

Ich weiß sehr wohl, dass die EU-Kommission nach schwierigen Gesprächen diesem Vorhaben ihren Segen erteilt hat. Aber ob es mit dem Europarecht vereinbar ist, entscheidet nun einmal nicht die Kommission, sondern voraussichtlich der Europäische Gerichtshof. Etliche Anrainerstaaten prüfen eine Klage.

(B) Auch der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages hat aus seiner Auffassung kein Hehl gemacht: Er hält das Vorhaben für eine sogenannte mittelbare Diskriminierung der Unionsbürgerinnen und -bürger und deswegen für europarechtswidrig.

Wie steht es um die wirtschaftliche Kalkulation? Der ADAC beispielsweise befürchtet, dass aus einem Beitrag zur Infrastrukturfinanzierung von etwas mehr als einer halben Milliarde Euro jährlich tatsächlich ein Zuschussgeschäft werden könnte. Nun handelt es sich in dem einen wie in dem anderen Fall um Prognosen. Deren Richtigkeit wird sich im Zweifel in der Praxis bestätigen oder eben nicht. Aber es ist schon auffällig, dass in dieser Hinsicht ein klares Wort des Bundesfinanzministeriums fehlt. Das ist bei anderen Gesetzesvorhaben durchaus anders, wie wir wissen.

Das alles sind gewichtige Einwände. Aber für uns Länder, meine ich, insbesondere für uns Grenzländer, muss am Ende etwas ganz anderes entscheidend sein. Ich komme auf mein Eingangsbeispiel zurück:

Unsere niederländischen Nachbarn sollen in Zukunft Eintritt zahlen, wenn sie in die Weser-Ems-Region fahren. Das wird die Neigung zum Grenzübertritt in vielen Fällen nicht gerade beflügeln. Aber was wird über kurz oder lang die Reaktion der Niederlande sein? Es ist doch nur eine Frage der Zeit, bis umgekehrt auch die Holländer eine Maut für deutsche Kraftfahrer erheben. Ich sehe jedenfalls kein vernünftiges Argument, warum die Niederländer eine einseitige Belastung akzeptieren sollten. Ein solches Vorgehen würde dann noch einmal neue Grenz-

(C) barrieren schaffen und im Übrigen auch mit einer echten Mehrbelastung deutscher Kraftfahrer verbunden sein – allen anderslautenden Versprechungen zum Trotz.

Ganz abgesehen davon handelt es sich um ein überflüssiges Hemmnis für die weitere wirtschaftliche Entwicklung in den Grenzräumen. Ein positives Signal für das Zusammenwachsen Europas ist mit einer Mautpflicht im größten zentral gelegenen Mitgliedsland der Europäischen Union ganz sicher nicht verbunden.

Ich bedauere es sehr, dass es noch nicht einmal gelungen ist, für die Grenzregionen eine angemessene Lösung zu finden, die diese Nachteile vermeiden hilft.

Unter dem Strich gibt es derzeit wenige Gründe, die für das Vorhaben sprechen, aber gewichtige Gründe dagegen. Diese Haltung sollten wir auch zum Ausdruck bringen. – Herzlichen Dank.

Präsidentin Malu Dreyer: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident!

Herr Staatsminister Herrmann aus Bayern hat das Wort.

Joachim Herrmann (Bayern): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Um vorhandene Engpässe im Straßennetz zu beseitigen und die erwartete weitere Zunahme im Personen- und im Güterverkehr zu bewältigen, muss auch zukünftig kräftig in den Erhalt und den Ausbau unserer Bundesfernstraßen investiert werden. Deshalb setzt sich der Freistaat Bayern seit vielen Jahren beim Bund für eine solide und verlässliche Finanzierung ein. (D)

Mit den künftigen Einnahmen aus Lkw-Maut und Pkw-Maut wollen wir weg von der Haushalts- und hin zur Nutzerfinanzierung. Damit erreichen wir zusehends eine Unabhängigkeit vom steuerfinanzierten Verkehrsetat und schaffen gleichzeitig Planungssicherheit für die Umsetzung dringend erforderlicher Baumaßnahmen.

Die Pkw-Maut entspricht einer langjährigen Forderung des Freistaats Bayern.

Der Bundestag hat mit großer Mehrheit bereits vor zwei Jahren beschlossen, dass für die Benutzung der Bundesfernstraßen künftig eine Pkw-Maut zu entrichten ist.

Die nun vorliegenden Entwürfe zur Änderung der beschlossenen Gesetze zur Infrastrukturabgabe entsprechen dem Kompromiss zwischen der Europäischen Kommission und der Bundesregierung. Damit wurden anfängliche Zweifel der Europäischen Kommission an der Konformität mit EU-Recht Ende letzten Jahres ausgeräumt.

Dabei werden die inländischen Pkw-Fahrer für die künftigen Mautzahlungen weiterhin voll entlastet, so wie das vor der letzten Bundestagswahl ausdrücklich versprochen worden war.

Joachim Herrmann (Bayern)

(A) Besonders schadstoffarme Wagen der Euro-6-Norm erhalten sogar eine höhere Steuerentlastung, als die Maut kostet. In Summe werden die Halter dieser Fahrzeuge um etwa 100 Millionen Euro pro Jahr entlastet. Damit ist dieses Gesamtkonzept auch extrem umweltfreundlich. Es schafft zusätzliche Anreize dafür, sich Fahrzeuge der Euro-6-Norm zu beschaffen.

Die gegen die Gesetzentwürfe von den Ausschüssen geltend gemachten Bedenken überzeugen meines Erachtens inhaltlich nicht. Ich will dazu nur kurz anmerken:

Trotz des Kompromisses mit der Europäischen Kommission geht Bundesminister **Dobrindt** davon aus, dass die Änderungen bei den Preisen für die Kurzzeitvignetten sogar zu Mehreinnahmen führen. Die Einnahmen liegen nach entsprechenden Prognosen bei über 834 Millionen Euro pro Jahr. Nach Abzug der Systemkosten und der Steuerentlastung der Euro-6-Fahrzeuge verbleiben Nettoeinnahmen von immerhin über 500 Millionen Euro pro Jahr.

Das vom Bundestag 2015 beschlossene Gesetz berücksichtigt die wirtschaftlichen Belange der grenznahen Regionen bereits in ausreichendem Maße, indem Halter von nicht in Deutschland zugelassenen Pkw und Wohnmobilen von der Abgabe auf dem gesamten Bundesstraßennetz befreit sind.

Ich habe durchaus Verständnis für Ihre Empfindungen, Herr Ministerpräsident Weil, wie Sie sie gerade im Hinblick auf die Grenze zwischen Niedersachsen und den Niederlanden dargestellt haben. Wir haben eine ähnliche Grenze zwischen Bayern und Österreich. Wir sind seit Jahren damit konfrontiert, dass Österreich ganz selbstverständlich eine Autobahnmaut erhebt. Das hat, auch wenn sich viele bayerische Autofahrer darüber ärgern – ich denke, nicht nur bayerische, sondern Autofahrer aus ganz Deutschland, die nach Österreich oder durch Österreich fahren –, der guten österreichisch-bayerischen Freundschaft und Zusammenarbeit bis heute Gott sei Dank keinen Abbruch getan.

(B) Vor allen Dingen ist es mir wichtig, auf Folgendes hinzuweisen, lieber Herr Ministerpräsident Weil: Nach allem, was uns vorliegt, plant die EU ohnehin ein europaweites Konzept der Maut. Soweit ich es vernehme, gibt es auf Brüsseler Ebene keine grundlegenden Einwände dagegen. Das ist das eine.

Das andere ist: Auch in diesem Haus ist in den letzten Jahren die ständige Ausdehnung der Lkw-Maut – etwa auf das gesamte Bundesstraßennetz oder auf immer mehr Fahrzeuge auch weiterer Gewichtsklassen – nachdrücklich unterstützt worden. Wenn man also der Ausweitung der Lkw-Maut bei jeder Gelegenheit mit einer solchen Begeisterung, wie es durchaus auch der Bundesrat in den letzten Jahren getan hat, das Wort redet, sind die grundsätzlichen Einwände gegen eine Pkw-Maut nicht mehr ganz so stichhaltig.

Ich denke, dass eine Ausnahmeregelung in den Grenzregionen für ausländische Fahrzeughalter zu einer Ungleichbehandlung deutscher Fahrzeughalter führen würde, zumal das Gesetz bereits Ausnahmen

für ausländische Fahrzeughalter enthält. Zudem würde sich der Verwaltungs- und Kontrollaufwand noch einmal erhöhen. (C)

Meine Damen und Herren, mit den vorliegenden Gesetzentwürfen werden die Vorgaben aus dem Koalitionsvertrag von vor dreieinhalb Jahren vollumfänglich erfüllt. Ich bitte Sie daher, das baldige Inkrafttreten des Ersten Gesetzes zur Änderung des Infrastrukturabgabengesetzes sowie des Gesetzes zur Änderung des Zweiten Verkehrssteueränderungsgesetzes zu ermöglichen. – Vielen Dank.

Präsidentin Malu Dreyer: Vielen Dank, Herr Staatsminister Herrmann!

Herr Minister Herrmann (Baden-Württemberg), Sie haben das Wort.

Winfried Herrmann (Baden-Württemberg): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Maut-Debatte – genauer gesagt: die Ausländermaut-Debatte – quält die deutsche Öffentlichkeit nun schon einige Jahre.

Kollege Herrmann hat darauf hingewiesen: Was vor Jahren als anspruchsvolle Diskussion über die Finanzierung von Infrastruktur begann – also Umstellung von der Steuerfinanzierung auf Nutzerfinanzierung –, endet sozusagen in der Ecke der Ausländermaut. Das ist, wie viele Verkehrsminister sagen, bedauerlich.

Diese Konzeption wurde vielfach kritisiert, auch weil sie europarechtlich problematisch ist. Sie ist auf Grund europäischer Interventionen nachgebessert worden. Aber in der Substanz ist sie gleich geblieben. (D)

Es geht letztendlich darum, dass alle, die auf deutschen Autobahnen fahren, eine Maut bezahlen, aber alle Deutschen sie ersetzt bekommen. Das ist sozusagen der Kern der Lösung. Nachgebessert wurden nur einige zeitliche Regelungen, und die Euros sind etwas weniger geworden, aber substanziiell hat sich nicht viel verändert. Deswegen haben die Ausschüsse des Bundesrates, die sich mit der Problematik befasst haben – der Finanzausschuss, der Verkehrsausschuss, der Umweltausschuss –, eine breite Liste von Gründen genannt, warum die Regelung, die der Bund vorschlägt, nicht wirklich gut und nicht zielführend ist.

Ich will wenigstens die zentralen Punkte vortragen, weil sie eigentlich parteiübergreifend eingebracht worden sind. Das war am Ende keine Debatte zwischen unterschiedlichen Parteikonstellationen, sondern gerade die Fachleute – ob Wirtschafts- oder Verkehrspolitiker – haben gemeinsam bestimmte Punkte herausgearbeitet.

Der erste Punkt ist schon von beiden Vorrednern erwähnt worden. Es ist für die Nachbarschaft an unseren deutschen Grenzen störend. Nicht nur Niedersachsen hat lange Grenzen, sondern fast alle Bundesländer haben lange Grenzen. Nur wenige liegen mitten in der Republik und haben keine. Dort stört es

Winfried Hermann (Baden-Württemberg)

(A) die gute Nachbarschaft, die Beziehungen unter den Menschen, die ja sehr flexibel über die Grenze gehen, sie gar nicht mehr spüren, aber auch die wirtschaftlich tätigen Unternehmen, die jetzt unterschiedlich behandelt werden.

Der zweite Punkt ist eher ein verkehrspolitischer: Diese Maut – die von der Konzeption her entfernungabhängig, leistungsabhängig, ökologisch relevant gedacht war – ist eine Flatrate; denn es spielt keine Rolle, wie lange man fährt, wie man sie nutzt. Die eigentliche Idee der Nutzerfinanzierung ist also ausgehebelt. Das ist ein billiger digitaler Bäbber, wie man auf Schwäbisch sagen würde. Digital ist daran nichts, sondern das ist ein einfaches Modell des Kasierens. Für ein Ministerium, das sich die Digitalisierung auf die Fahnen geschrieben hat, finde ich das nicht mehr zeitgemäß.

Drittens. Erstaunlich ist, dass in der Debatte nicht vorkommt, dass ein Bereich völlig ausgenommen ist: die Fahrzeugklasse zwischen 3,5 und 7,5 Tonnen, die sogenannte Sprinterklasse. Das sind die Fahrzeuge ohne Tempolimit auf den Autobahnen und ohne Maut, mit denen Subunternehmen zu billigsten Bedingungen und ohne arbeitsrechtliche Vorschriften für all die neuen Bestellsysteme arbeiten. Sie führen zu einer Versprinterung des Transports und machen die Autobahnen wirklich gefährlich. Das ist eine gravierende Lücke, die geschlossen hätte werden müssen. Wir haben das gesagt. Das ist höchst überfällig.

(B) Vierter Punkt. Die Kosten der Einrichtung sind ziemlich hoch. Das Bundesministerium kann noch nicht einmal genau sagen, was es kostet. Vor allen Dingen die Ausgaben für das System und die Einnahmen sind sehr fragwürdig.

Wäre diese Maut ein Projekt des Bundesverkehrswegeplans, sehr geehrte Frau Staatssekretärin, dann müsste es von Ihrem Ministerium zurückgezogen werden, weil der Nutzen-Kosten-Faktor deutlich unter 1 liegt. Das ist ein Mega-Aufwand. Milliarden werden eingezogen, um wieder Milliarden auszugeben. Am Ende weiß man nicht, ob noch ein paar Millionen übrig bleiben. Das ist ein bürokratisches Monster eines Einnahme- und Ausgabensystems, das es in der Republik so noch nicht gegeben hat. Deswegen auch die scharfe Kritik aus den Ausschüssen!

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einen politischen Punkt ansprechen.

Es geht ja nicht nur um Einnahmen und Maut-Vignetten, sondern wir erleben in diesen Tagen viele, die sich massiv populistisch-nationalistisch gegen Europa wenden. Wir in der Bundesrepublik Deutschland, allen voran die Bundeskanzlerin, aber auch viele aus unseren Reihen machen sich für ein einiges Europa stark, wollen den europäischen Geist pflegen und den Zusammenhalt in Europa fördern. Genau in dieser Situation beschließen wir eine europarechtlich fragwürdige – manche sagen: europarechtswidrige – Regelung, die auf jeden Fall die Botschaft sendet: Wir zuerst! Wir zahlen nichts, wir sind etwas anderes, wir sind besser. – Das ist eine fatale Botschaft nach Europa. Das wird uns auch zurückgespiegelt werden.

(C) Wenn wir unsere schönen europäischen Reden halten, wird man uns fragen: Und was ist mit eurer Ausländermaut? Ist das ein Beitrag für oder gegen Europa? – Ich finde, das hätte gerade die Bundesregierung bedenken müssen.

Ich bedauere es außerordentlich, dass die Bundeskanzlerin, aber auch der Spitzenkandidat der SPD, der ja von Europa kommt, nicht dafür eintreten: Da ist wirklich etwas anderes angesagt als der bayerische Bierzeltvorschlag! Seien wir doch ehrlich: Man kann sich nichts anderes vorstellen, als dass dieser Vorschlag in bayerischen Bierzelten zustande gekommen ist. „Wir sind für die Ausländermaut“ ist das Markenzeichen der CSU geworden. Die CSU mag in Bayern erfolgreich sein, aber in der Republik nicht.

(Joachim Herrmann [Bayern]: Abwarten! Abwarten!)

Da denkt man anders. Da denkt man europäischer. Da denkt man internationaler.

In diesem Sinne wäre es gut, wenn sich der Bundesrat als Gremium der Länder mit Sach- und Fachverstand und nicht als Anhängsel der großen Koalition in Berlin verstehen würde. Wir sollten freihändig und sachlich gut begründet sagen: Wir kritisieren dieses Projekt, es ist dringend überarbeitungsbedürftig.

Die Beschlüsse kommen leider nicht zustande, weil wir in den Koalitionen uns vielfach enthalten. Deswegen meine klare Rede, damit man zumindest hören kann, worüber in den Fachausschüssen diskutiert worden ist. – Vielen Dank.

Präsidentin Malu Dreyer: Vielen Dank, Herr Minister!

Herr Staatsminister Dr. Wissing aus Rheinland-Pfalz.

Dr. Volker Wissing (Rheinland-Pfalz): Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In diesem Haus sitzt heute wohl niemand, der die Notwendigkeit einer verstärkten Umstellung der Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur von der Haushaltsauf die Nutzerfinanzierung anzweifelt.

Mit der Lkw-Maut haben wir ein Beispiel für eine gelungene rechtliche, technisch und organisatorisch einwandfreie Umsetzung. Die Lkw-Maut ist europarechtskonform. Ihre Erträge stehen in einer vernünftigen Relation zum Erhebungsaufwand. Die Abrechnung ist kilometerabhängig. Und die Nettoeinnahmen fließen vollumfänglich und zweckgebunden der Verkehrsinfrastruktur zu.

Anders verhält es sich mit der bereits beschlossenen, aber noch nicht umgesetzten deutschen Pkw-Maut, mit deren Remake sich der Bundesrat heute aus gutem Grund beschäftigt. Ihr kann man eigentlich nur eines zugutehalten: Auch ihr Nettoaufkommen soll vollumfänglich für die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur verwendet werden. In allen anderen Punkten verkörpert sie allerdings das Gegen-

Dr. Volker Wissing (Rheinland-Pfalz)

(A) teil von dem, was man sich unter einer vernünftigen und zeitgemäßen Lösung zur Verkehrsinfrastrukturfinanzierung vorstellen kann.

Erstens ist nach wie vor fraglich, ob die deutsche Pkw-Maut in der jetzt angedachten Form europarechtsverträglich ist. Jedenfalls widerspricht es dem gesunden Menschenverstand, dass zwar die bisherige 1:1-Kompensation der Maut für deutsche Pkw und Wohnmobile über die Kfz-Steuer europäischem Recht widerspreche, weil sie Halter ausländischer Kfz diskriminiere; andererseits soll die jetzt mit der Kommission verabredete geringfügige Änderung der Kfz-Steuersätze, die Halter ausländischer Fahrzeuge in der Relation zu Haltern deutscher Fahrzeuge sogar noch schlechter stellen, europarechtskonform sein. Das verstehe, wer will.

Da verwundert es nicht, dass Österreich und die Niederlande bereits eine Klage gegen die deutsche Pkw-Maut erwidern.

Zweitens sieht der Gesetzentwurf noch immer keine Ausnahmeregelungen vor, um nachteilige Folgen für Unternehmen in Grenzregionen abzuwenden. Die Folgen können gravierend sein. Lassen Sie mich dazu eine einfache Rechnung aufmachen:

Die Industrie- und Handelskammer Trier hat ermittelt, dass 10 bis 15 Prozent des Jahresumsatzes des Einzelhandels der Stadt – das sind 110 bis 170 Millionen Euro – von Kunden aus Luxemburg generiert werden. Wenn nur 10 Prozent des Umsatzes wegfallen, wären das bis zu 17 Millionen Euro im Jahr. Die drohenden Umsatzverluste des Einzelhandels, der ohnehin mit Großflächenmärkten und Onlineportalen seine erhebliche Not hat, und die wegbrechenden Umsätze des Gastgewerbes in grenznahen Regionen dürften damit im Schnitt größer sein als die in den jeweiligen Landkreisen anfallenden Mauteinnahmen. Das zeigt, wie grotesk und falsch dieses Projekt ist.

Drittens ist die deutsche Pkw-Maut nicht entfernungsabhängig. Auf kurzen Strecken wird viel zu viel, auf langen Strecken zu wenig Maut entrichtet. Für einen Tagestrip nach Trier oder nach Saarbrücken mit einem älteren Pkw sind stolze 25 Euro zu entrichten. Darüber hinaus heißt es für unsere europäischen Nachbarn zunächst PC hochfahren oder Schlange stehen, um eine Eintrittskarte nach Deutschland zu lösen.

Viertens ist das Verhältnis von Nettomautaufkommen zum Gesamtaufwand geradezu grotesk. Obwohl sie überhaupt keinen Beitrag zu den Nettomauteinnahmen leisten, wird für die Halter der rund 45 Millionen deutschen Pkw und Wohnmobile ein gigantischer Administrationsaufwand entfacht, sowohl für die fiktive Mauterhebung als auch für die Kfz-Steuerkompensation. Wir reden so oft über Bürokratieabbau und bauen hier völlig sinnlos eine bürokratische Last auf.

Es wird eine Abgabe im Umfang von jährlich 4 Milliarden Euro neu erhoben. Rund 3,1 Milliarden davon fließen direkt an Halter deutscher Kfz im Wege der Absenkung der Steuer zurück. Dort kommt es sogar zu einer Nettoentlastung. Der staatliche Erfüllungsaufwand liegt bei rund 210 Millionen Euro im Jahr.

(C) Er ist in Gänze von Haltern ausländischer Kraftfahrzeuge zu tragen. Das bedeutet 210 Millionen Euro Bürokratieaufwand, im Grunde nichts anderes als verbranntes Geld.

Rheinland-Pfalz lehnt den Gesetzentwurf der Bundesregierung aus den vorgenannten Gründen ab und bittet die anderen Länder und den Deutschen Bundestag hierbei um Unterstützung.

Die Bundesregierung möge stattdessen bei der EU-Kommission mit Nachdruck darauf hinwirken, dass diese endlich den Rahmen für ein gesamteuropäisches Mautkonzept setzt. Europa braucht eine elektronische, eine interoperable und eine entfernungsabhängige Maut. Die Zeit dafür ist reif.

Das wäre ein Beitrag für ein zusammenwachsendes Europa und nicht für sein Auseinanderdriften. Es ist mehrfach angesprochen worden: In einer Zeit, in der sich für uns große europäische Fragen stellen, ist es falsch, ein solches Konzept gegen Ausländer auf den Weg zu bringen. Ein europäisches Konzept wäre ein Beitrag zum Zusammenwachsen. Dies voranzubringen, dazu sollten die Länder der Bundesregierung die Hand reichen.

Präsidentin Malu Dreyer: Vielen Dank, Herr Staatsminister!

Für die Bundesregierung spricht Frau Parlamentarische Staatssekretärin Bär vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.

(B) seine erhebliche Not hat, und die wegbrechenden Umsätze des Gastgewerbes in grenznahen Regionen dürften damit im Schnitt größer sein als die in den jeweiligen Landkreisen anfallenden Mauteinnahmen. Das zeigt, wie grotesk und falsch dieses Projekt ist.

(D) **Dorothee Bär,** Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur: Sehr geehrte Ministerpräsidenten und Ministerpräsidentinnen! Meine sehr geehrten Damen und Herren Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit der Entscheidung für die Infrastrukturabgabe starten wir in Deutschland das modernste Mautsystem in ganz Europa.

Unsere Maut ist voll digital, voll ökologisch und zu 100 Prozent zweckgebunden an Investitionen in unsere Straßen. Das ist unser Konzept für die Pkw-Maut. Damit setzen wir europaweit Maßstäbe.

Das ist im Übrigen auch einer der Gründe, warum wir uns mit der EU-Kommission haben einigen können und warum sie unsere Maut voll und ganz unterstützt. Ich darf mich deswegen nicht nur, wie vorhin, im Bundestag, sondern jetzt auch im Bundesrat – auch im Namen meines Ministers – bei Kommissionspräsident **J u n c k e r** für die außerordentlich konstruktiven Verhandlungen und das gute Ergebnis ganz ausdrücklich bedanken.

Der erste Punkt: Die Maut ist zu 100 Prozent zweckgebunden. Das heißt, jeder Euro, den wir einnehmen, geht direkt in die Finanzierung unserer Straßen. Damit vollziehen wir einen echten Systemwechsel – Kollege Wissing hat es gerade angesprochen – von einer steuerfinanzierten zu einer nutzerfinanzierten Infrastruktur analog zur Lkw-Maut, von

Parl. Staatssekretärin Dorothee Bär

(A) nicht zweckgebundenen Steuermitteln zu einer zweckgebundenen Abgabe.

Wir bewegen mit der Pkw-Maut insgesamt rund 4 Milliarden Euro vom Haushalt des Bundesfinanzministeriums in den Haushalt des Bundesverkehrsministeriums, und zwar jedes Jahr, dauerhaft, zweckgebunden an Investitionen in die Infrastruktur. Das bedeutet im Klartext, dass wir jährlich 4 Milliarden Euro den wechselnden Begehrlichkeiten entziehen, denen der allgemeine Haushalt immer unterworfen ist, und wir sichern eine verlässliche Finanzierung unserer Infrastruktur.

Es müsste eigentlich im Sinne gerade der Länder sein, dass wir unsere Investitionen ein ganzes Stück unabhängiger von Konjunkturen, Wahlperioden und Koalitionen machen. Denn wir alle sagen: Wohlstand entsteht nur dort, wo die Infrastruktur funktioniert. – Und Mobilität finanziert unsere Infrastruktur.

Wir haben die Zweckbindung schon heute auf der Straße mit der Lkw-Maut, auf der Schiene mit den Lärmertgelten. Wir haben sie übrigens auch bei der digitalen Infrastruktur mit unseren Glasfasernetzen: mit den Frequenzversteigerungen und der Digitalen Dividende. Jetzt machen wir das auch mit der Infrastrukturabgabe.

Wir schaffen Gerechtigkeit auf Deutschlands Straßen.

Denjenigen, die meinen, dass wir mit der Maut zu wenig einnehmen, sage ich: Es gibt keinen anderen Verkehrshaushalt in Europa, der mit der Pkw-Maut so viel einnimmt wie wir.

(B) Das heißt im Klartext: Wenn die Grünen unsere Einnahmeprognose kritisieren, dann kritisieren Sie nicht unser Mautmodell, Herr Minister Hermann aus Baden-Württemberg, sondern die Nutzerfinanzierung insgesamt. Wir setzen auf die Nutzerfinanzierung. Wir stärken das Verursacherprinzip, und wir sagen ganz klar: Wer nutzt, der zahlt, und keiner zahlt doppelt.

Ich habe auch kein Verständnis für die Klagen unserer österreichischen Freunde oder dafür, dass die Linken heute im Bundestag gleich eine Aufhebung der Mautgesetze gefordert haben. Das ist eine vorausseilende Kapitulation gegen deutsche Interessen.

Ich bin völlig bei Ihnen, dass wir sehr pro-europäisch sein sollten. Aber pro-europäisch bedeutet nicht, dass wir die Interessen des eigenen Landes zurückstellen.

Die Österreicher haben seit 20 Jahren eine funktionierende Pkw-Maut, und zwar völlig zu Recht. Wenn Sie, egal von wo aus in Deutschland, zum Gardasee fahren, zahlen Sie an der Grenze Ihr Pickerl, die Brennermaut, dann für die Autostrada in Italien, und das Ganze auf der Rückfahrt noch einmal. Das sind 64 Euro, und dies zahlen Sie ganz selbstverständlich.

Herrn Kollegen Weil darf ich etwas sagen, was die Holländer betrifft. – Er ist leider nicht mehr anwesend, aber Sie richten es aus; das ist freundlich. – Wer an Fälschung in Österreich Skifahren war, hat festgestellt,

(C) dass die meisten Skifahrer Holländer waren. Auf einem Parkplatz standen 100 Autos, und davon waren mindestens 80 holländische Fahrzeuge. Die Holländer nehmen also nicht nur den weiten Weg in Kauf, sondern sie zahlen auch ihre Vignette in Österreich. Weil das Skigebiet hinter dem Felbertauern lag, haben sie mindestens zweimal 11 Euro – 22 Euro – zusätzlich zur Vignette gezahlt, um über den Felbertauern zu kommen, und dies völlig klaglos. Deswegen glaube ich nicht, dass die Freundschaft sehr beeinträchtigt wird.

In vielen Ländern ist die Maut eine große Selbstverständlichkeit, und die Selbstverständlichkeit, mit der wir die Maut überall zahlen, dürfen wir auch von anderen verlangen, wenn sie auf unseren guten Straßen unterwegs sind. Das hat mit Europa und Solidarität nichts zu tun.

Deswegen, Herr Hermann, kann ich Ihre Kritik nicht nur nicht akzeptieren, ich werde sie auch nicht akzeptieren. Das, was Sie, Herr Hermann, und Ihre grünen Freunde fordern, ist alles andere als ökologisch. Sie tun immer so, als ob Sie so außerordentlich ökologisch wären. Unsere Maut ist voll ökologisch, weil wir die Höhe der Pkw-Maut konsequent an den Umwelteigenschaften des Fahrzeugs ausrichten. Damit erreichen wir eine ökologische Steuerungswirkung: Besonders umweltfreundliche Fahrzeuge profitieren, E-Fahrzeuge sind komplett von der Maut befreit, Halter von in Deutschland zugelassenen Fahrzeugen der Klasse Euro 6 werden durch die Steuer in Höhe von 100 Millionen Euro entlastet, Halter von im Ausland zugelassenen Fahrzeugen der besonders schadstoffarmen Klasse 6 bekommen die besonders günstige digitale Kurzzeitvignette.

(D) Eine ökologische Ausrichtung des Mautsystems, wie wir sie jetzt umsetzen, gibt es in keinem anderen Land. Ich hätte eigentlich schon erwartet, dass Sie hier stehen und jubilieren: Jawohl, die CSU setzt durch, was wir Grünen an dieser Stelle eigentlich wollen.

Noch etwas, Herr Hermann: Sie haben gesagt, die Debatte quält die deutsche Öffentlichkeit, und von „europafeindlich“ und von „Völkerverständigung“ gesprochen. Das ist völlig absurd. Ich frage mich schon, wer hier die deutsche Öffentlichkeit quält; denn auch ich habe Erfahrungen mit Ihnen machen dürfen. Sie waren nicht einmal willens, zur Völkerverständigung mit mir einen Spatenstich bei einer Bayern und Baden-Württemberg verbindenden Autobahn zu machen! Sie mussten Ihren Ministerpräsidenten schicken, weil Sie sich selber nicht hingetraut haben. So viel zum Thema Völkerverständigung.

(Lachen des Winfried Hermann
[Baden-Württemberg])

Bei uns profitieren diejenigen, die umweltfreundlich sind. Für Sie ist der Umweltschutz nur ein Feigenblatt, um den Menschen immer tiefer in die Tasche zu greifen. Das ist pure Heuchelei.

Sie wollen die Total-Maut. Sie wollen jeden Kilometer einzeln berechnen, einzeln bepreisen, einzeln abbassieren.

Parl. Staatssekretärin Dorothee Bär

(A) Sie wollen eine City-Maut als Strafzoll in unseren Städten.

Sie wollen die Kfz-Steuer erhöhen.

Sie wollen den Sprit verteuern. Toni Hofreiter sagt, Benzin ist immer noch zu billig. Kollegin Baerbock und Geschäftsführer Kellner sagen: Extragroschen auf den Ölpreis!

Das ist eine Kampfansage der Grünen an alle Familien und an alle Pendler. Das ist mit uns nicht zu machen. Wir wollen nicht, wie Sie, eine gezielte Politik, mit der das Land verödet und die Urbanisierung weiter angeheizt werden soll. Ich denke, die Menschen können gut unterscheiden, ob sie Mobilität und Freiheit möchten oder Belastung, Verbote und Stillstand mit den Grünen. Das ist nämlich in Wahrheit die Alternative.

Dritter Punkt: Die Maut ist digital. Der gesamte Prozess ist durchdigitalisiert – einfach, schnell und unbürokratisch. Sie bekommen nach der Buchung automatisch eine digitale Vignette. Die Kontrolle ist voll durchdigitalisiert. Das heißt, wir nutzen alle technologischen Möglichkeiten. Und für die Vignette muss kein einziger Baum sterben, weil alles digital läuft.

Die Maut leistet mit ihren Mehreinnahmen und der Zweckbindung einen signifikanten Beitrag zur Finanzierung unserer Infrastruktur. Den Investitionslochlauf wird sie in der nächsten Wahlperiode weiter verstetigen. Wie Sie alle wissen, haben wir einen Rekordmittelaufwuchs von 40 Prozent auf über 14 Milliarden Euro. Das gab es noch nie. Wir haben eine Investitionslücke geschlossen. Wir haben mit dem Bundesverkehrswegeplan eine klare Finanzierungsperspektive. Wir im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur sorgen mit unserem Etat und mit unserer Politik für Wachstum, Wohlstand und Arbeit. – Vielen Dank.

Präsidentin Malu Dreyer: Vielen Dank, Frau Staatssekretärin, für den sachlichen Beitrag seitens der Bundesregierung!

(Heiterkeit)

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Frau **Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer** (Saarland) hat eine **Erklärung zu Protokoll***) abgegeben.

Wir kommen zur **Abstimmung**, zunächst zu **Punkt 26 a)**.

Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 7.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Ziffer 13! – Minderheit.

Ziffer 14! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen nun zu **Punkt 26 b)**, dem Entwurf eines Zweiten Verkehrsteueränderungsgesetzes.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Wer entsprechend Ziffer 1 dafür ist, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben, den bitte ich um das Handzeichen. – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf eine **Stellungnahme nicht beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 47:**

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der Netzentgeltstruktur (**Netzentgeltmodernisierungsgesetz**) (Drucksache 73/17)

Ich darf Herrn Ministerpräsidenten Tillich aus (D) Sachsen das Wort geben.

Stanislaw Tillich (Sachsen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz hat seine Netzentgelte dieses Jahr, 2017, um 40 Prozent angehoben, die TenneT im Norden sogar um 80 Prozent.

Die Stromkunden in Ostdeutschland zahlen seit Jahren deutlich höhere Netzentgelte als die Verbraucher in den Versorgungsgebieten von Amprion und TransnetBW. Im Durchschnitt zahlen die ostdeutschen Stromkunden 4 Cent je Kilowattstunde mehr. Dies ist ein Aufschlag von 63 Prozent im Vergleich zu den anderen Versorgungsgebieten. Und die Schere geht weiter auf. Im Ergebnis sind 2017 die Übertragungsnetzentgelte bei TenneT und 50Hertz fast doppelt so hoch wie bei TransnetBW und fast zweieinhalbmal so hoch wie bei Amprion.

Die Ursache des Missstands ist die Energiewende. Die Regelzone von 50Hertz – meine sehr verehrten Damen und Herren von Baden-Württemberg bis Niedersachsen, Sie dürfen alle zuhören – hat den europaweit höchsten Anteil erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung. Ein großer Teil dieses Stroms wird aber nicht in Ostdeutschland, sondern im Süden Deutschlands verbraucht. Der stockende Ausbau der Übertragungsnetze heißt: Haben wir mehr Wind- und Sonnenstrom, als abfließen kann, müssen wir die Er-

*) Anlage 1

Stanislaw Tillich (Sachsen)

(A) zeuger kostenpflichtig abregeln. Gibt es andererseits zu wenig erneuerbaren Strom, müssen wir gegen Entgelt Reservekraftwerke zuschalten.

Damit bleibt das Stromnetz zwar stabil und garantiert Versorgungssicherheit für Deutschland, aber die Kosten dafür tragen weit überwiegend die Stromverbraucher von Hamburg bis zum Erzgebirge. Anders gesagt: Die Stromkunden im Norden und Osten werden finanziell dafür bestraft, dass ihre Regionen Vorreiter bei der Energiewende sind. Das ist für mich das Gegenteil einer fairen Verteilung der Kosten der Energiewende.

Wir wollen diesen Zustand schnellstmöglich beenden. Er ist auch sachlich überhaupt nicht zu begründen. Wer möchte, kann mir anschließend gerne Argumente dafür liefern, warum es weiterhin unterschiedliche Netzentgelte geben soll. Einzelne Kostenbestandteile des Netzausbaus wie Erdverkabelung und Offshore-Anbindung werden bundesweit – auch im Gebiet von 50Hertz und TenneT – verrechnet, während die anderen Elemente ausschließlich durch die regionalen Stromverbraucher finanziert werden.

Steuern wir jetzt politisch nicht gegen, werden sich die Netzentgelte noch weiter auseinanderentwickeln; denn mit fortschreitender Energiewende werden Stromerzeugung und -verbrauch weiter auseinanderdriften. Die Erzeugung wird sich mit dem weiteren Ausbau der Windenergie und der Abschaltung der letzten Kernkraftwerke immer mehr in den Norden und Osten Deutschlands verlagern. Gleichzeitig wird der Schwerpunkt des Stromverbrauchs auch künftig im Süden und Westen liegen. Wir brauchen daher schnellstmöglich ein bundeseinheitliches Übertragungsnetzentgelt.

(B) Uns wird vorgerechnet, dass die Angleichung zum Beispiel für ein Stahlwerk in der Amprion-Regelzone einen Anstieg der Netzentgelte um 70 Prozent bedeutet – von gegenwärtig 5 auf dann etwa 8 Millionen Euro jährlich. Das ist nicht falsch, aber zur Wahrheit gehört auch, dass ein vergleichbares Stahlwerk in der Regelzone von 50Hertz, zum Beispiel in Eisenhüttenstadt, aktuell über 10 Millionen Euro und damit mehr als doppelt so viel wie ein Stahlwerk in der Amprion-Zone, zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen, zahlt, und das schon jahrelang.

Mit der Angleichung zahlen beide Stahlwerke zukünftig gleich viel. Das schafft faire Wettbewerbsbedingungen. Gerade für strukturschwache ostdeutsche Regionen wird ein Nachteil, der systembedingt ist, abgeschafft. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben bei den Bund-Länder-Finzen insbesondere über die Strukturschwäche intensive Gespräche und Verhandlungen geführt. Diese Belastung kommt hinzu, sie verschlechtert die Wettbewerbsfähigkeit noch einmal deutlich.

Sachsen fordert die Bundesregierung auf, bis spätestens 31. August 2017 die entsprechende Verordnung zu erlassen, damit ab 1. Januar 2018 ein bundeseinheitliches Übertragungsnetzentgelt in Kraft treten kann.

(C) Mehr noch: Die Bundesregierung hat den ostdeutschen Ländern mehrfach zugesagt, die Netzentgelte bundesweit fair zu verteilen. Bereits in den Entwurf des Strommarktgesetzes und in den ersten Referentenentwurf zum NEMoG hatte die Bundesregierung eine entsprechende Verordnungsermächtigung für ein bundeseinheitliches Netzentgelt aufgenommen. Dieser Passus ist nachträglich und ohne Rücksprache mit den Ländern in den Regionen von 50Hertz und TenneT wieder gestrichen worden. Das stellt einen Vertrauensbruch dar.

Zudem ist es bemerkenswert, dass die Regierung eine Regelung, die sie selbst für erforderlich hält, nicht in ihren Gesetzentwurf aufnimmt, sondern dies dem parlamentarischen Verfahren überlässt. Nicht anders ist ja wohl das Antwortschreiben von Frau Bundesministerin Zypries an die ostdeutschen Länder zu werten. Darin führt sie aus, dass die politische Diskussion dazu – ich zitiere aus ihrem Brief – „mit den Ländern sowie auch im Bundesrat und im Deutschen Bundestag sicherlich fortgeführt werden“ wird.

Wir führen diese Diskussion heute an dieser Stelle. Nach unseren Berechnungen würde die Vereinheitlichung für die Stromkunden in zwölf Ländern zu einer Reduzierung der Netzentgelte führen. Ich bitte daher die Länder um möglichst breite Zustimmung zu unserem Antrag für ein bundeseinheitliches Übertragungsnetzentgelt.

(D) Sehr geehrte Kollegen, gestatten Sie mir noch eine kurze Bemerkung zu Tagesordnungspunkt 63 c) – Gründung einer Agentur der Europäischen Union für die Energieregulierungsbehörden –, der in einem gewissen inhaltlichen Zusammenhang mit diesem Thema steht. Ich möchte nicht noch einmal extra ans Mikrofon gehen; deswegen erlaube ich mir diesen Schwenk.

Würden wir mit dem Ansinnen der Kommission konformgehen, würden wir zum Beispiel bei Fragen der Versorgungssicherheit unsere nationale Gestaltungshoheit weitgehend und unwiderruflich aus der Hand geben. Die Verantwortung für die Systemführung der Stromnetze läge dann nicht mehr bei uns, sondern bei dieser neuen Agentur. Wir könnten uns dann zwar Sorgen um die Sicherheit der Stromversorgung machen, entscheiden könnten wir aber nichts. Die alleinige Entscheidung läge bei der europäischen Agentur.

Gegenwärtig regeln wir das subsidiär, in Deutschland, aber schon unter uns 16 Bundesländern ist es nicht immer leicht, mit dem Bund zu für alle Beteiligten fairen Lösungen zu kommen. Der Versuch, die Dinge nicht nur für die 16 Bundesländer und den Bund, sondern für 27 Mitgliedstaaten zu regeln, macht es mit Sicherheit noch komplizierter, und dies, ohne dass unmittelbar die Sicherheit der Stromversorgung verbessert würde oder die Strompreise für die Verbraucher günstiger würden.

Ich empfehle daher dringend, die Subsidiaritätsrüge zu Tagesordnungspunkt 63 c) sowie unseren Plenarantrag mit Sachsen-Anhalt zum NEMoG zu

Stanislaw Tillich (Sachsen)

(A) unterstützen. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Präsidentin Malu Dreyer: Vielen Dank, Herr Kollege!

Herr Minister Dr. Habeck aus Schleswig-Holstein hat das Wort.

Dr. Robert Habeck (Schleswig-Holstein): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ministerpräsident Tillich hat eben dazu aufgerufen, Argumente gegen ein einheitliches Übertragungsnetzentgelt vorzubringen.

Ich befürchte, es gibt keine dagegen; denn er hat zu Recht darauf hingewiesen, dass der Wettbewerbsvorteil des einen ein Wettbewerbsnachteil des anderen ist – das gilt für die Wirtschaft – und dass die höheren Belastungen der einen Stromkunden zu niedrigeren Belastungen der anderen führen.

Aber wenn Gerechtigkeit herrschen soll – ich gucke zu einigen Ländern, die im Moment mit diesem Begriff besonders stark agieren –, dann kann man sich nicht billig Wettbewerbsvorteile zulasten anderer erkaufen, indem die Kosten nicht gesamtstaatlich gewälzt und getragen werden.

Wenn Energiewende und Klimaschutz ein gesamtstaatliches und gesamtgesellschaftliches Projekt sind, dann sollten es auch die Kosten sein. Umgekehrt: Wenn wir Energiewende und Klimaschutz nur kleinstaatlich betrachten – wir hatten diese Diskussion schon bei den EEG-Vergütungen –, dann werden wir unsere Ziele nie erreichen.

(B)

Ich möchte es konkret machen: Stellen Sie sich eine Bürgerversammlung vor, 400 Menschen, die aufgebracht sind, weil in ihrer Umgebung Windkraftanlagen oder Stromleitungen gebaut werden. Man geht dorthin, versucht sie zu überzeugen, redet sich den Mund fusselig, erklärt noch einmal, dass die Zukunft, auch die industrielle Zukunft, nur in einer fossilfreien Energieversorgung bestehen kann. Dann hat man sie eingesammelt, und am Ende des Tages sagen sie: Aber wir müssen auch noch privat höhere Strompreise bezahlen! – Diese Diskussion ist nicht zu gewinnen. Wenn es das politische Signal ist, dass diejenigen, die die Lasten der Energiewende tragen, auch noch die höheren Kosten haben, wird das zu einem dramatischen Akzeptanzverlust der Energiewende führen.

Genau an dieser Stelle greifen die Anträge, über die wir heute zu beraten und zu entscheiden haben. Ich appelliere eindringlich an die Länderkollegen und an die Bundesregierung, ihre mit keinem Argument zu begründende Haltung aufzugeben und den Klimaschutz und die Energiewende als gesamtstaatliches Projekt ernst zu nehmen.

Im Moment lautet die Regel, so wie Ministerpräsident Tillich es gesagt hat, dass die Kosten in den Netzgebieten umgelegt werden, in denen sie anfallen, der Ausbau der erneuerbaren Energien aber jeweils für andere Regionen stattfindet, dass also die

Windenergie aus dem Nordosten nach Süden transportiert werden muss. Weil der Netzausbau nicht für Sachsen oder Schleswig-Holstein oder Niedersachsen oder Hessen erfolgt, sondern um den Strom zu transportieren, muss es eine Lösung geben, bei der diese Kosten national gewälzt werden.

(C)

Meine Damen und Herren, schon in der letzten Plenarsitzung haben Thüringen, Bayern und Schleswig-Holstein – eine nicht alltägliche Allianz – eine Gesetzesinitiative eingebracht. Nun liegen neue Anträge und die Stellungnahme vor. Ich bitte Sie im Sinne von Ministerpräsident Tillich eindringlich, für eine bundeseinheitliche Wälzung der Übertragungsnetzentgelte zu stimmen, damit die Akzeptanz der Energiewende an dieser Stelle erhalten bleibt.

Und ich bitte die Bundesregierung eindringlich, ihr den ostdeutschen Ministerpräsidenten schon gegebenes Wort endlich zu halten. – Vielen Dank.

Präsidentin Malu Dreyer: Vielen Dank!

Frau Ministerin Professor Dr. Dalbert aus Sachsen-Anhalt hat das Wort.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Sachsen-Anhalt): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich kann es als Ministerin nur immer wieder betonen: Die Klimaveränderung ist unstrittig. In den vergangenen Jahren sind fast immer neue Temperaturrekorde erzielt worden. Auch in Deutschland sind die zu kühlen Monate vergleichsweise selten geworden. Selbst der vergangene Winter war – nach drei extrem milden Wintern – bundesweit leicht zu warm.

(D)

Um die Dekarbonisierung voranzubringen und den Klimawandel zumindest zu entschleunigen, ist die Energiewende in Deutschland und weltweit ein zentrales Projekt. Gleichzeitig gehört die Energiepolitik mit Voranschreiten der Energiewende zu den Politikbereichen mit sehr hoher Dynamik. Durch das Wechselspiel verschiedenster Einflussfaktoren ist ein ständiges Nachsteuern auch der gesetzlichen Rahmenbedingungen erforderlich, um im energiepolitischen Zieldreieck die richtigen Prioritäten zu setzen.

Es ist richtig und wichtig, auch im Bereich der Netzentgeltstruktur eine Nachjustierung vorzunehmen, um unerwünschte Entwicklungen zu unterbinden und die Lasten der Energiewende bundesweit fair zu verteilen. Der durch die Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf greift dabei wesentlich zu kurz; meine beiden Vorredner haben dies schon ausgeführt. Ein zentraler Mangel des Entwurfs liegt in der Streichung der noch im Referentenentwurf enthaltenen Verordnungsermächtigung für die bundesweite Vereinheitlichung der Übertragungsnetzentgelte.

Mit Fortschreiten der Energiewende kommt es zu einem immer stärkeren regionalen Auseinanderdriften von Stromerzeugung und Stromverbrauch. Während der Schwerpunkt des Stromverbrauchs vor allem in den Industriezentren im Westen und Süden liegt, verlagert sich die Stromerzeugung durch den

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Sachsen-Anhalt)

(A) zunehmenden Ausbau der erneuerbaren Energien bei gleichzeitigem Auslaufen der Kernenergie immer mehr in den Norden und Osten unseres Landes. Die Lasten des notwendigen Netzausbaus, der letztlich auch die steigenden Redispatchkosten minimieren soll, tragen dabei – über die Netzentgelte – vor allem die Verbraucher in diesen Regionen.

Die Unterschiede sind dabei tatsächlich auch eine Folge der Energiewende und haben ihre Ursache eben nicht, wie gelegentlich behauptet wird, in einem rein regionalen Netzausbaubedarf. Dies zeigt sich schon darin, dass die aktuellen Erhöhungen durch die Übertragungsnetzbetreiber TenneT und 50Hertz fast ausschließlich auf den Kosten des Engpassmanagements als unmittelbarer Folge des fortschreitenden Ausbaus der erneuerbaren Energien beruhen.

Die zunehmende Spreizung bei den Netzentgelten führt mittlerweile zu erheblichen Standortnachteilen in den benachteiligten Regionen und verzerrt so die Wettbewerbsparameter innerhalb Deutschlands; Ministerpräsident Tillich hat darauf bereits hingewiesen.

Die Energiewende ist eine nationale Aufgabe, deren Kosten bundesweit gerecht zu verteilen sind und nicht von Zufälligkeiten wie dem historisch bedingten Zuschnitt von Regelzonen abhängen dürfen. Andernfalls entsteht ein erhebliches Akzeptanzproblem. Kollege Habeck hat bildhaft beschrieben, wie das Akzeptanzproblem dann aussieht.

(B) Bei den Offshore-Anbindungskosten sowie den Mehrkosten für die Erdverkabelung im Rahmen der HGÜ-Trassen ist eine bundesweite Umlage vor diesem Hintergrund zu Recht bereits anerkannt. Wie durch maßgebliche Experten, beispielsweise durch Agora Energiewende, bestätigt, ist es eine zentrale Aufgabe des Gesetzgebers, hier für bundeseinheitliche Lebensverhältnisse zu sorgen, da die Unterschiede in der Netzentgelthöhe aus energiewirtschaftlicher Sicht nicht begründbar sind. Um es an einem Beispiel deutlich zu machen: Es ist nicht begründbar, warum ein Stahlwerk in der Lausitz mittlerweile mehr als doppelt so hohe Netzentgelte zahlt wie ein vergleichbares Werk in Nordrhein-Westfalen. Hier muss der Gesetzgeber handeln.

Die Entlastung der Verbraucher und Verbraucherinnen in den benachteiligten Regionen geht dabei natürlich einher mit vergleichsweise mäßigen Netzentgelterhöhungen in den bisher bevorteilten Regelzonen. Ich kann es gut verstehen, dass dort Vorbehalte gegen eine Vereinheitlichung bestehen, wie sie sich auch im Abstimmungsverhalten in den Bundesratsausschüssen widerspiegeln. Lassen Sie mich deswegen nochmals betonen: Es geht nicht darum, ungerechtfertigte Zusatzbelastungen zu schaffen. Im Gegenteil, es geht darum, eine bereits über Jahre andauernde nicht zu rechtfertigende Standort- und Wettbewerbsbenachteiligung großer Regionen Deutschlands zu mildern – mehr auch nicht.

Sachsen-Anhalt hat über die Beschlussempfehlungen der Ausschüsse hinaus einen Plenarantrag vor-

gelegt, der vor dem Hintergrund der für das Jahr 2018 notwendigen Vorlaufzeiten der Netzbetreiber eine – zugegeben ambitionierte – Frist für den Erlass der notwendigen Rechtsverordnung zum 31. August dieses Jahres enthält. Ich bitte Sie um Unterstützung dieses Antrags. (C)

Hinsichtlich der Abschaffung der vermiedenen Netzentgelte geht der Gesetzentwurf zwar grundsätzlich in die richtige Richtung. Gleichwohl sehe ich zwei wesentliche Punkte, die der Anpassung bedürfen:

Erstens. Der Entwurf sieht eine nur schrittweise Abschaffung der vermiedenen Netzentgelte für bestehende volatile Erzeugungsanlagen vor. Dabei tritt die Entlastungswirkung erst sehr zeitverzögert ein. Sachgerecht ist aus unserer Sicht vielmehr eine Abschaffung bereits zum 1. Januar 2018. Dies sollte ohne Weiteres möglich sein, da den Betreibern der Anlagen dadurch ja keine finanziellen Nachteile entstehen.

Zweitens. Die schrittweise Abschaffung der vermiedenen Netzentgelte für die übrigen Erzeugungsanlagen, insbesondere KWK-Anlagen, ist dagegen sehr problematisch. Diese Anlagen können gesteuert werden und daher tatsächlich zu einer Stabilisierung des Stromnetzes beitragen. Der kompensationslose Wegfall der vermiedenen Netzentgelte verschlechtert die wirtschaftliche Situation der KWK-Anlagen und gefährdet deren Geschäftsmodell, da bei diesen Anlagen gerade kein Ausgleich, etwa über die EEG-Umlage, erfolgt. Für diese Anlagen sind die vermiedenen Netzentgelte daher durchaus sinnvoll und sollten beibehalten oder der Wegfall zumindest kompensiert werden. (D)

Ich erinnere daran, dass die KWK-Förderung erst vor kurzem neu strukturiert wurde. Die Betrachtung zur Förderhöhe wäre bei Wegfall der vermiedenen Netzentgelte zu hinterfragen.

Ich vermissem auch Untersuchungen der Bundesregierung zu den wirtschaftlichen Folgen der Regelung. Ohne weitere Fortschreibung der Förderinstrumente des KWK-Gesetzes könnte sich ein Wegfall der vermiedenen Netzentgelte als fataler Schnellschuss mit unabsehbaren Folgen erweisen.

Die vorliegende Ausschussempfehlung unter Ziffer 1 berücksichtigt diese beiden zentralen Änderungen bei den Regelungen zu den vermiedenen Netzentgelten. Ich bitte Sie auch insoweit um Ihre Unterstützung. – Herzlichen Dank.

Präsidentin Malu Dreyer: Vielen Dank, Frau Ministerin!

Herr **Minister Lersch-Mense** (Nordrhein-Westfalen) hat eine **Erklärung zu Protokoll**^{*)} abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen, ein Zwei-Länder-Antrag von Sachsen-Anhalt und Sachsen, dem die

^{*)} Anlage 2

Präsidentin Malu Dreyer

(A) Länder Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen beigetreten sind, sowie zwei Anträge Niedersachsens vor.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 1! Ich bitte um das Handzeichen. – Minderheit.

Wir kommen zu Ziffer 2. – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 3, 9, 10, 11, 13, 14 und 15.

Dann rufe ich den Mehr-Länder-Antrag auf. – Mehrheit.

Die Ziffern 4, 5, 6 und 7 sind erledigt.

Nun bitte ich um das Handzeichen für den Antrag Niedersachsens in Drucksache 73/3/17. – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ich rufe den Antrag Niedersachsens in Drucksache 73/4/17 auf. Wer kann dem zustimmen? – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Gesetz zur Einstufung der Demokratischen Volksrepublik Algerien, des Königreichs Marokko und der Tunesischen Republik als **sichere Herkunftsstaaten** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Absatz 3 i. V. m. § 15 Absatz 1 GO BR – (Drucksache 257/16)

(B) Ministerpräsident Dr. Haseloff aus Sachsen-Anhalt hat zunächst das Wort.

Dr. Reiner Haseloff (Sachsen-Anhalt): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Gesetz, über das wir heute beraten, hat einen sehr ungewöhnlichen Beratungsgang:

Es wurde von CDU/CSU und SPD im Bundestag bereits im Mai des vergangenen Jahres beschlossen.

Vor der anschließenden Bundesratssitzung im Juni 2016 hatte sich abgezeichnet, dass das Gesetz im Bundesrat nicht die für die Zustimmung notwendige Mehrheit erhalten würde. Deshalb wurde es im allgemeinen Einvernehmen von der Tagesordnung der Bundesratssitzung abgesetzt. Damit war die Hoffnung verbunden worden, dass die Befürworter des Gesetzes und diejenigen, die ihm ablehnend gegenüberstehen, ernsthaft miteinander reden und nach einer Verständigung suchen.

Heute müssen wir leider feststellen: Wir sind in diesem Haus von einer Mehrheit für die Zustimmung zu dem Gesetz sehr weit entfernt. Die fehlende Mehrheit hat ihre Ursache in rotgrün-regierten Ländern genauso wie in Ländern wie dem meinen, in denen die Grünen andere Koalitionspartner haben. Das

(C) ist umso bedauerlicher, als wir alle, jeder von uns in seinem Land, mit vielen Problemen zu kämpfen haben, die mit der hohen Zahl von Asylbewerbern einhergehen.

Bund, Länder und Kommunen werden noch immer durch eine Vielzahl von regelmäßig aus nicht asylrelevanten Motiven gestellten Asylanträgen von Antragstellern aus Herkunftsländern mit einer sehr niedrigen Anerkennungsquote belastet. Alle vorhandenen statistischen Daten bestätigen, dass dazu die Maghreb-Staaten gehören. Eine zeitnahe Bearbeitung dieser – meist aussichtslosen – Asylanträge erfolgt zu Lasten der tatsächlich Schutzbedürftigen. Dass es diese Lasten zu verringern gilt, sollte unter uns Konsens sein.

Nach Auffassung der CDU und der SPD in unserer Koalition in Sachsen-Anhalt, die sich leider der Koalitionspartner Bündnis 90/Die Grünen nicht zu eigen machen konnte, sollten Algerien, Marokko und Tunesien durch dieses Gesetz als sichere Herkunftsstaaten eingestuft werden. Dies würde die Möglichkeit verbessern, aussichtslose Asylanträge in kürzerer Zeit zu bearbeiten und damit den Aufenthalt dieser Personen in Deutschland schneller zu beenden. Darüber hinaus würde ein Verbleib der Asyl- und Schutzsuchenden bis zum Abschluss des Asylverfahrens in Erstaufnahmeeinrichtungen eine Verfahrensbündelung sowie eine schnelle, effektive Umsetzung der jeweiligen Ergebnisse ermöglichen. Dies wäre eine große Hilfe für unsere Kommunen.

(D) In jedem Fall würde die Erweiterung der Liste der sicheren Herkunftsstaaten den Anreiz, über das Asylverfahren aus asylfremden Motiven zuzuwandern, reduzieren. Wir alle wissen, dass wir – gerade in den Zeiten des weltweit genutzten Internets – diese Wirkung nicht unterschätzen dürfen. Bei den bereits in vorherigen Gesetzen als sicher eingestuften Herkunftsstaaten hat sich dieser positive Effekt bestätigt.

Gegen die Einstufung bestehen aus meiner Sicht im Hinblick auf Artikel 16a Absatz 3 Grundgesetz, der das Konzept der sicheren Herkunftsländer fundamantiert, auch keine verfassungsrechtlichen Bedenken, da sie die Geltendmachung einer individuellen Verfolgung ja nicht ausschließt. Die uns allen im Vorfeld der heutigen Sitzung übermittelte Protokollerklärung der Bundesregierung stellt nochmals klar, dass ein entsprechender Vortrag auch nach der Einstufung als sicherer Herkunftsstaat im Asylverfahren Berücksichtigung findet und bei Zugehörigkeit des Asylsuchenden zu einer Gruppe, bei der eine Verfolgungsmöglichkeit nicht von vornherein generell auszuschließen ist, besonders sensibel behandelt wird. Diese Protokollerklärung der Bundesregierung kann doch Grundlage für einen neuen Anlauf sein!

Ich hoffe sehr, dass nun die Bundesregierung oder der Bundestag die verfassungsmäßigen Möglichkeiten nutzen und zu dem Gesetz den Vermittlungsausschuss anrufen. Es muss ein neuer Versuch unternommen werden, damit dort endlich gelingt, was bisher in informellen Gesprächen offenbar nicht gelungen ist, nämlich bei diesem wichtigen Thema eine Verständigung in der Sache zu erzielen. Ich glaube

Dr. Reiner Haseloff (Sachsen-Anhalt)

(A) durchaus, dass es dafür realistische Chancen gibt. – Herzlichen Dank.

Präsidentin Malu Dreyer: Vielen Dank, Herr Kollege!

Herr Minister Lauinger aus Thüringen hat das Wort.

Dieter Lauinger (Thüringen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Gesetzentwurf zur Einstufung von Algerien, Marokko und Tunesien als sichere Herkunftsstaaten hat der Bundesrat am 18. März 2016 eine umfangreiche und differenzierte Stellungnahme vorgelegt.

Er stellte darin unter anderem fest, dass eine geringe Schutzquote für Asylsuchende aus den betreffenden Ländern allein kein ausreichendes Kriterium für die Einstufung als sicherer Herkunftsstaat ist. Darüber hinaus müsse vielmehr anhand der Rechtslage, der Rechtsanwendung und der allgemeinen politischen Verhältnisse ein Gesamturteil gebildet werden, welches für die Feststellung einer politischen Verfolgung und die Bewertung der Menschenrechtslage bedeutsam ist.

Maßgeblich sind auch die Anforderungen, die das Bundesverfassungsgericht an eine Einstufung als sicherer Herkunftsstaat im Sinne von Artikel 16a Absatz 3 Grundgesetz stellt.

(B) Ob die Verhältnisse in Marokko, Algerien und Tunesien jedoch diesen Anforderungen gerecht werden, darüber gibt es unterschiedliche Auffassungen – auch innerhalb der Thüringer Landesregierung. Meiner Auffassung nach ist es zum Beispiel bisher nicht gelungen, die von Menschenrechtsorganisationen immer wieder vorgetragenen Bedenken hinsichtlich der rechtlichen Situation von Homosexuellen in diesen Ländern auszuräumen. Auch muss man feststellen, dass sich offenbar politische Aktivisten und Andersdenkende staatlicher Repression ausgesetzt sehen. Entsprechend schreibt zum Beispiel Amnesty International im Report zu Marokko und der Westsahara – ich zitiere –:

Die Behörden schränken die Rechte auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit ein. Journalisten wurden strafrechtlich verfolgt und Protestaktionen gewaltsam aufgelöst.

Die Bundesregierung selbst räumt rechtsstaatliche Defizite ein. Mit Ihrer Erlaubnis zitiere ich aus der Einschätzung der Bundesregierung zu Tunesien in der Begründung des Gesetzentwurfs Bundestagsdrucksache 18/8039, Seite 14:

... das Leben des Einzelnen ist durch staatliche Stellen grundsätzlich nicht gefährdet. Nichtregierungsorganisationen beanstanden jedoch ... dubiose Todesfälle von Personen in Gewahrsam oder Haft.

Die Bundesregierung fährt auf Seite 15 fort:

Tunesische und internationale Medien sowie spezialisierte Nichtregierungsorganisationen ... berichten kontinuierlich über Einzelfälle von Folter, insbesondere in der Polizeihaft, unmenschliche Behandlung in den Haftanstalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, angesichts dieser Ausführungen hege nicht nur ich Bedenken, ob die Anforderungen, die vor einer Einstufung als sichere Herkunftsstaaten erfüllt sein müssen, hier tatsächlich eingehalten sind. Folgt man den Einschätzungen von Menschenrechtsorganisationen, ist der Schutz vor politischer Verfolgung zumindest nicht zweifelsfrei gegeben.

Dennoch hat die Bundesregierung den Gesetzentwurf auf den Weg gebracht, wohl auch, weil sie sich durch die geplante Einstufung als sichere Herkunftsstaaten einen deutlichen Rückgang der Zugangszahlen versprach. Dies geschah zu einer Zeit – Herr Kollege Haseloff hat es gerade gesagt –, als über die hohe Zahl an Personen, die aus dem Maghreb und von anderswo nach Deutschland kamen, intensiv diskutiert wurde. Noch im Januar 2016 gab es insgesamt circa 92 000 Neuzugänge im EASY-System, davon allein 3 350 Menschen aus dem Maghreb.

Die Situation hat sich aber bis heute deutlich verändert. Mittlerweile ist festzustellen, dass nicht nur die Zahl der insgesamt neu einreisenden Asylsuchenden im Laufe des vergangenen Jahres bundesweit auf circa 15 000 bis 20 000 Personen pro Monat gesunken ist; auch die Zahl der aus den Maghrebstaaten Kommenden ist stark gesunken. Sie betrug zum Beispiel diesen Februar noch exakt 268 Personen.

Gleichzeitig wurde die Zahl der beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge anhängigen Asylverfahren in den letzten Monaten kontinuierlich und stark abgebaut. Nach Auskunft des Bundesamtes ist in Kürze damit zu rechnen, dass nahezu alle Altverfahren abgearbeitet und Rückstände kaum noch zu verzeichnen sind. Auch insofern fällt ein besonderes Einreisegeschehen als plausibler Sachgrund für eine Ausweitung der Liste der sicheren Herkunftsstaaten aus.

Es besteht nach wie vor politischer Konsens, dass alle noch anhängigen und auch die künftigen Asylverfahren zügig und rechtssicher erledigt werden sollen.

Es besteht Konsens auch darüber, dass nicht erfolgreiche Antragsteller nach kurzer Aufenthaltsdauer möglichst schnell in ihre Heimatländer zurückgeführt werden sollen. Doch dies kann nach meiner Auffassung bereits mit einer Weiterentwicklung der Abläufe des regulären Asylverfahrens und einer Stärkung der Rückkehrbedingungen ermöglicht werden. Genau das war im Übrigen der Ansatz des sogenannten Heidelberger Modells des Bundesamtes: Personen aus Ländern mit erfahrungsgemäß geringen Anerkennungsquoten sollen priorisiert angehört und ihre Verfahren priorisiert bearbeitet werden.

(C)

(D)

Dieter Lauinger (Thüringen)

(A) Um die skizzierten Ziele zu erreichen, bedarf es aus meiner Sicht also nicht zwingend des Konzepts der sicheren Herkunftsstaaten. Dies festzustellen ist mir gerade vor dem Hintergrund wichtig, dass das Konzept mit einer Einschränkung des Prüfungsumfangs und der Prüfungsdichte und damit auch mit der Gefahr einer Einschränkung des faktischen Rechtsschutzes der Betroffenen einhergeht. Das grundgesetzlich geschützte Recht auf politisches Asyl darf nach Auffassung der Thüringer Landesregierung nicht eingeschränkt werden.

Die Regelvermutung, dass die jeweils Betroffenen offensichtlich unbegründet einen Asylantrag gestellt haben, würde auch die Durchsetzung von Schutzansprüchen von verfolgten Oppositionellen, Bloggern, Schwulen und Lesben und kritischen Journalisten nicht unerheblich erschweren. Andere erheben hier – auch auf Grund der in der vorgelegten Protokollklärung der Bundesregierung noch einmal zum Ausdruck gebrachten Zusicherung, vulnerable Gruppen mit gleicher Sorgfalt zu prüfen wie Flüchtlinge aus sonstigen Ländern – weniger Bedenken. Dieser unterschiedlichen Bewertung wegen wird sich Thüringen bei der Abstimmung über das Gesetz im Ergebnis enthalten.

Um es noch einmal klar zu sagen: Das bedeutet nicht, dass sich die Thüringer Landesregierung gegen das Ziel schnellerer Asylverfahren und entsprechender Rückkehr in die betroffenen Herkunftsländer ausspricht. Ganz im Gegenteil! Auch Thüringen spricht sich zum Beispiel für einen verstärkten Einsatz bei der Bewältigung von Passproblemen und für die Weiterentwicklung von Rückführungsabkommen aus. Problematisch bei den Staaten, um die es hier geht, sind nicht die Zugangszahlen, sondern es ist die Rückführung abgelehnter Asylbewerber. Ohne solche Maßnahmen kann auch die Einstufung als sichere Herkunftsländer kaum mehr erreichen als die Signalwirkung, dass die Chance von Menschen aus den betreffenden Ländern auf Asyl in Deutschland gering ist.

In der Frage, ob die Wirkung der Einstufung als sichere Herkunftsstaaten in einem angemessenen Verhältnis zu den von mir angeführten Bedenken hinsichtlich der Situation in diesen Ländern und der Ermöglichung eines rechtssicheren Asylverfahrens steht, sind wir in Thüringen zu unterschiedlichen Ergebnissen gekommen. Deshalb die Enthaltung Thüringens in diesem Punkt.

Ich sage ganz deutlich: Bei mir überwiegen aus den dargestellten Gründen die Zweifel. Deshalb sollten wir nach meiner persönlichen Einschätzung dieser Einstufung nicht zustimmen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Malu Dreyer: Vielen Dank!

Herr Staatsminister Herrmann aus Bayern hat das Wort.

Joachim Herrmann (Bayern): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das vorliegende Gesetz war und ist eine wichtige Reaktion auf die

Geschehnisse in der Silvesternacht 2015/2016 insbesondere in Köln. Die dortigen Straftaten wurden hauptsächlich von jungen Männern aus Nordafrika begangen. (C)

Zudem sind die Asylbewerberzahlen aus den Maghreb-Staaten im Jahr 2015 gegenüber 2014 in der Tat massiv angestiegen. 2016 sind sie zwar nicht mehr so hoch gewesen. Aber, lieber Herr Kollege Lauinger, ausgerechnet mit den Zahlen des Februar, die typischerweise die niedrigsten des Kalenderjahres sind, zu argumentieren löst das eigentliche Problem nicht. Auch wenn es im vergangenen Monat wenig waren, kann man nicht sagen, das sei kein Problem mehr.

Nach allem, was quer durch die Parteienlandschaft nach der schrecklichen Kölner Silvesternacht erklärt worden ist, was jetzt in Deutschland alles passieren muss, werden wir uns fragen lassen müssen – das gilt für alle, die in politischer Verantwortung stehen –, was heute, 14 Monate später, tatsächlich geschehen ist, damit sich so etwas nicht wiederholt. Was ist mit denen, die damals auffällig waren, die man als Täter rund um den Kölner Dom erkannt hatte, konkret passiert? Sowohl hinsichtlich der Gesetzgebung als auch der Umsetzung stellen sich manche kritische Fragen. Deshalb ist es höchste Zeit, dass dieses Gesetz, mit dem Algerien, Marokko und Tunesien als sichere Herkunftsstaaten eingestuft werden, verabschiedet wird.

Voraussetzung für die Einstufung ist, dass in dem betreffenden Staat weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfindet. Man muss schon differenzieren: Die Tatsache allein, dass beispielsweise die Pressefreiheit eingeschränkt ist – was wir verurteilen –, ist, wohl gemerkt, auch nach der ständigen Rechtsprechung und der klaren Regelung im Grundgesetz noch kein Asylgrund. Ich frage mich schon, welchen Sinn es hat, solche Dinge in der Argumentation hier immer wieder durcheinanderzuwerfen. Es geht darum, ob ein individueller Asylgrund besteht, ob jemand individuell so verfolgt ist, dass wir ihn bei uns aufnehmen müssen. Die Aufnahme aller Menschen aus Ländern dieser Welt, in denen es um die Grundrechte schlechter bestellt ist als in der Bundesrepublik Deutschland, kann nicht garantiert werden. Das ist auch nicht Inhalt unseres Grundgesetzes. Es ist wichtig, dass wir auch in der Diskussion über dieses Gesetz die richtigen Maßstäbe anlegen. (D)

Rechtlich hat die Einstufung zur Folge, dass für einen Asylbewerber aus einem sicheren Herkunftsstaat eine gesetzliche Vermutung der Nichtverfolgung besteht. Sie ist, wohl gemerkt, nach wie vor im Einzelfall widerlegbar. Es ist ja nicht so, dass dann jemand von vornherein an der Grenze abgewiesen würde. Ein solcher Antrag wird nicht unmittelbar abgelehnt. Man kann immer noch darlegen, dass es sich um einen Ausnahmefall handelt und dass man entgegen der Regelvermutung verfolgt ist. Das ist möglich und wird vom Bundesamt genau so praktiziert.

Klar ist auch: Wenn wir dazu kämen, mehr Asylanträge als offensichtlich unbegründet zu behandeln,

Joachim Herrmann (Bayern)

- (A) dann würde sich das Asylverfahren deutlich verkürzen. Das ist das, was wir dringend brauchen.

Deshalb will ich an dieser Stelle insbesondere an die rotgrün-regierten Länder appellieren, die Blockadehaltung aufzugeben und dem Gesetz endlich zuzustimmen. Es gibt keinen Grund dafür, illegale Zuwanderung aus sicheren Herkunftsstaaten – das sind die Maghreb-Staaten – auch noch zu belohnen. Die Umgehung der regulären Wege der Arbeitsmarktzwanderung durch die illegale Einreise und das Stellen aussichtsloser Asylanträge muss aufhören. Bei den Anträgen der allermeisten Flüchtlinge aus Algerien, Marokko und Tunesien handelt es sich um offenkundigen Asylmissbrauch. Das ist auch das Ergebnis der Entscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und der anschließend stattfindenden Verwaltungsgerichtsentscheidungen.

Lieber Herr Kollege Lauinger, in einem Punkt stimme ich Ihnen zu: Was wir dringend brauchen, ist in der Tat eine schnellere Rückführung nach der abschließenden ablehnenden Entscheidung. Dazu muss die Bundesregierung beitragen, indem die Ausreisepapiere wesentlich schneller beschafft werden; daran hakt es noch.

Das ändert nichts daran, dass wir das Gesetz dringend brauchen, um den nach wie vor erheblichen Asylmissbrauch aus den Maghreb-Staaten beenden zu können. – Vielen Dank.

Präsidentin Malu Dreyer: Vielen Dank, Herr Staatsminister!

- (B) Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Schröder vom Bundesministerium des Innern spricht für die Bundesregierung.

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Tatsächlich Schutzbedürftige werden in Deutschland ohne Wenn und Aber aufgenommen. Das Asylrecht ist aber nicht dafür geschaffen, Zuwanderung aus asylfremden Motiven zu ermöglichen.

Es ist daher höchste Zeit, die Maghreb-Staaten als sichere Herkunftsstaaten einzustufen. Der Gesetzentwurf liegt seit langem vor. Ich bin dankbar, dass nun endlich der Bundesrat mit diesem wichtigen Thema befasst wird.

Warum benötigen wir die Einstufung von Algerien, Marokko und Tunesien als sichere Herkunftsstaaten?

Erstens. Es ist an der Zeit, ein deutliches Signal an die Menschen im Maghreb zu senden. Mit der Einstufung als sichere Herkunftsstaaten sagen wir ihnen: Das Asylverfahren ist der falsche Weg, wenn ihr aus wirtschaftlichen Gründen kommen wollt; eure Anträge werden wir dann ablehnen. – Wir brauchen diese Klarheit in der Kommunikation. Nur dann können wir den unberechtigten Asylstrom aus diesen Ländern effektiv stoppen. Wir sagen deutlich: Macht euch nicht in Booten auf diesen schweren Weg, um hier Asyl zu beantragen!

Zweitens. Deutschland hat in den vergangenen Jahren Hunderttausende Schutzberechtigte aufgenommen. Wir haben keine Kapazitäten mehr für sachfremde Asylanträge. Die Kommunalpolitiker – egal welcher Partei – haben das schon lange erkannt.

Es ist deutlich geworden, wie schwierig es ist, gerade junge Männer aus dem arabischen Raum in Deutschland zu integrieren. Ich erinnere an die Vorfälle in der Silvesternacht in Köln zum Jahreswechsel 2015 auf 2016. Nie zuvor war es in Deutschland auf öffentlichen Plätzen massenhaft zu Vergewaltigungen gekommen. Zum Teil gerade junge Männer aus dem Maghreb – auch mit krimineller Vorgeschichte – missbrauchten unser Asylrecht.

Meine Damen und Herren, Sie in den Ländern wissen um diese Probleme. Das lässt sich schon daran ablesen, dass die Diskussion über die Verteilung marokkanischer und algerischer Asylantragsteller auf die Bundesländer äußerst zäh geführt wurde. Eine verantwortliche Zuwanderungspolitik können wir aber nicht nach dem Sankt-Florians-Prinzip machen. Wer die massenhaften sachfremden Asylanträge von Migranten aus Tunesien, Algerien und Marokko weiter zulassen will, der muss auch mit den Konsequenzen vor Ort leben. Wir haben es heute in der Hand, ein entsprechendes Signal zu setzen.

Drittens. Die Bundesregierung hat die Menschenrechtssituation in den drei Staaten sorgfältig untersucht. Natürlich ist dort nicht alles Gold. In allen drei Staaten wird beispielsweise die Todesstrafe verhängt. Aber: Die abstrakte Androhung der Todesstrafe oder die abstrakte Strafbarkeit von Homosexualität stellen für sich allein keinen Asylgrund dar. Nur wenn diese Sanktionen individuell-persönlich glaubhaft gemacht werden, können sie zu einem Schutz in Deutschland führen.

Einzelschicksale stehen der Einstufung als sicherer Herkunftsstaat also nicht entgegen. Auch bei der Einstufung als sicherer Herkunftsstaat wird jeder Antrag nach wie vor individuell geprüft. Die Einordnung als sicherer Staat ermöglicht lediglich eine Vereinfachung des Asylverfahrens. Wer individuell sein Verfolgungsschicksal glaubhaft macht, kann selbstverständlich weiterhin in Deutschland Asyl erhalten. Die Bundesregierung hat daher die vorliegende Protokoll-erklärung abgegeben.

Die Gesamtschutzquote bei Antragstellern aus dem Maghreb betrug im Jahr 2016 gerade einmal 2,8 Prozent. Meine Damen und Herren, man kann nicht einerseits die notwendigen gesetzlichen Schritte blockieren und andererseits die Konsequenzen der Blockade bedauern. Das Asylrecht ist nicht das richtige Instrument, um die wirtschaftlichen und sozialen Probleme in den Maghreb-Staaten aufzufangen.

Ich bitte Sie daher, dem Gesetz zuzustimmen. – Vielen Dank.

Präsidentin Malu Dreyer: Vielen Dank, Herr Dr. Schröder!

Präsidentin Malu Dreyer

(A) Je eine **Erklärung zu Protokoll***) abgegeben haben Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Schröder** (Bundesministerium des Innern) und Frau **Staatsministerin Höfken** (Rheinland-Pfalz).

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetz zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz nicht zugestimmt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 1:**

Erstes Gesetz zur **Änderung des Düngegesetzes** und anderer Vorschriften (Drucksache 131/17)

Es spricht Herr Minister Meyer aus Niedersachsen.

Christian Meyer (Niedersachsen): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jetzt geht es um eine unserer Lebensgrundlagen: unser Wasser.

Ich bin sehr froh, dass wir – hoffentlich einstimmig – endlich ein neues Düngegesetz auf den Weg bringen; denn die Stickstoffverbindungen in Boden, Wasser und Luft, die unser Grundwasser gefährden, sind eines der größten ungelösten Umweltprobleme unserer Zeit. In vielen Regionen sind die Grenzen der ökologischen Tragfähigkeit durch die Stickstoffbelastung bereits überschritten. Der Großteil der Stickstoffüberschüsse stammt aus der Intensivlandwirtschaft und der nicht flächengebundenen Tierhaltung.

(Vorsitz: Vizepräsident Stanislaw Tillich)

(B) Der Nitratbericht 2016 des Bundesumweltministeriums und des Bundeslandwirtschaftsministeriums zeigt – Stand Januar 2017 –, dass circa 50 Prozent der Messstellen, die in der Landwirtschaft liegen, erhöhte Nitratkonzentrationen aufweisen. Bei 28 Prozent werden die zulässigen Grenzwerte überschritten. In Regionen wie Niedersachsen, wo wir besonders hohe Tierdichten, aber auch eine große Zahl von Biogasanlagen haben, ist die Situation noch gravierender.

Angesichts der langen Jahre der Verzögerung, in denen Deutschland nichts getan hat, um unser Grundwasser zu schützen, hat die EU-Kommission im vergangenen Jahr sogar eine Klage wegen Umweltverschmutzung gegen Deutschland eingereicht. Bei einer Verurteilung drohen empfindliche Geldstrafen, für die die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler aufkommen müssen. Frankreich ist schon verurteilt worden; es wird von einer Strafsumme von 3 Milliarden Euro gesprochen. In Deutschland könnte es mehr werden, wenn wir nicht handeln.

Ich bin sehr froh darüber, dass wir das Düngegesetz heute ändern, was die Voraussetzung für eine deutlich bessere Überwachung der Düngung und für den Schutz unseres Grundwassers und unserer Oberflächengewässer ist. Wesentlich ist, dass wir alle Stoffe erfassen, auch zum Beispiel Gärrückstände aus Biogasanlagen, und dass unsere Überwachungsbehörden in den Ländern in die Lage versetzt werden,

(C) vorhandene Daten zu nutzen, um denjenigen, die noch nicht ordnungsgemäß düngen, auf die Spur zu kommen.

Wir haben die neue, ehrlichere Stoffstrombilanz, wie sie jetzt heißt; „Hoftorbilanz“ darf man nach dem Willen der CDU nicht sagen. Für uns Länder ist es wichtig, eine Bilanz zu haben, die ehrlich ist und darauf abstellt, was die Pflanzen brauchen, was der Boden verträgt und ihn nicht überdüngt. Wir differenzieren: Ab 2018 müssen die großen Betriebe, diejenigen ab 2,5 Großvieheinheiten, ab 2023 weitere Betriebe – bis auf eine Bagatellgrenze – liefern.

Wir erhöhen die Bußgeldrahmen für Gewässerverschmutzung um das 10-Fache: von 15 000 auf 150 000 Euro.

Wir führen im Interesse der Landwirte eine stärkere Gütesicherung ein, so dass die Möglichkeit besteht, Gülletransporte zu zertifizieren. Der Landwirt, zu dem Gülle und Kot transportiert werden, weiß dann, was drin ist, und er kann effizient und präzise düngen und Nährstoffüberschüsse begrenzen. Allein bei uns in Niedersachsen werden jedes Jahr mehr als 30 Millionen Tonnen Gärreste, Kot und Gülle durch die Gegend gefahren. Die Kette von Güllewagen an Güllewagen würde einmal um den Äquator reichen. Es geht also um eine riesige Menge, die wir mit dem neuen Düngegesetz erfassen.

Ich hoffe, dass wir bald auch die Düngeverordnung bekommen; das Düngegesetz ist die Voraussetzung dafür. Wenn wir uns auf die wenigen redaktionellen Änderungen einigen, haben wir ein praktisches Düngegesetz. (D)

Ich erinnere daran, dass wir eine unter den Ländern und der Bundesregierung abgestimmte Stoffstrombilanz noch entwickeln. Die Verordnung, aus der hervorgeht, wie berechnet wird, muss vor dem 1. Januar 2018 in Kraft treten. Ich bitte darum, dass man sich mit den Ländern frühzeitig einigt – nicht dass das erst nach der Bundestagswahl kommt! Sowohl unsere Behörden als auch die großen Landwirte, die ab 1. Januar eine neue Bilanz vorlegen müssen, sollten frühzeitig wissen, wie die Stoffströme berechnet werden.

Das Grundwasser hat ein langes Gedächtnis. Bis das, was wir heute durch effiziente Düngung für die Umwelt erreichen, im Grundwasser ankommt, wird es 20 Jahre dauern. Ich hoffe, dass Bundesrat und Bundesregierung heute durch einen einstimmigen Beschluss zum Düngegesetz etwas dafür getan haben, eines der größten Umweltprobleme unserer Zeit zu lösen.

Vielleicht spüren wir das am Ende auch im Geldbeutel: Die Wasserverbände haben uns bundesweit gemahnt, das Düngegesetz endlich zu novellieren, sonst gibt es in einigen Regionen Preissteigerungen bis zu 60 Prozent. Manche Brunnen können nicht mehr genutzt werden, wenn die Nitratbelastung zu hoch ist.

In diesem Sinne hoffe ich, dass wir heute einen guten Beschluss fassen.

*) Anlagen 3 und 4

(A) **Vizepräsident Stanislaw Tillich:** Das war die Wortmeldung von Herrn Minister Meyer.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Der Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz empfiehlt in Ziffer 1, dem **Gesetz** zuzustimmen. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir haben noch über die in Ziffer 2 empfohlene EntschlieÙung abzustimmen. Über diese Ziffer stimmen wir getrennt ab. Ich rufe auf:

Buchstaben a, b und e gemeinsam! – Mehrheit.

Buchstabe c! – Minderheit.

Buchstabe d! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat eine **EntschlieÙung gefasst**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 2/2017*)** zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

2, 3, 5, 8, 10 bis 12, 17, 19, 28, 33, 43 a), 49, 51 bis 53, 55, 57 bis 60, 61 a), 62, 65, 69, 74, 75, 77, 80, 81, 83 bis 85 und 87.

(B) Wer den **Empfehlungen und Vorschlägen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Zu Tagesordnungspunkt 12 hat Frau **Senatorin Kolat** (Berlin) eine **Erklärung zu Protokoll**)** abgegeben.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 (**Nachtragshaushaltsgesetz 2016**) (Drucksache 134/17)

Es liegt eine Wortmeldung vor: Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen Spahn. Herr Spahn, Sie haben das Wort.

Jens Spahn, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Nachtragshaushalt 2016 setzt die Bundesseite den Beschluss der Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern vom 14. Oktober 2016 zur Förderung kommunaler Bildungsinfrastruktur finanzschwacher Kommunen haushaltsrechtlich um und stellt so – mit den bereits 3 1/2 Milliarden Euro, die aus vorherigen Maßnahmen zur Verfügung standen – insgesamt

(C) 7 Milliarden zu Gunsten von Investitionen in finanzschwachen Kommunen bereit.

Die neuen Finanzhilfen, für die der Nachtragshaushalt 3 1/2 Milliarden bereitstellt, sollen bis Ende 2020 in finanzschwachen Kommunen in die Sanierung von allgemein- und berufsbildenden Schulen fließen. Damit leistet der Bund, zeitlich eng befristet, einen Beitrag zur Auflösung des Sanierungstaus. Gute, moderne Schulgebäude sind Voraussetzung für ein leistungsstarkes Bildungssystem und ein Standortfaktor für Familien und Wirtschaft. Der Bund hilft mit den Finanzhilfen darum dabei, dass auch die finanzschwachen Kommunen bei der Sanierung ihrer Schulen zügiger vorankommen können als bisher.

Das ändert allerdings im Grundsatz nichts daran, dass es letztlich in der Verantwortung der Länder bleibt, die Kommunen finanziell so auszustatten, dass sie als Schulträger den Bauunterhalt und die Modernisierung ihrer Schulen künftig wieder besser aus eigener Kraft stemmen können. Dass dies in den einzelnen Bundesländern in der Intensität höchst unterschiedlich geschieht, kann auch den einschlägigen Vergleichen entnommen werden.

Der Bund leistet insgesamt einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung von Investitionen. Bereits in den vergangenen Jahren wurden auf der Ausgabenseite klare Prioritäten gesetzt und zum Beispiel Investitionen in Bildung, Forschung und Infrastruktur enorm gestärkt. So haben wir die Ausgaben für Bildung und Forschung des Bundes seit Beginn der Legislaturperiode um etwa ein Drittel angehoben. Wir werden in diesem Jahr fast 23 Milliarden Euro erreichen. Die im Bundeshaushalt insgesamt vorgesehenen Investitionen steigen im gleichen Zeitraum sogar um 45 Prozent, etwa die Verkehrsinvestitionen um fast ein Viertel auf knapp 13 Milliarden Euro.

(D) Wenig originell sind daher reflexhafte Rufe nach weiteren Milliardeninvestitionen des Bundes für Infrastruktur, die wir sowohl aus dem Inland als auch mittlerweile häufiger aus dem Ausland hören. Fehlendes Geld ist an vielen Stellen nämlich nicht das Problem. Weder die Fertigstellung von Flughäfen, von Bahnhöfen noch die Sanierung von Schultoiletten scheitern im Moment daran, dass das Geld nicht vorhanden wäre.

Auch die Komplexität von Großvorhaben kann nicht immer als Erklärung herangezogen werden. Bei den Verkehrsprojekten „Deutsche Einheit“ haben wir gezeigt, dass es möglich ist, die Planungsverfahren von Großprojekten zügig voranzutreiben. Zu oft hakt es bei Investitionsvorhaben bei den Planungskapazitäten, aber auch bei den planungsverfahrenrechtlichen Rahmenbedingungen.

Für das laufende Programm zur Förderung kommunaler Investitionstätigkeit mussten wir die Fristen für den Abruf der Mittel schon nach kurzer Zeit verlängern. Von den 3 1/2 Milliarden Euro, die schon letztes Jahr zur Verfügung gestanden haben, sind zum Beispiel – nach derzeitigem Stand – nur rund 210 Millionen Euro von den Kommunen abgerufen worden. Das steht im großen Gegensatz zu dem Investitions-

*) Anlage 5

***) Anlage 6

Parl. Staatssekretär Jens Spahn

(A) bedarf, der immer wieder formuliert wird, und zeigt, dass es unsere momentanen Verfahren schwer möglich machen, das Geld auch rasch zu verbauen.

Zweifellos waren die Kommunen besonders belastet, als vor zwei Jahren die große Zahl von Flüchtlingen und Migranten ins Land gekommen ist, was Ressourcen in den kommunalen Verwaltungen gebunden hat. Aber schon bei früheren Vorhaben, etwa beim Kitausbau, ist es immer wieder zu Verzögerungen gekommen. Auch dort mussten wir die Fristen, innerhalb derer die Mittel abgerufen werden können, entsprechend verlängern. Ich denke, wir sind uns einig, dass wir die Sanierung und die Investitionen in diesen Bereichen geschafft haben sollten, bevor die heutigen Kinder das Seniorenalter erreichen.

Wir müssen bei der Planung und Realisierung von Investitionsvorhaben schneller und besser werden – das gilt für alle staatlichen Ebenen –, bei den künftigen genauso wie bei den laufenden Verfahren. Das zeigt, dass es am Ende nicht nur darauf ankommt, mehr Geld in den Haushalten zur Verfügung zu stellen, sondern auch zu schauen, wie es effektiv verbaut werden kann.

Meine Damen und Herren, die Bundesregierung hat die positive Entwicklung der letzten Jahre klug genutzt, um die Schuldenspirale zu beenden. Sie hat aber gleichzeitig sich ergebende haushaltspolitische Spielräume für Impulse für mehr Wachstum und Beschäftigung eingesetzt. Diese zweigleisige Politik fahren wir unter der Überschrift – die etwas langweilig daherkommt, trotzdem viel aussagt – „Wachstumsfreundliche Konsolidierung“. Nach 45 Jahren haben wir das Schuldenmachen auf Bundesebene beendet und gleichzeitig so viel wie lange nicht mehr investiert und dadurch Wachstum befördert.

Der Bund erhöht mit der Zuweisung an den Kommunalinvestitionsförderungsfonds erneut das finanzielle Volumen zur Unterstützung der Länder und Kommunen bei der Bewältigung ihrer Aufgaben. Allein die wichtigsten Entlastungen von Ländern und Kommunen, die der Bund in der jüngeren Zeit auf den Weg gebracht hat, ergeben zusammengerechnet ein Volumen von fast 80 Milliarden Euro. Die Aufzählung aller Einzelmaßnahmen würde den hier gesetzten Zeitrahmen bei weitem sprengen.

(Karoline Linnert [Bremen]: Schade!)

Lassen Sie mich aber kurz erwähnen, dass sich allein die Gesamtentlastung im Zusammenhang mit den Flüchtlingsangelegenheiten, die unmittelbar Ländern und Kommunen zugutekommt, für den Zeitraum 2015 bis 2017 auf rund 18 Milliarden Euro beläuft.

So bleibt mir abschließend zu sagen, dass wir trotz der zusätzlichen Investitionen, die der Bund 2016 – auch mit dem Nachtragshaushalt – ermöglicht, an dem zentralen haushaltspolitischen Ziel der sogenannten schwarzen Null festhalten – nicht weil das ein Fetisch wäre, sondern weil wir glauben, dass angesichts der guten wirtschaftlichen Entwicklung, die wir momentan haben, mit den höchsten Steuereinnah-

men, die wir jemals hatten, jetzt die Zeit ist, um die Haushalte zu konsolidieren und erstmals seit vielen Jahren Einnahmen und Ausgaben in einen guten Ausgleich zu bringen. (C)

Wir werden – auch mit dem Eckwerte-Beschluss, den wir im Bundeskabinett in der nächsten Woche für die kommenden Jahre beschließen – eine mehrjährige Periode mit Überschüssen haben. Das ist weltweit einmalig. Ähnliches gelingt allenfalls in wenigen Ländern auf der Welt, vielleicht noch in Luxemburg. Es ist historisch einmalig. Das hat es in der Geschichte Deutschlands so noch nie gegeben. Diesen Kurs wollen wir fortsetzen.

In diesem Sinne freue ich mich über Ihre Zustimmung.

Vizepräsident Stanislaw Tillich: Vielen Dank, Herr Parlamentarischer Staatssekretär Spahn!

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Da weder eine Ausschussempfehlung noch ein Landesantrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vorliegt, stelle ich fest, dass zu dem Gesetz der **Vermittlungsausschuss nicht angerufen** wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 7:**

Fünftes Gesetz zur Änderung des Sprengstoffgesetzes (Drucksache 136/17)

Es gibt keine Wortmeldungen.

Eine Empfehlung oder ein Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegen nicht vor. (D)

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss nicht anruft**.

Wir haben nun noch über die vom Innenausschuss empfohlene Entschließung abzustimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine **Entschließung gefasst**.

Tagesordnungspunkt 9:

Gesetz zur Verbesserung der Rechtssicherheit bei Anfechtungen nach der Insolvenzordnung und nach dem Anfechtungsgesetz (Drucksache 139/17)

Es gibt keine Wortmeldungen.

Empfehlungen oder Anträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegen nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss nicht anruft**.

Es bleibt noch über die vom Finanzausschuss empfohlene Entschließung abzustimmen. Ich bitte um das Handzeichen für:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst**.

Vizepräsident Stanislaw Tillich

(A) Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Punkte 13 a) und b)** auf:

- a) Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Grundgesetzes** zum Zweck des **Ausschlusses extremistischer Parteien von der Parteienfinanzierung** – Antrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 153/17)
- b) Entwurf eines Begleitgesetzes zum Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes zum Zweck des **Ausschlusses extremistischer Parteien von der Parteienfinanzierung** – Antrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 154/17)

Es gibt die Wortmeldung von Herrn Minister Pistorius aus Niedersachsen. Sie haben das Wort, Herr Pistorius.

Boris Pistorius (Niedersachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Finanzierung von extremistischen Parteien, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung verstoßen und sie bekämpfen, aus Steuermitteln kann nicht hingenommen werden.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Januar dieses Jahres hat deutlich gemacht, dass in Parteien kein Platz sein darf für Rassismus, Antisemitismus und Demokratiefeindlichkeit. An dieser roten Linie müssen sich alle Parteien ein für alle Mal orientieren.

(B) Was die NPD angeht, so ist sie vom Bundesverfassungsgericht für verfassungsfeindlich erklärt worden. Sie wurde nur wegen ihres eigenen politischen Misserfolgs nicht verboten. Sie besitzt derzeit nur eine geringe politische Bedeutung. Das zeigt der Blick in die meisten Länderparlamente.

Eine wichtige Erkenntnis aus dem Urteil aus Karlsruhe ist auch, dass den Rechtsextremen dadurch gerade kein Persilschein ausgestellt worden ist. Das Bundesverfassungsgericht hat nämlich eindeutig klargestellt, dass das politische Konzept der NPD auf die Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung abzielt. Diese Aussage, meine Damen und Herren, sollten wir als dringenden Appell verstehen, etwas zu tun. Denn: Wir stehen den demokratiefeindlichen Bestrebungen der NPD nicht handlungsunfähig gegenüber. Wir können handeln, wir müssen handeln, heute und hier, indem wir Bundesländer gemeinsam und einstimmig den Schritt dazu machen, der NPD die staatliche Parteienfinanzierung zu entziehen.

Eine wehrhafte Demokratie muss es nicht hinnehmen, dass die Grundprinzipien ihrer Verfassung untergraben werden, indem ausgerechnet von denen, die jedes demokratische Grundprinzip ablehnen, das Geld der Steuerzahler kassiert wird. Wir sollten – ich finde sogar: wir müssen – deswegen den Hinweis des Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts dringend aufgreifen und für verfassungsfeindliche Parteien die Parteienfinanzierung so weit wie möglich einschränken. Ich gehe so weit zu sagen: Das ist unsere Pflicht.

(C) Aus diesem Grund hat Niedersachsen den Gesetzesantrag für eine Änderung des Grundgesetzes und weiterer einfachgesetzlicher Änderungen, etwa im Parteiengesetz, in den Bundesrat eingebracht.

Es hat dazu in den Ausschussberatungen weitere konstruktive Vorschläge gegeben. Dadurch können wir heute im Bundesrat in breiter Geschlossenheit einen konkreten Vorschlag beschließen, wie die staatliche Teilfinanzierung für extremistische Parteien ausgeschlossen werden kann.

Wir sollten keine Zeit verstreichen lassen, sondern die Konsequenzen aus dem Karlsruher Urteil so schnell wie möglich ziehen. Eine Grundgesetzänderung zum Ausschluss extremistischer Parteien von der staatlichen Finanzierung ist aus unserer und meiner ganz persönlichen Sicht unumgänglich. Sie wäre ein wichtiger Erfolg für unsere Verfassung und unsere Demokratie.

Ich bitte um Ihre Unterstützung.

Vizepräsident Stanislaw Tillich: Vielen Dank, Herr Minister Pistorius!

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. – Eine **Erklärung zu Protokoll***) hat Herr **Staatsminister Herrmann** (Bayern) abgegeben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir kommen zur **Abstimmung** und beginnen mit **Punkt 13 a)**, dem Gesetzesantrag zur Änderung des Grundgesetzes.

Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen (D) und ein Landesantrag vor.

Ich bitte um das Handzeichen für den Landesantrag. Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit**).

Damit entfallen Ziffern 1 bis 3 der Ausschussempfehlungen.

Der Bundesrat hat **beschlossen, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen**.

Wir sind **übereingekommen**, Herrn **Minister Boris Pistorius** (Niedersachsen) **zum Beauftragten zu bestellen**.

Nun zur Abstimmung über **Punkt 13 b)**, dem Antrag für ein Begleitgesetz!

Zur Abstimmung liegen Ihnen auch hier die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Wer ist für den **Landesantrag**? Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

(Zurufe: Das ist einstimmig!)

Das ist **einstimmig**.

Damit entfallen Ziffern 1 und 2 der Ausschussempfehlungen.

*) Anlage 7

**) Siehe auch Seite 103 C

Vizepräsident Stanislaw Tillich

(A) Der Bundesrat hat somit **beschlossen**, auch diesen **Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen**.

Wir sind ferner **übereingekommen**, Herrn **Minister Boris Pistorius** (Niedersachsen) **zum Beauftragten zu bestellen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 14**:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Direktzahlungen-Durchführungsgesetzes** (Direkt-ZahlDurchfÄndG) – Antrag der Länder Niedersachsen, Schleswig-Holstein – (Drucksache 28/17)

Dem Antrag ist das Land **Nordrhein-Westfalen beigetreten**.

Es gibt mehrere Wortmeldungen. Ich erteile zuerst Herrn Minister Meyer aus Niedersachsen das Wort.

Christian Meyer (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das EU-Recht lässt eine Umschichtung von bis zu 15 Prozent der Direktzahlungen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu Gunsten der Förderung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume ausdrücklich zu.

(B) Wir sind – glaube ich – allgemein der Auffassung, dass die derzeitige Einkommenssituation vieler landwirtschaftlicher Betriebe absolut unbefriedigend ist und es in den kommenden Jahren zusätzlicher Mittel bedarf, um den gestiegenen Herausforderungen an die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft gerecht zu werden. Ich erinnere an die Milchpreiskrise, die noch andauert, ich erinnere an die Preiskrise in der Schweinehaltung, ich erinnere an die Betriebe, die zurzeit unter der Vogelgrippe, der Geflügelpest leiden. Dort gibt es Milliardenverluste. Deshalb ist es wichtig, ein Signal an diejenigen Betriebe zu geben, die in der bisherigen Systematik so gut wie nicht vorkommen; denn die Direktzahlungen sind an die Fläche gebunden. Ein Freilandhühnerhalter, der heute unter der Vogelgrippe leidet, weil er die Eier nicht mehr als Freiland Eier verkaufen kann, bekommt davon nichts.

Es freut mich, dass aus dem Grünbuch des Bundeslandwirtschaftsministeriums und, wenn ich es richtig verstanden habe, aus dem CDU-Wahlprogramm hervorgeht, dass wir gerade die tierhaltenden Betriebe, die die größten Anforderungen zum Beispiel an den Tierschutz zu erfüllen haben, mitnehmen müssen. Deshalb halten wir eine maßvolle Erhöhung der Umschichtung für sinnvoll, die landwirtschaftsbezogen ist und insbesondere, wie es im Antrag von Baden-Württemberg heißt, im Sinne der Nutztierhaltung und für den Zugang zu Agrarumwelleistungen direkt erfolgen soll.

Ich erkläre für mein Land noch einmal: Wenn die Mittel umgeschichtet worden sind, müssen sie entsprechend ihrem Aufkommen den landwirtschaftlichen Unternehmen direkt zugutekommen; so heißt es auch in der Begründung. Die Mittel dürfen nicht für andere Bereiche der 2. Säule genutzt werden. Wir

(C) können uns vorstellen, damit die Weidehaltung, das Grünland im Milchviehbereich zu stärken, Tiererschutzprämien vorzusehen, die neuen Anforderungen an Stallumbauten zu erfüllen; ich erinnere an das Kastenstand-Urteil aus Magdeburg. In diesem Sinne sollten wir den Tierhaltern Hilfestellung geben.

Wir haben Unterschiede in der Landwirtschaft. Der Milchbereich, der Tierhaltungsbereich hat die höchsten Einkommensverluste. Bundesweit summiert sich der um 20 Cent zu niedrige Milchpreis für unsere Betriebe auf 5 Milliarden Euro jährlich beziehungsweise in zwei Jahren 10 Milliarden Euro weniger Wertschöpfung. Ich habe einmal ausgerechnet: Allein bei der Milchmenge in Niedersachsen bedeuten 20 Cent weniger 2 Milliarden Euro weniger Einkommen direkt für die Höfe. Wir hatten deshalb im letzten Jahr das größte Höfesterben im Milchviehbereich in Deutschland. Es wäre gut, wenn wir die umgeschichteten Mittel flächendeckend für den Erhalt des Grünlands, wie gesellschaftlich gewünscht, nutzen und den Tierhaltern direkt Prämien für eine umweltgerechte Lebensmittelerzeugung geben könnten.

Ich hoffe, dass wir eine moderate Anpassung vornehmen, und freue mich darüber, dass es mittlerweile nicht nur in den Umweltverbänden, sondern auch in Agrarkreisen sehr viele Befürworter gibt. Die Familienbetriebe Land und Forst haben sich laut „top agrar“ ausdrücklich dafür ausgesprochen und betont, dass eine bessere Entlohnung der Landwirte für Gemeinwohlleistungen notwendig ist. Sie sehen das Verteilungsproblem in der 1. Säule: Die Mehrheit der Flächen in Deutschland gehört nicht dem Landwirt, sondern irgendjemand anderem und wird weitergegeben. (D)

Noch mehr Aufsehen hat sicherlich die Forderung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft – DLG – ausgelöst, die nicht gerade dafür bekannt ist, den Umweltverbänden nahezustehen, dass EU-Fördermittel zukünftig konsequent an die Erbringung öffentlicher Güter zu koppeln sind. DLG-Vizepräsident Herr Paetow unterstützt ausdrücklich die Umschichtung in Höhe von 6 Prozent und hält eine vernünftige 2. Säule für den richtigen Weg in diesen Zeiten, Ökologie und Ökonomie in der Agrarpolitik miteinander zu verbinden.

Das ist das Ziel dieser Gesetzesinitiative. Die Flächenprämien verringern sich durch die moderate Umschichtung um 5 Euro je Hektar. Das ist das, was wir in Niedersachsen fast jedes Jahr an Verringerung haben, weil wir aus Gerechtigkeitsgründen die Förderprämien angleichen. In anderen Ländern – zum Beispiel in Hessen – steigen die Prämien sogar, weil das Geld ja unterschiedlich ausgegeben wird.

Wir haben uns im November 2014 nach langer Diskussion auf eine Umschichtung von 4,5 Prozent geeinigt. Allen Beteiligten war natürlich bewusst, dass nach den ersten Umsetzungsjahren eine ergebnisoffene Überprüfung und Halbzeitbewertung dieses Beschlusses anstehen. Die EU hat die Frist gesetzt, dass Bund und Länder bis 2017 Änderungen bei der Kommission anmelden.

Christian Meyer (Niedersachsen)

(A) Es hat sich gegenüber 2014 etwas geändert: Bei der Nutztierhaltung haben wir – wenn ich an das Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats denke, der ebenfalls eine Umschichtung fordert – einen erheblichen Investitionsbedarf. Wir haben zurzeit faktisch einen Stillstand bei Stallbauten, weil es keine richtige Option gibt. Der Bundesrat hat eine gemeinsame Bund-Länder-Nutztierstrategie beschlossen und vom Bund gefordert. Da ist ein Anreizsystem zur Belohnung von mehr Tierschutz sehr sinnvoll. Das geht: AFP, 2. Säule, Tierwohlmaßnahmen, so wie wir in Niedersachsen es für Legehennenhalter, für Schweinehalter mit Ringelschwanzprämien zusammen mit der Wirtschaft machen. Wir werden eine Prämie für Betriebe ohne Kastenstand einführen. Das alles ist nur aus 2.-Säule-Mitteln möglich.

Auch im Hinblick auf die vielen Maßnahmen der Länder, die viele Landwirte mitmachen – ich erinnere an Grünlandförderprämien, an Weideprämien für Rinder- und Schafhalter –, könnten wir heute ein moderates Zeichen setzen, dass wir an der Seite der Tierhalter stehen und das Geld direkt an die Landwirte zahlen wollen.

Auch wenn Niedersachsen und Schleswig-Holstein gerne 15 Prozent gehabt hätten, kann ich mir vorstellen, dass ein Kompromiss von 6 Prozent ein gutes Zeichen wäre. 1,5 Prozent mehr als heute sind ungefähr 80 Millionen Euro im Jahr bundesweit. Wenn wir uns mit dem Bundestag geeinigt haben, sind wir gerne bereit zu erklären, dass das Geld im landwirtschaftlichen Bereich in den Ländern bleibt und nicht in andere Bereiche der sinnvollen und nötigen Förderung des ländlichen Raums fließt. Das haben wir damals auch getan. Das steht auch in dem Antrag aus Baden-Württemberg.

(B)

Ich hoffe, dass wir heute ein Zeichen setzen, dass wir die Tierhalter bei der Bewältigung der Herausforderungen, die es aus der Gesellschaft gibt, nicht im Regen stehen lassen.

Vizepräsident Stanislaw Tillich: Vielen Dank, Herr Minister Meyer!

Mir ist zu der vorhergehenden Abstimmung über die Tagesordnungspunkte 13 a) und b) signalisiert worden, dass es Unstimmigkeiten gegeben hat und dass man wünscht, die **Abstimmung über Tagesordnungspunkt 13 a)** zu wiederholen. Ich schlage Ihnen vor, dass wir Tagesordnungspunkt 14 abschließen und ich dann Punkt 13 a) noch einmal zur Abstimmung aufrufe.

Ich erteile jetzt Herrn Staatsminister Brunner aus dem Freistaat Bayern das Wort.

Helmut Brunner (Bayern): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Unsere Bäuerinnen und Bauern erleben in der Tat bewegte, interessante und vor allem herausfordernde Zeiten:

Die Agrarpreise haben, obwohl sich die Preise für wichtige Produkte wie Milch und Fleisch wieder er-

holt haben, längst nicht das erhoffte und notwendige Niveau erreicht. (C)

Die Anforderungen an die Produktion verschärfen sich ständig. Ich darf nur an die Novelle der Dünge- und Anlagenverordnung oder das Magdeburger Urteil zum Kastenstand erinnern.

Die geplanten Verschärfungen der TA Luft sind ein weiteres Beispiel, das unsere Landwirte beschäftigt.

Zudem sehen sich die Bäuerinnen und Bauern durch anhaltende Kritik an ihren Produktionsverfahren einem hohen psychischen Druck ausgesetzt, der sich inzwischen sogar auf die Gesundheit auswirkt. Für fast jede fünfte Frühverrentung eines Landwirts ist eine psychische Erkrankung die Ursache.

Vor diesem Hintergrund ist es aus meiner Sicht zwingend notwendig, dass wir von Seiten der Politik Beständigkeit und Verlässlichkeit garantieren. Gerade in Krisenzeiten erweisen sich die Direktzahlungen als Stabilitätsanker für die Betriebe, die ohnehin Probleme haben, was die Liquidität angeht, oder denen Überschuldung droht.

Daher war es mir auch als Vorsitzender der Agrarministerkonferenz im Jahr 2013 besonders wichtig, den Landwirten Planungssicherheit bis zum Ende der Förderperiode zu gewährleisten. In dieser Sonderkonferenz haben wir in einem Beschluss zentrale Elemente der deutschen Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik festgelegt, zum Beispiel: erstens Angleichung der Basisprämie auf ein einheitliches Niveau bis zum Jahr 2019, zweitens Verzicht auf eine Degression zu Gunsten einer Besserstellung der ersten Hektare, drittens Umsetzung des Greenings, viertens Zusatzförderung von Junglandwirten, fünftens Einführung einer vereinfachten Zahlung für Kleinerzeuger, sechstens moderate Angleichung des Verteilerschlüssels der ELER-Mittel innerhalb Deutschlands und schließlich Umschichtung von 4,5 Prozent der Mittel der 1. Säule in die 2. Säule der GAP.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, auch diejenigen, die heute mit Engelszungen für eine weitere Umschichtung reden, haben damals einvernehmlich und einstimmig für diesen Kompromiss gestimmt. Wesentlicher Bestandteil des Gesamtkompromisses war schließlich der Verzicht auf eine Revision innerhalb der Förderperiode. Daran möchte ich alle Ministerinnen und Minister erinnern, die den Kompromiss jetzt in Frage stellen. (D)

Der Umwelt- und der Finanzausschuss sind dem Antrag von Niedersachsen und Schleswig-Holstein gefolgt, die Umschichtung auf maximal 15 Prozent zu erhöhen. Eine solche massive Kürzung der Direktzahlungen würde von den Landwirten geradezu als Provokation und als Gegenteil von Verlässlichkeit angesehen. In diesem schwierigen Marktumfeld dürfen wir den Betrieben nicht noch mehr Liquidität entziehen. Würden wir denn nicht ungläubwüdig?

Vor wenigen Monaten haben wir uns gegenseitig gelobt, dass es dem Bundeslandwirtschaftsminister gelungen ist, 78 Millionen Euro Zuschüsse für die landwirtschaftliche Unfallversicherung zusätz-

Helmut Brunner (Bayern)

(A) lich vom Finanzminister zu erhalten. Mindestens dieselbe Summe würden wir den Landwirten durch eine Umschichtung aus der 1. Säule direkt wieder entziehen. Damit würden politische Entscheidungen konkretisiert.

Im Übrigen: Wenn wir anfangen, das umfangreiche Paket, das wir nach reiflicher Überlegung und Diskussion geschnürt haben, wieder aufzuschnüren, stellt sich für mich die Frage: Muss man dann nicht weitere Themen diskutieren, wie Obergrenzen, Degression, Verbesserung der ersten Hektare? Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sollten uns diese Diskussion für die nächste Förderperiode vorbehalten, für die längst die ersten Gespräche laufen. Würden wir heute das Kompromisspaket in Frage stellen, würden unsere Landwirte zu Recht nach Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit der Politik fragen.

In diesem Sinne kann ich auch dem Vorschlag des Agrarausschusses nicht zustimmen, eine Erhöhung der Umschichtung von 4,5 auf 6 Prozent vorzunehmen. Das Gesamtgefüge würde noch vor dem Ende dieser Förderperiode in Frage gestellt, und deswegen sollten wir davon Abstand nehmen.

Wir können politisch nur dann überzeugen, wenn wir zusätzliche Mittel bereitstellen. Bei einer Umschichtung müssen wir dagegen bereits im Jahr 2018 die Mittel in der 1. Säule kürzen, sie würden aber erst 2019 und 2020 in der 2. Säule für die Landwirte wirksam. Das wäre unter dem Strich effektiv ein Minusgeschäft für unsere Landwirte.

(B) Langwierige und aufwendige Änderungen der Programmplanungen am Ende einer Förderperiode sind nicht sinnvoll, zumal sie uns in die neue Förderperiode hinein binden würden. Ich denke, es gibt genug veränderte Voraussetzungen, angesichts derer wir ernsthaft darüber nachdenken und diskutieren müssen, wie wir nach 2020 die Fördergelder aus Brüssel national sinnvoll umsetzen.

Wichtige Einkommenseffekte gingen verloren, wenn wir die 1. Säule schwächen. In der 2. Säule würde sich dies keineswegs als Anreizkomponente auswirken, weil der Landwirt dort eine Gegenleistung erbringen muss: Er produziert weniger, er produziert extensiv. Er erbringt Leistungen für die Allgemeinheit. Er erhält die Gelder, die in der 2. Säule zur Verfügung gestellt werden, für seine Wirtschaftsweise. Deswegen ist es eine Milchmädchenrechnung, den Landwirten einreden zu wollen, für sie sei es quasi egal, ob 1. Säule oder 2. Säule.

Wir sollten unsere Kräfte eher darauf konzentrieren, eine Entschlackung und Vereinfachung der Förderung der 2. Säule zu erreichen.

Wir müssen gegenüber unseren Bäuerinnen und Bauern politische Verlässlichkeit demonstrieren, indem wir die einmal getroffenen Zusagen für die gesamte Förderperiode einhalten. Wenn es um die Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2020 geht, bin ich gerne bereit, intensiv und umfangreich über Eckpunkte zu diskutieren – aber alles zu seiner Zeit!

(C) Ziel muss es aus meiner Sicht sein, die Perspektiven der bäuerlichen Familienbetriebe in einem intensiven Wettbewerbsumfeld zu stärken, die Innovationskraft voranzubringen, das Risikomanagement zu verbessern und die Vorteile der GAP für die Gesellschaft und den ländlichen Raum stärker herauszustellen. Meine Damen und Herren, nur wenn wir die Akzeptanz der gesamten Gesellschaft erreichen, wenn die Bürger unser Tun verstehen, werden sie uns Verständnis entgegenbringen. Der Dialog mit der Gesellschaft wird immer wichtiger.

Deshalb plädiere ich dafür, dass sowohl der Gesetzesinitiative als auch den Empfehlungen der Ausschüsse nicht gefolgt wird. – Vielen herzlichen Dank.

Vizepräsident Stanislaw Tillich: Vielen Dank, Herr Staatsminister Brunner!

Als Nächstem erteile ich Herrn Minister Hauk aus Baden-Württemberg das Wort.

Peter Hauk (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir diskutieren heute über die Grundzüge der Finanzierung der Agrarpolitik in Deutschland.

(D) Wir haben vor 25 Jahren, als die Europäische Union von der Produktionsförderung auf die Flächenförderung umgestiegen ist, einen Kompromiss geschlossen. Das hat manche kalt erwischt, beispielsweise in Niedersachsen, aber auch in Nordrhein-Westfalen, wo zuvor schon eine hohe Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion stattgefunden hatte und wo wir heute sechs, sieben oder acht Großvieheinheiten pro Hektar haben; das werden Sie im Süden nirgends vorfinden. Das hat eigene Probleme verursacht, die wir an anderer Stelle, beispielsweise vorhin beim Düngegesetz, besprochen haben, wo wir jetzt im Prinzip die Bundesrepublik Deutschland in Mithaftung nehmen. Auflagen, die eigentlich nur für Problemgebiete gelten sollen, gelten jetzt für ganz Deutschland.

Die Finanzierung der Agrarpolitik war als Ausgleich für die europäischen Landwirte gegenüber den Wettbewerbern im internationalen Markt gedacht. Das war richtig so. Der internationale Markt ist für uns im Zeitalter der Globalisierung nach wie vor eines der zentralen Themen, und wir müssen die Vielzahl der landwirtschaftlichen Betriebe fit machen, um auf ihm zu bestehen. Die Produkte aus Deutschland sind gut. Ich behaupte, sie waren noch nie so gut wie derzeit – noch nie so gut kontrolliert, noch nie so gut in der Qualität, aber auch noch nie so wettbewerbsfähig. Nicht nur die Produkte sind gut, auch die Ernährungsgüterindustrie, die entsprechende Produktionsindustrie ist gut aufgestellt.

Wenn es jetzt darum geht, die sogenannte 2. Säule, also die Agrarumweltmaßnahmen, zu verstärken, dann war das damals, lieber Kollege Brunner, schon in dem Kompromisspaket enthalten. Jedem war klar: Im Jahr 2017 muss eine Entscheidung für den Rest der Förderperiode erfolgen.

Peter Hauk (Baden-Württemberg)

(A) Das Kompromisspaket war meines Erachtens gut. Ich sage ganz klar, wir hätten damals mit einer Kapung, mit einer deutlich stärkeren Degression zu Gunsten der 2. Säule leben können. Aber die Situation war, wie sie war. Man muss ja die Historie bemühen.

Ich finde es bemerkenswert: Wir in Baden-Württemberg haben, glaube ich, die längsten Erfahrungen mit dem Vorläufer der 2. Säule. Vor 25 Jahren wurde der europaweit erste Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich bei uns als Modell eingeführt, der dann in verschiedenen Ländern in weitere Programme eingemündet hat. Die Bayern sind uns mit dem KULAP nachgefolgt. Die 2. Säule – Agrarumweltmaßnahmen – hat sich in den südlichen Ländern jedenfalls stetig erweitert.

Wir hätten es natürlich gern gesehen, wenn auch in anderen Ländern in Deutschland die Agrarumweltmaßnahmen entsprechend honoriert würden. Wir haben aber häufig festgestellt, dass andere Bereiche einer integralen Politik des ländlichen Raums, die wichtig sind, aber die man nicht notwendigerweise aus dem europäischen Topf ELER hätte finanzieren müssen, daraus finanziert wurden. Wenn Sie jetzt Krokodilstränen vergießen, Herr Kollege Meyer, und sagen, man muss den Landwirten erneut helfen, frage ich mich, wo die Mittel derzeit hinfließen. Jedenfalls bei uns fließen die Mittel der 1. Säule an die Landwirte, die der 2. Säule auch. Die 2. Säule ist nicht als ideologische Spielwiese gedacht, sondern als notwendige und sinnvolle Ergänzung der Leistungen, die die Landwirte im Sinne der Umwelt erbringen.

(B) Wir haben eine moderate Erhöhung vorgeschlagen, aber nicht nur auf Grund der besonderen Situation in Baden-Württemberg. Wir haben eine grünschwarze Koalition und mussten uns – natürlich – verständigen; das ist Bestandteil einer Koalitionsvereinbarung. Dennoch ist es nicht der typische Kompromiss. Der typische Kompromiss wäre gewesen, sich irgendwo in der Mitte zu treffen. Die Mitte wären 9,5 oder 10 Prozent dessen gewesen, was als Erhöhung möglich wäre. Ich glaube, die moderate Erhöhung ist ein ausgewogener Kompromiss, der die Kräfteverhältnisse nicht verschiebt und trotzdem ein Stück weit andeutet, wohin die Finanzierung der Agrarpolitik in der Zukunft gehen kann.

Natürlich hat sich die Situation der Bauern in Deutschland verändert. Natürlich hat sich die gesellschaftspolitische Diskussion verändert. Man muss aber einmal fragen: Warum hat sich die gesellschaftspolitische Diskussion verändert, und wer befeuert sie? Wenn sich die Situation der Tierhalter – der Schweinehalter, der Rindviehhalter – verändert hat und heute manche an den Pranger gestellt werden, dann gibt es auch dafür Ursachen, und man muss fragen, wer diese gesellschaftspolitische Diskussion ständig befeuert. Auch das hat letztendlich Gründe. Man kann einen Beitrag dazu leisten, solche Diskussionen nicht ständig zu befeuern.

Die Landwirte in Deutschland sind eben nicht die Tierquäler, die Giftspritzer, die Brunnenvergifter, als die sie häufig hingestellt werden, sondern sie sind

(C) ernst zu nehmende Unternehmerinnen und Unternehmer, die etwas produzieren, was wir heute in qualitativer und quantitativer Vielfalt haben, nämlich gute Lebensmittel.

Deshalb plädiere ich dafür, dass Sie dem Vorschlag von Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt und Hessen folgen und einer moderaten Erhöhung der Direktzahlungsmittel von derzeit 4,5 auf 6 Prozent und der Umschichtung in die 2. Säule zustimmen. – Vielen herzlichen Dank.

Vizepräsident Stanislaw Tillich: Ich bedanke mich bei Herrn Minister Hauk.

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer ist dafür, den **Gesetzentwurf mit dieser Maßgabe beim Deutschen Bundestag einzubringen?** – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir sind **übereingekommen**, Herrn **Minister Christian Meyer** (Niedersachsen) **zum Beauftragten zu bestellen**.

Ich rufe auf Bitte von zwei Ländern noch einmal die **Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 13 a)** auf und bitte um das Handzeichen für den **Landesantrag**. Wer ist dafür? – Jetzt ist es **einstimmig**.

Ich bedanke mich. – Das Ergebnis wird dementsprechend korrigiert. (D)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 15:**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Abgabenordnung zwecks Anerkennung der **Gemeinnützigkeit von Freifunk** – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Thüringen – (Drucksache 107/17)

Dem Antrag sind die Länder **Berlin, Bremen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein beigetreten**.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dafür ist, den **Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Herr **Minister Lersch-Mense** (Nordrhein-Westfalen) wird **zum Beauftragten** für die Beratungen des Gesetzentwurfs im Deutschen Bundestag **bestellt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 16:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Stärkung des Verbraucherschutzes bei Telefonwerbung** – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Absatz 3 i. V. m. § 15 Absatz 1 und § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 181/17)

Vizepräsident Stanislaw Tillich

(A) Dem Antrag sind **Hessen und das Saarland beige-treten**.

Mir liegt eine Wortmeldung vor. Ich erteile Herrn Minister Hauk das Wort.

Peter Hauk (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verlockende Telefentarife, ein fadenscheinig billiger Energieanbieter oder ein Zeitschriftenabonnement zum Preis einer Brezel beim morgendlichen Bäckerbesuch – solche undurchschaubaren Angebote werden in Deutschland tagtäglich über Callcenter abgesetzt.

Bevorzugte Zielgruppen sind dabei Senioren und Jugendliche, aber auch Bürger und Neubürger mit Migrationshintergrund. Die sogenannten Cold Calls richten sich damit gezielt gegen Mitbürger, die offensichtlich als leichter zu überrumpeln, zu überreden oder zu täuschen eingeschätzt werden.

Ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung des Verbrauchers sind diese Werbeanrufe heute schon gesetzlich verboten. Doch leider sind Verträge, die auf dieser Grundlage zustande kommen, gültig, es sei denn, der angerufene Verbraucher hat sie binnen 14 Tagen ausdrücklich widerrufen.

(B) Tatsächlich nimmt diese Form der Belästigung wieder zu. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist nicht nur eine Belästigung, solche Praktiken sind nicht nur unanständig, sie sind schlichtweg kriminell. Das muss man auch einmal sagen dürfen. Man muss es auch denjenigen sagen, die immer noch meinen, man muss Gesetzesinitiativen wie diese verhindern.

Vor wenigen Tagen hat die Bundesnetzagentur auf Anfrage des Bundestages aktuelle Zahlen veröffentlicht. Demnach ist die Zahl der schriftlichen Beschwerden im vergangenen Jahr signifikant, um rund 20 Prozent, auf 30 000 angestiegen. 30 000 in Deutschland! Die Summe der verhängten Bußgelder hat sich auf insgesamt fast 900 000 Euro erhöht und damit im Vergleich zum Vorjahr nahezu verdoppelt. Diese Zahlen spiegeln aber nur die Spitze des Eisbergs wider – Millionen von Verbraucherinnen und Verbrauchern werden tagtäglich belästigt und abgezockt.

Mit dem vorliegenden Antrag verfolgt die Baden-Württembergische Landesregierung das klare Ziel, das Problem mit der sogenannten Bestätigungslösung ein für alle Mal aus der Welt zu schaffen. Das ist ein leidiges Problem. Es trifft, wenn man so will, die Schwächeren der Gesellschaft.

Seit 2006 und damit seit fast einem Jahrzehnt beschäftigt sich die Verbraucherpolitik mit diesem Thema.

Bereits im Mai 2008 habe ich im Plenum des Bundesrates die erste baden-württembergische Gesetzesinitiative dazu vorgestellt. Wir sind etwas weiter gekommen, aber noch nicht dorthin, wo wir hinwollen. Die aktuellen Zahlen zeigen, dass die Initiative schon damals – heute sowieso – richtig war.

(C) Mit unserem heutigen Vorschlag soll dieser Regelungsansatz, nämlich die Attraktivität der unerwünschten Telefonwerbung effektiv zu bekämpfen, im Wesentlichen weiterverfolgt werden. Auf der Grundlage der inzwischen in Kraft getretenen europäischen Verbraucherrechterichtlinie sollen alle auf Werbeanrufen basierenden Verträge zwischen Verbrauchern und Unternehmen nur dann wirksam werden, wenn der Unternehmer sein telefonisches Angebot gegenüber dem Verbraucher anschließend in Schriftform bestätigt – das hat nicht zwingend per Post zu geschehen, aber es kann auch per Post geschehen, es kann per E-Mail, also in elektronischer Form, per Fax oder per SMS sein – und der Verbraucher sich mit dem Angebot ebenfalls in Textform oder in einer bestätigenden SMS einverstanden erklärt.

Einer eigenhändigen Unterschrift des Verbrauchers oder des Unternehmers soll es im telefonischen Geschäftsverkehr auch weiterhin nicht bedürfen.

Diese Formvorschrift soll natürlich auch dann nicht gelten, wenn der Verbraucher selbst bei einem Unternehmen anruft, um auf eigenen Wunsch Waren oder Dienstleistungen zu bestellen. Ein Beispiel ist das Bestellen einer Pizza beim Pizzalieferservice.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, am Ende geht es darum, dass sich Unternehmen und Verbraucher als gleichberechtigte Geschäftspartner auf Augenhöhe verstehen. Augenhöhe haben wir dort herzustellen, wo Verbraucher schlichtweg benachteiligt werden.

(V o r s i t z : Amtierender Präsident
Dr. Reiner Haseloff)

(D)

Die bisher getroffenen Maßnahmen haben die Symptome sicherlich abgemildert, aber das Problem nicht beseitigt. Unseriöse Unternehmen haben schnell und flexibel reagiert und die Geschäftsmodelle angepasst.

Zuletzt hatte die Bundesregierung 2013 mit dem Gesetz gegen unseriöse Geschäftspraktiken versucht, belästigenden Telefonanrufen für Lotterien und Gewinnspiele den Boden zu entziehen, indem sie für solche Verträge eine Bestätigung in Textform einführte. Das Gesetz wurde 2016 evaluiert. Die Ergebnisse liegen inzwischen dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz vor, bisher leider nur zur internen Bewertung, nicht zur öffentlichen Einsichtnahme.

Ich kann mir gut vorstellen, dass dabei unser aktueller Regelungsansatz, nach dem eine generelle Bestätigungslösung die transparenteste und auch die substanzvollste wirkungsvollste Lösung darstellt, aufgegriffen wird. Eine solche Regelung eröffnet die Möglichkeit, wirksam gegen unseriös agierende Unternehmen der Callcenter-Branche vorzugehen, gleichzeitig die Verbraucherrechte zu stärken und den redlichen Wettbewerb zu fördern.

Wir haben das gemeinsame Ziel, den „ehrbaren Kaufmann“ auf der Verbraucherseite wie auf der Anbieterseite zu fördern. Aber das muss auf redliche und ehrbare Art und Weise geschehen. Hierbei hoffe

Peter Hauk (Baden-Württemberg)

(A) ich auf Ihre Unterstützung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Amtierender Präsident Dr. Reiner Haseloff: Herzlichen Dank, Herr Minister Hauk!

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 88:**

Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Strafgesetzbuchs – Strafzumessung bei kulturellen und religiösen Prägungen** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 214/17)

Es ist eine Wortmeldung eingegangen. Herr Staatsminister Professor Dr. Bausback (Bayern), bitte schön.

Prof. Dr. Winfried Bausback (Bayern): Herr Präsident! Hohes Haus! Globalisierung, grenzüberschreitendes Handeln, zunehmende Migrationsbewegungen vergrößern spürbar die kulturelle und religiöse Vielfalt in unserem Land. Sie setzen aber auch ein Thema vermehrt auf die Tagesordnung, auf das unser Rechtsstaat eine eindeutige und unmissverständliche Antwort geben muss. Für unsere Richter und Richterinnen brauchen wir klare Leitplanken.

(B) Sogenannte Ehrenmorde, Zwangsverheiratungen, Genitalverstümmelungen und andere körperliche oder sexuelle Übergriffe konfrontieren die Justiz häufiger mit Rechts- und Wertvorstellungen, die den unseren diametral zuwiderlaufen. Wie gehen wir damit um? Die Antwort muss ganz klar sein:

Bei der Strafzumessung, also bei der grundlegenden Frage der Bewertung des Verhaltens einer Straftäterin beziehungsweise eines Straftäters und der Bestimmung einer gerechten Strafe, muss ein einheitlicher Bewertungsmaßstab gelten. Dieser Bewertungsmaßstab kann und muss die verfassungsmäßige Ordnung der Bundesrepublik Deutschland sein.

Unsere grundlegenden Werte gelten. Sie stehen nicht zur Disposition. Unser Rechtsstaat steht. Er weicht nicht zurück.

Wenn wir die Bewertung eines strafbaren Handelns auch von kulturellen oder religiösen Prägungen abhängig machen, die unserem Grundgesetz widersprechen, büßt unsere Rechtsordnung ihre Orientierungskraft ein und kündigt den gesellschaftlichen Konsens auf.

Wir müssen uns auch und gerade im Strafrecht selbstbewusst zu unseren Grundwerten bekennen, beispielsweise zu dem unbedingten Wert des menschlichen Lebens und der körperlichen Unversehrtheit, der Gleichberechtigung von Mann und Frau und dem Respekt vor der Freiheit anderer, vor einer anderen Meinung oder einem anderen religiösen Bekenntnis. Die Achtung unserer Grundwerte müssen wir konsequent, ohne Abstriche und ohne falsche Rücksichtnahme, einfordern. Daher ist es wichtig, dass dieser

(C) Grundsatz ausdrücklich in das Gesetz aufgenommen wird: Ausgangspunkt der strafzumessungsrechtlichen Beurteilung ist die Würdigung der Tatumstände auf der Basis unserer Wertmaßstäbe.

Zu den Wertmaßstäben gehört auch das Schuldprinzip. Dieses fordert eine Anbindung der Strafe an die persönliche Schuld des Täters beziehungsweise der Täterin. Ob und auf welche Weise fremde kulturelle oder religiöse Prägungen, die unserer Rechtsordnung zuwiderlaufen, schuldrelevant sind und daher auch für die Strafzumessung zu berücksichtigen sind, klärt unser Regelungsvorschlag ebenfalls. Danach können derartige Prägungen im Ergebnis nur im absoluten Ausnahmefall Berücksichtigung finden.

Diese gesetzgeberische Klarstellung ist wichtig; denn die strafgerichtliche Praxis hat angesichts der unklaren gesetzlichen Vorgaben keinen einheitlichen Weg für den Umgang mit solchen Prägungen gefunden.

Nicht selten wird auf diffuse und problematische Weise ein Zusammenhang zwischen Tatbegehung auf der einen Seite und fremder Kultur auf der anderen Seite hergestellt und hieraus großzügig eine strafmildernde Bewertung konstruiert. So finden sich etwa Formulierungen, wonach dem Angeklagten in seinem Heimatland wahrscheinlich ein Frauenbild vermittelt worden sei, bei dem eine Frau eher ein Sexualobjekt darstelle. Dies soll ihm dann bei der Strafzumessung zugutekommen.

(D) Mein Vorschlag schiebt dem einen Riegel vor. Er stellt eine klare Maßgabe für die Strafzumessung in derartigen Fällen auf. Es genügt nicht zu sagen, dass sich ein Täter zwischen zwei Kulturkreisen „innerlich zerrissen“ gefühlt hat oder seine Tat von „eingewurzelten Vorstellungen“ getragen war. Für eine strafmildernde Bewertung muss dargelegt werden, dass und wie sich fremdkulturelle Prägungen des Täters nachhaltig auf seine Unrechtseinsicht oder seine Steuerungsfähigkeit ausgewirkt haben.

Im Kern wird Nachsicht danach nur in den absolut seltenen Fällen geboten sein, die einer unausweichlichen Wissensnot gleichkommen. Aber auch dann zieht unser Vorschlag eine weitere, eine absolute Grenze: Die Motivation zu einem Handeln, das in fundamentalem Widerspruch zu unserer Rechtsordnung steht, kann von vornherein kein Anlass für eine strafmildernde Bewertung sein.

Wo in kultureller oder religiöser Verblendung Genitalien einer jungen Frau verstümmelt oder sonstige elementare Grund- und Menschenrechte verletzt werden, darf der Täter nicht auf die Nachsicht unserer Rechtsgemeinschaft hoffen. Ihn muss die ganze Härte des Gesetzes treffen. Auch dieser Grundsatz soll ausdrücklich im Gesetz festgeschrieben werden.

Meine Damen und Herren, der Gesetzesvorschlag Bayerns enthält damit ein klares Bekenntnis zu unseren Werten und unserer Rechtsordnung. Er gibt unseren Gerichten Sicherheit, aber auch klare Maßgaben für die Bewertung fremdkulturell geprägten strafbaren Verhaltens. Einen Strafrabatt allein unter Ver-

Prof. Dr. Winfried Bausback (Bayern)

- (A) weis auf religiöse oder kulturelle Einflüsse oder Prägnungen des Täters kann und darf es nicht geben.

Ich bitte um Unterstützung.

Amtierender Präsident Dr. Reiner Haseloff: Herzlichen Dank, Herr Staatsminister Bausback!

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 18:**

Entschließung des Bundesrates – **Lebensmittelverluste** in Deutschland **verringern** – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 180/17)

Als Erster steht Herr Minister Rimmel aus Nordrhein-Westfalen auf der Rednerliste.

Johannes Rimmel (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob Sie sich noch an Ihre Schulzeit erinnern. Ich kann das in diesem Punkt sehr gut. Für mich war es so etwas wie eine Todsünde, das Pausenbrot in den Müllkorb zu werfen. Ganz im Gegenteil waren wir Kinder sogar versessen darauf, das Brot, das der Vater von der Schicht zurückgebracht hatte, sozusagen als Hasenbutterbrot zu genießen. Da scheint sich – zumindest aus der privaten Empirie – einiges an Haltungen und an Wertschätzung verschoben zu haben.

- (B) Jährlich landen in Deutschland mindestens 11 Millionen Tonnen Lebensmittel nicht in unseren Mägen, sie werden im Abfall entsorgt, für energetische Zwecke verwendet oder gehen in die Futtermittelentsorgung, obwohl sie für die menschliche Ernährung bestimmt waren.

Global gesehen sprechen wir von 1,3 Milliarden Tonnen pro Jahr. Rund ein Drittel der für den menschlichen Verbrauch produzierten Lebensmittel gehen nach Angaben der Welternährungsorganisation aus dem Jahr 2011 auf dem Weg zum Verbraucher verloren oder werden nachher weggeworfen.

Diese Zahlen sind nicht nur vor dem Hintergrund von weltweit knapp 800 Millionen hungernden Menschen kaum zu ertragen.

Lebensmittelverluste bedeuten auch vermeidbare Umweltbelastungen in sehr hohem Ausmaß. Sie bedeuten unnötigen Verbrauch von landwirtschaftlicher Fläche, Wasser, Dünger – darüber haben wir heute an anderer Stelle bereits gesprochen –, Energie und Arbeitskraft und damit einen unnötigen Ausstoß, direkt oder indirekt, von klimarelevantem CO₂.

Noch einmal zur Klarheit: Ein Drittel der produzierten Lebensmittel wird in Deutschland weggeworfen.

Wenn Lebensmittelverluste und -verschwendung ein Land wären, wären sie nach Angaben der Welternährungsorganisation nach den USA und China der drittgrößte Emittent von Treibhausgasen.

(C) Die Zahlen, auf die ich mich beziehe und die in der gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Debatte noch immer als Grundlage dienen, stammen aus dem Jahr 2011 und aus einer Studie, in Auftrag gegeben durch das damalige Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, aus dem Jahr 2012.

Seitdem hat sich viel getan: Unermüdliche Aktivistinnen wie der Dokumentarfilmer Valentin Thurn mit seiner Dokumentation „Frisch in den Müll“ haben 2010 das Thema ins Rollen gebracht, ehrenamtliche Foodsharing-Initiativen oder auch die zahlreichen lokalen „Tafeln“ setzen sich seit Jahren gegen Lebensmittelverluste und -verschwendung ein. Insofern passt es so gar nicht zu der privaten Empirie, dass mich in meiner Amtszeit die emotionalsten Rückmeldungen zu diesem Thema, und zwar nicht wenige, gerade zu dieser Zeit erreicht haben.

Gleichzeitig zeigen wissenschaftliche Untersuchungen: Der Erkenntnisgewinn ist vorhanden. Es geht vor allem darum, geeignete Lösungsansätze gegen Lebensmittelverluste auf den Weg zu bringen.

(D) Auf der Ebene der Länder gibt es zahlreiche Initiativen und Projekte, um die Verringerung von Lebensmittelverlusten durch aktorsübergreifenden Austausch oder wissenschaftliche Erkenntnisse zu befördern. Seit 2010 gibt es in meinem Bundesland auf unsere Initiative einen Runden Tisch mit allen Beteiligten und viele sehr erfolgreiche Projekte. Seit 2015 beziehungsweise 2016 gibt es diese Elemente und Möglichkeiten auch in Hamburg, Bayern und Niedersachsen. Sie sorgen für kontinuierlichen Austausch mit Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Das ist gut, und das muss intensiv weitergeführt werden.

Auch in den Unternehmen – bei Lebensmittelproduzenten, im Lebensmittelhandwerk, im Handel – werden mittlerweile zahlreiche begrüßenswerte Initiativen gestartet, um Lebensmittelverluste im eigenen Betrieb und in der Zusammenarbeit mit dem vor- und nachgelagerten Bereich zu verringern.

Seit 2015 haben wir die globalen Nachhaltigkeitsziele. Manche sagen: Das ist neben der Erklärung der Menschenrechte nach dem Zweiten Weltkrieg die gesellschaftliche Erklärung der nachhaltigen Entwicklung. Ein zivilisatorischer Fortschritt! 2030, also in nicht einmal 13 Jahren, sollen die Lebensmittelverluste um 50 Prozent verringert sein, so eines dieser Ziele. Dies gilt auch für Deutschland.

Laut Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft bezieht sich dieses Ziel nicht nur auf die Handels- und Verbraucherebene, sondern auf die gesamte Lebensmittelwertschöpfungskette. Das begrüße ich ausdrücklich.

Jedoch geht es heute darum, den Bund an die Verantwortung zu erinnern, die mit dieser Zielsetzung einhergeht. Notwendig ist ein einheitliches zielgerichtetes bundesweites Vorgehen, um die gesetzten Ziele erreichen zu können. Es geht nicht nur darum, etwas zu proklamieren, sondern auch darum, konkret zu handeln.

Johannes Remmel (Nordrhein-Westfalen)

(A) Auf der Verbraucherministerkonferenz im letzten Jahr haben die Länder auf Antrag Nordrhein-Westfalens den Bund aufgefordert, eine nationale Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung zu erarbeiten und eine ressortübergreifend arbeitende Koordinierungsplattform einzurichten. Zudem wurde der Bund gebeten, Möglichkeiten einer gesetzlichen Regelung zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung zu prüfen und hierüber schriftlich zu berichten.

Dieser Aufforderung ist der Bund bis heute nicht nachgekommen. Vielmehr hat er auf Nachfragen zu diesem Auftrag im Rahmen der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz im Herbst 2016 erklärt, dass eine gesetzliche Regelung auf Bundesebene nicht beabsichtigt sei. Ein Gutachten bzw. ein schriftlicher Prüfbericht steht noch aus.

Zwar hat das Bundeslandwirtschaftsministerium angekündigt, dass die nationale Strategie zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen noch vor der Sommerpause vorliegen und dann eine Informationsplattform an den Start gehen soll. Einzelheiten sind jedoch noch nicht bekannt. Eine wirklich koordinierende Stelle und eine Zielsetzung mit klaren Regeln sind offensichtlich nicht vorgesehen. Wir brauchen aber ein einheitliches Vorgehen, um die Ziele in den verbleibenden 13 Jahren zu erreichen.

Wenn wir uns in Europa umschauen, stellen wir fest: Andere Länder haben sich schon aufgemacht.

(B) So sind beispielsweise in Frankreich Regelungen auf den Weg gebracht worden, Supermärkte ab einer Größe von 400 Quadratmetern dazu zu verpflichten, unverkaufte Lebensmittel zu spenden, zu Tierfutter zu verarbeiten oder der Kompostierung zuzuführen.

Ein ähnliches Gesetz ist in Finnland auf dem Weg. Dort gilt es nicht nur für Supermärkte, sondern auch für die Außer-Haus-Verpflegung und die Großverbraucher, zum Beispiel Restaurants, Krankenhäuser und Cafés.

In Italien werden die bürokratischen Vorgaben für die Spende von noch verzehrfähigen Lebensmitteln für Unternehmen aus dem Lebensmittelbereich vereinfacht und zugleich steuerliche Anreize geschaffen.

Bislang wurden solche Optionen von der Bundesregierung nicht ernsthaft geprüft und nicht weiterverfolgt. Mit der nun vorliegenden Entschließung möchte Nordrhein-Westfalen dem Ziel Nachdruck verleihen, die Anstrengungen zur Verminderung von Lebensmittelverlusten zu intensivieren.

Ich darf um Unterstützung bitten. – Herzlichen Dank.

Amtierender Präsident Dr. Reiner Haseloff: Danke, Herr Minister Remmel!

Als Nächste spricht zu uns Frau Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Flachsbarth vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.

(C) **Dr. Maria Flachsbarth**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Uns allen ist bewusst, dass der Wertschätzung von Lebensmitteln hohe Priorität beigemessen werden muss.

Bund und Länder sind sich einig: Es bedarf weiterer Anstrengungen, um die mit der Agenda 2030 angestrebten globalen Nachhaltigkeitsziele umzusetzen. Deshalb gehören die Bemühungen, die Wertschätzung von Lebensmitteln zu steigern, seit Jahren zu den wichtigen Aufgaben des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft.

Seit 2012 verfügt die Bundesregierung über eine sehr erfolgreiche Maßnahme zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung: Mit der Initiative „Zu gut für die Tonne!“ ist es in den letzten Jahren gelungen, das Bewusstsein für die Wertschätzung von Lebensmitteln zu schärfen und eine bessere Wahrnehmung durch Medien und Öffentlichkeit zu erreichen. Diese Initiative wird fortgeführt und ist das Grundelement für unsere nationale Strategie zur Reduzierung von vermeidbaren Lebensmittelabfällen und -verlusten.

In die Erarbeitung und Umsetzung der nationalen Strategie werden neben den Bundesländern die fachlich betroffenen Ressorts und die Akteure entlang der Wertschöpfungskette eingebunden. Teil der Strategie wird eine gemeinsame Internet-Informationsplattform des Bundes und der Länder.

(D) Wir arbeiten an der Einrichtung einer Koordinierungsstelle zur Einbindung aller relevanten Akteure. Geplant ist eine Koordinierungseinrichtung im Bundeszentrum für Ernährung, die, vorbehaltlich vorhandener finanzieller Mittel, so bald wie möglich eingerichtet werden soll.

Meine Damen und Herren, anders als zum Beispiel Frankreich setzt die Bundesregierung bei der Vermeidung von Lebensmittelabfällen und -verlusten weniger auf rechtlich verbindliche Ge- oder Verbote eines bestimmten Produktions-, Distributions- oder Konsumverhaltens. Wir sind vielmehr der Auffassung, dass Sensibilisierung und Aufklärung, Stakeholder-Dialoge und Forschung der richtige Weg sind. Der Umgang des Verbrauchers oder der Verbraucherin mit Lebensmitteln findet überwiegend in der Privatsphäre, oft in den eigenen vier Wänden, statt. Das können und wollen wir weder kontrollieren noch regulieren. Deshalb sind in diesem Zusammenhang Verbraucherbildung und -aufklärung so wichtig.

In Deutschland ist es seit vielen Jahren selbstverständlich, dass zahlreiche Supermärkte unverkaufte und noch genießbare Lebensmittel auf freiwilliger Basis an die Tafeln oder andere soziale Einrichtungen abgeben. Bereits vor einem Jahr hat sich der Bundesverband Deutsche Tafel e. V. gemäß einem Vorstandsbeschluss im Februar 2016 gegen die Einführung eines Anti-Wegwerfgesetzes nach französischem Vorbild ausgesprochen. Die Situation in Deutschland ist in dieser Hinsicht nicht mit der in Frankreich vergleichbar; denn die Tafeln arbeiten

Parl. Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth

(A) bereits seit über 20 Jahren erfolgreich mit dem Handel und der Lebensmittelindustrie zusammen. Was in Frankreich nun per Gesetz verordnet worden ist, ist in Deutschland längst gang und gäbe.

Selbstverständlich werden wir im Rahmen der nationalen Strategie sowohl freiwillige Initiativen als auch rechtliche Regelungen in Frankreich und in anderen europäischen Ländern mit Interesse beobachten und gegebenenfalls von ihnen lernen.

Für den Bereich der Privathaushalte hat die Bundesregierung die Gesellschaft für Konsumforschung mit der Ermittlung neuer, repräsentativer Zahlen für Lebensmittelabfälle beauftragt. Das Ergebnis liegt im Sommer 2017 vor. Die Studie ist so angelegt, dass die Befragungen in regelmäßigen Abständen wiederholt werden können. Auch damit werden wir die Wirksamkeit unserer Maßnahmen überprüfen und gegebenenfalls Anpassungen der nationalen Strategie vornehmen.

Das BMEL setzt sich in Brüssel im Rahmen der Erarbeitung von EU-Leitlinien für die Weitergabe von Lebensmitteln an soziale Einrichtungen für praktikable Lösungen bei der Weitergabe von Lebensmitteln mit Kennzeichnungsmängeln ein.

Das BMEL setzt sich zudem für eine Überprüfung der Vergabepaxis beim Mindesthaltbarkeitsdatum – MHD – ein. Ein Beispiel ist auf EU-Ebene die Erweiterung der Liste der im Anhang X der Lebensmittelinformationsverordnung genannten Erzeugnisse.

(B) Die Möglichkeit der Vergabe eines Verbrauchsverfallsdatums, welches das MHD ergänzen soll, wird geprüft. Dazu wurden Forschungsaufträge an das Max Rubner-Institut vergeben. Für das Frühjahr sind Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaft und der Wirtschaft geplant.

Schließlich haben sich mehrere Interessenten auf das vom BMEL ausgeschriebene Innovationsförderungsprogramm beworben, deren geplante Vorhaben sich mit intelligenten Verpackungen beschäftigen, die den Zustand des Lebensmittels anzeigen und so Verbraucherinnen und Verbrauchern klare Informationen über den Zustand des Lebensmittels übermitteln sollen. Derzeit läuft die Auswertung der eingereichten Vorschläge.

Ich möchte abschließend betonen: Der Bundesregierung ist die Reduzierung von Lebensmittelabfällen und -verlusten sehr wichtig. Deshalb werden wir unsere zahlreichen Maßnahmen fortführen und in einer nationalen Strategie bündeln. – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Dr. Reiner Haseloff: Danke schön!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Dann weise ich die Vorlage den Ausschüssen zu, und zwar dem **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Kulturfragen, dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 21:**

Entschließung des Bundesrates zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch – **Gesetzliche Krankenversicherung (SGB V)** – Antrag der Länder Thüringen, Berlin, Brandenburg – (Drucksache 100/17)

Dem Antrag ist **Bremen beigetreten.**

Es liegt eine Wortmeldung von Frau Senatorin Kolat aus Berlin vor. Bitte schön.

Dilek Kolat (Berlin): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag berührt eine zentrale Frage der sozialen Gerechtigkeit und die Zukunftsfähigkeit unseres Sozialsystems.

Die Krankenversicherung hat elementare Bedeutung für viele Menschen. Sie sichert jedem im Falle einer Krankheit den Zugang zur erforderlichen medizinischen Behandlung. Sie sichert kranke Menschen in ihrer besonders schwierigen Lage durch die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall auch finanziell ab.

Einigen Menschen ist der Zugang jedoch erschwert, weil die Krankenversicherung bei ihnen zu einer unverhältnismäßigen finanziellen Belastung führt. Obwohl seit 2009 eine Versicherungspflicht gilt, sind viele Solo-Selbstständige nicht krankenversichert, weil sie sich ganz einfach die Beiträge nicht leisten können. Die Beitragslast ist für viele dieser Selbstständigen mit geringem Einkommen zu hoch.

(D) Im Vergleich zu Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit geringem Einkommen wird der Beitrag hier nicht an der tatsächlichen Höhe des Einkommens ausgerichtet. Auch gibt es keine vergleichbare Regelung wie die Gleitzone bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit geringem Einkommen. Das hat zur Folge, dass diese Gruppe von Selbstständigen durch die Beiträge für die Krankenversicherung über Gebühr belastet wird.

Dies hat Auswirkungen auf die soziale Lage dieser Menschen, behindert sie aber auch auf ihrem Weg in die langfristige existenzsichernde Selbstständigkeit. Das kann nicht die Absicht einer vernünftigen Sozialpolitik sein, meine Damen und Herren. Hier ist Änderung dringend geboten.

Die Zahlen sprechen für sich:

Bundesweit sind derzeit 2,16 Millionen Selbstständige in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert. 600 000 von ihnen – das ist ein erheblicher Teil – haben ein Einkommen von lediglich 9 444 Euro im Jahr; das sind gerade einmal 787 Euro pro Monat. Dennoch müssen sie durchschnittlich rund die Hälfte ihres Einkommens für die gesetzliche Krankenversicherung aufwenden. 82 Prozent dieser Geringverdienerinnen und Geringverdiener sind Solo-Selbstständige. In Berlin arbeiten von 271 000 gemeldeten Selbstständigen 200 000 alleine, das heißt ohne Angestellte. Auch von ihnen verdient ein erheblicher Teil durchschnittlich weniger als 800 Euro im Monat. Folgerichtig schaffen es immer mehr Selbstständige

Dilek Kolat (Berlin)

(A) nicht, die Beiträge für die Krankenversicherung aufzubringen. Hier ist Armut programmiert.

Durch eine vernünftige Absenkung des Mindestbeitrags zur Krankenversicherung auf ein leistbares Maß könnten bundesweit rund 1 Million Solo-Selbstständige mit mehr als 300 000 Familienangehörigen neu in die gesetzliche Krankenversicherung aufgenommen werden. Das würde eine Stärkung der gesetzlichen Krankenversicherung bedeuten. Zugleich hätten viele von ihnen durch die finanzielle Entlastung zusätzliche Spielräume gewonnen, um zum Beispiel in ihre Altersvorsorge und in den Ausbau ihrer Selbstständigkeit zu investieren.

Wir fordern deshalb die Bundesregierung auf, die Beitragsberechnung für Solo-Selbstständige an diejenige für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer anzugleichen.

Zugleich fordern wir die Bundesregierung auf, dem Bundesrat noch in dieser Legislaturperiode einen Bericht zur Situation der Solo-Selbstständigen mit aktuellen Zahlen zu ihrer sozialen Absicherung vorzulegen.

(Vorsitz: Amtierende Präsidentin
Lucia Puttrich)

Wir in Berlin beobachten, dass sich insbesondere in der Kreativwirtschaft, aber auch in den neuen Formen der digitalisierten Arbeit, beispielsweise Crowdworking, sehr viele Solo-Selbstständige befinden.

(B) Darüber hinaus wird die Bundesregierung aufgefordert, Maßnahmen vorzuschlagen, die angesichts der veränderten und sich weiterhin verändernden Arbeitswelt geeignet sind, Solo-Selbstständige auf dem Weg in eine gesicherte Existenz zu unterstützen.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir alle wissen, dass das System der Krankenversicherung dringend eine grundlegende Veränderung braucht, um den Menschen auch in Zukunft eine angemessene soziale Sicherheit zu geben. Nun bitte ich Sie alle, den Antrag zu unterstützen, der einen ersten Schritt in Richtung dieser Zukunftsfähigkeit im Interesse der Solo-Selbstständigen formuliert. – Herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer stimmt dafür, die **EntschlieÙung** zu fassen? – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 22:**

EntschlieÙung des Bundesrates
Für ein **Einwanderungsgesetz**: Einwanderung offensiv gestalten und effektiv regeln – Antrag der Länder Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Thüringen und Bremen – (Drucksache 508/16)

(C) Wortmeldungen liegen nicht vor. – **Minister Meyer** (Niedersachsen) hat für Minister Pistorius eine **Erklärung zu Protokoll***) abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen, die EntschlieÙung neu zu fassen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Dann frage ich, wer die EntschlieÙung unverändert fassen möchte. – Auch das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat die **EntschlieÙung nicht gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 24:**

EntschlieÙung des Bundesrates: „**Ausländische Investitionen** – Technologische Souveränität sichern“ – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 98/17)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll**)** hat **Staatsminister Dr. Jaeckel** (Sachsen) abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Es liegen Ihnen hierzu die Ausschussempfehlungen vor.

Bitte das Handzeichen für Ziffer 1! – Das ist eine Minderheit.

(Zuruf Bayern: Entschuldigung, können wir noch einmal zählen? Wir haben eine Mehrheit gezählt!)

– Gerne! – Ich bitte noch einmal um das Handzeichen für Ziffer 1. – Wir zählen jetzt eine Mehrheit. (D)

Wer die EntschlieÙung **in der soeben festgelegten Fassung** anzunehmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **EntschlieÙung gefasst**.

Tagesordnungspunkt 25:

EntschlieÙung des Bundesrates zur **Unterstützung von Mieterstrommodellen** – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 108/17)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll***)** abgegeben haben Frau **Ministerin Siegesmund** (Thüringen) und **Parlamentarischer Staatssekretär Beckmeyer** (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie).

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Bitte das Handzeichen für Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

*) Anlage 8

**) Anlage 9

***) Anlagen 10 und 11

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich

- (A) Wer die Entschließung **in der soeben festgelegten Fassung** anzunehmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst**.

Tagesordnungspunkt 89:

Entschließung des Bundesrates „Für eine schlagkräftige **Strafverfolgung von Terrorismus, Extremismus, Wohnungseinbruch und Cybercrime**“ – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 215/17)

Wortmeldung: Staatsminister Professor Dr. Bausback aus Bayern.

Prof. Dr. Winfried Bausback (Bayern): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Unser Rechtsstaat steht vor gewaltigen Herausforderungen:

Der internationale Terrorismus ist mit den furchtbaren Anschlägen in Würzburg, Ansbach und hier in Berlin endgültig bei uns angekommen.

Wir beobachten ein erschreckendes Erstarken des Extremismus.

Das Sicherheitsgefühl der Menschen wird von Wohnungseinbruchsdiebstählen massiv beeinträchtigt, bei denen die Aufklärungsquote relativ gering ist.

- (B) Neue Kriminalitätsformen zum Beispiel im Internet fordern uns heraus. Straftäter nutzen zunehmend die neuen digitalen Kommunikationswege für anonyme Kontakte.

Meine Damen und Herren, wir dürfen es nicht hinnehmen, dass auch schwerste Straftaten folgenlos bleiben und die Täter davonkommen, nur weil unsere Staatsanwältinnen und Staatsanwälte vom Gesetzgeber nicht die notwendigen strafprozessualen Werkzeuge an die Hand bekommen. Genau darum geht es in unserem bayerischen Entschließungsantrag. Der Bund muss endlich handeln. Wir haben schon viel zu viel Zeit verloren.

Zum einen: Die Verkehrsdatenspeicherung beziehungsweise -erhebung ist für unsere Strafverfolgungsbehörden ein unverzichtbares Ermittlungsinstrument, um Gehilfen, Unterstützer oder Hintermänner eines Täters oder einer Täterin zu ermitteln. Wir müssen sie endlich auch praxisgerecht ausgestalten.

Das Zeitalter von Festnetztelefon und Briefmarke haben wir lange hinter uns gelassen. Deshalb müssen wir endlich auch die Anbieter von E-Mail- und Messenger-Diensten und die Sozialen Medien zur Speicherung der Verkehrsdaten verpflichten.

Und wir brauchen eine Verlängerung der Speicherfrist auf sechs Monate, um gerade bei der Verfolgung von Extremismus und Terrorismus an Hintermänner und Netzwerke heranzukommen.

Zudem: Wie soll man es eigentlich den Menschen erklären, dass bei Terrorismusfinanzierung zwar eine akustische Wohnraumüberwachung möglich ist, dass

(C) es aber das Gesetz unseren Staatsanwälten nicht erlaubt, Verkehrsdaten zu erheben, also nur, wer wann mit wem kommuniziert hat! Hier müssen wir den Straftatenkatalog erweitern.

Die digitale und immer öfter verschlüsselte Kommunikation über WhatsApp, Skype & Co. gehört für uns heute zum Alltag. Daher ist es unerträglich, dass unsere Strafverfolger auf diesem Ohr auch bei schwersten Straftaten „taub“ sind. Wir müssen endlich die Voraussetzungen für die sogenannte Quellen-TKÜ schaffen.

Wir müssen den Straftätern von heute, die ihr Unwesen immer mehr in der virtuellen Welt treiben, endlich auch technisch auf Augenhöhe begegnen. Daher brauchen unsere Strafverfolger auch hier effektive Werkzeuge, insbesondere die Möglichkeiten der Online-Durchsuchung und des verdeckten Zugriffs auf bei Cloud-Diensten gespeicherte Daten.

Der zweite Kernpunkt unseres Entschließungsantrags ist die Bekämpfung des Wohnungseinbruchsdiebstahls. Denn zuletzt haben die Einbrüche nach bundesweiten Zahlen stark zugenommen. Zugleich ist die Aufklärungsquote bundesweit gesunken. Dies können wir doch nicht einfach hinnehmen!

Ein Einbruch in die eigenen vier Wände ist ein ganz besonders schwerwiegender Eingriff in die Privatsphäre der Opfer und erschüttert deren Sicherheitsgefühl, unabhängig von den materiellen Schäden, aufs Tiefste. Hier muss das klare Signal lauten: Wir brauchen für Wohnungseinbruchsdiebstähle eine Mindestfreiheitsstrafe von einem Jahr. Und vor allem müssen wir die Aufklärung durch die Möglichkeit von Telekommunikationsüberwachung und Verkehrsdatenerhebung bei jedem Wohnungseinbruchsdiebstahl verbessern. Es kann hier nicht darauf ankommen, ob ein allein agierender Serientäter oder Mitglieder einer Bande am Werk waren.

(D) Meine Damen und Herren, ich bitte Sie: Unterstützen Sie unseren Entschließungsantrag, und lassen Sie uns gemeinsam den Schutz unserer Bevölkerung spürbar verbessern! Es ist längst überfällig, dass der Bundesgesetzgeber handelt. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank Ihnen!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – zu.

Tagesordnungspunkt 27:

Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur **Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes** (Drucksache 60/17)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich

- (A) Ziffer 2! – Mehrheit.
Ziffer 3! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf **Stellung genommen.**

Tagesordnungspunkt 29:

Entwurf eines Gesetzes gegen schädliche **Steuerpraktiken im Zusammenhang mit Rechteüberlassungen** (Drucksache 59/17)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll***) abgegeben haben Frau **Senatorin Kolat** (Berlin) und Frau **Staatsministerin Puttrich** (Hessen).

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf **Stellung genommen.**

Tagesordnungspunkt 30:

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung des Waffengesetzes** und weiterer Vorschriften (Drucksache 61/17)

- (B) Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Frau **Ministerin Taubert** (Thüringen) hat eine **Erklärung zu Protokoll**)** abgegeben.

Zur Abstimmung liegen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Ich bitte um Ihr Handzeichen für Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Bitte das Handzeichen für den Landesantrag! Wer ist dafür? – Minderheit.

Ziffer 8 der Ausschussempfehlungen! – Minderheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Minderheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 31:** (C)

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des E-Government-Gesetzes** (Drucksache 62/17)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

Tagesordnungspunkt 32:

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung personenstandsrechtlicher Vorschriften (2. **Personenstandsrechts-Änderungsgesetz** – 2. PSTR-ÄndG) (Drucksache 63/17)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen.

Bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 2! – Mehrheit.

Wir sind übereingekommen, über Ziffer 3 als Hilfsforderung zu Ziffer 2 abzustimmen. Wer ist also für Ziffer 3? – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit. (D)

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

Tagesordnungspunkt 34:

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der **Sachaufklärung in der Verwaltungsvollstreckung** (Drucksache 65/17)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Bitte Ihr Handzeichen für:

Ziffer 5! – Mehrheit.

Damit entfallen Ziffer 6 Buchstabe a und Ziffer 7.

Bitte das Handzeichen für Ziffer 6 Buchstabe b! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht aufgerufenen Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

Tagesordnungspunkt 35:

Entwurf eines Gesetzes zur **Neustrukturierung des Bundeskriminalamtgesetzes** (Drucksache 109/17)

*) Anlagen 12 und 13

**) Anlage 14

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich

(A) Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Frau **Staatsministerin Puttrich** (Hessen) hat für Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann eine **Erklärung zu Protokoll***) abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Hieraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 36:

(B) Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 (**Datenschutz-Anpassungs- und -Umsetzungsgesetz EU – DSAnpUG-EU**) (Drucksache 110/17)

Es liegt eine Wortmeldung von Frau Staatsministerin Hinz aus Hessen vor.

Priska Hinz (Hessen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die noch bis 2018 gültige EU-Richtlinie zum Datenschutz stammt aus dem Jahr 1995, also sozusagen aus dem Frühmittelalter der Elektronischen Datenverarbeitung. Heute haben wir Millionen von Rechenzentren – in Form von internetfähigen PCs, Smartphones, kommunizierenden Autos und immer mehr smarten Apparaten im Haushalt. Sie haben zu einer Verschmelzung der virtuellen mit der realen Welt geführt.

Im vergangenen Jahr wurde dann vom Europäischen Parlament die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung verabschiedet, die für die Verbraucherinnen und Verbraucher große Fortschritte bringen wird. Was wir nun in Deutschland brauchen, ist ein gutes Gesetz, das diesen EU-weiten Ansatz sinnvoll ergänzt und nicht verwässert.

(C) Die Bundesregierung hat aber leider einen Gesetzesentwurf vorgelegt, der diesem Anspruch nicht gerecht wird. Er dient eher zur Erleichterung der Datenverarbeitung, als ein wirklicher Beitrag zum Datenschutz zu sein. Die auf EU-Ebene erzielten Verbesserungen werden zum Teil rückgängig gemacht, und die Vereinbarkeit mit EU-Recht steht in Frage. Die Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland wären künftig datenschutzrechtlich deutlich schlechter gestellt als die Bürgerinnen und Bürger anderer EU-Staaten.

Doch auch für Unternehmen ist das Ganze nicht sinnvoll. Vielmehr wird es teuer, da die Unternehmen nicht nur das neue EU-Datenschutzrecht implementieren müssen, sondern auch noch den deutschen Sonderweg beschreiten müssen. Mit diesem Vorgehen wird der Vorteil einer EU-weiten Vereinheitlichung zunichte gemacht.

Und als ob das nicht schon schlimm genug wäre, stellt der Entwurf auch noch bewährte datenschutzrechtliche Errungenschaften in Frage, statt sie zu stärken. Das sehe nicht nur ich so, sondern auch Datenschützer landauf, landab. So hat mir zum Beispiel der Hessische Datenschutzbeauftragte vor ein paar Tagen seine Bedenken und Anregungen zugeleitet. Und das mit sage und schreibe 60 Änderungsvorschlägen!

Ich erkenne also erheblichen Handlungsbedarf, weil in dem Gesetzesentwurf die Rechte der Bürgerinnen und Bürger gegenüber der EU-Datenschutzverordnung zum Teil unzumutbar eingeschränkt werden. Ich will Ihnen einige Beispiele geben:

(D) Eine Informationspflicht für die Weiterverwendung von personenbezogenen Daten soll demnach nicht gelten, wenn diese mit „unverhältnismäßigem Aufwand“ verbunden ist. Das ist aber schon dann der Fall, wenn die Kontaktdaten des Betroffenen nicht ohne Aufwand zu ermitteln sind. So einfach darf man es sich beim Datenschutz nicht machen. Die Selbstbestimmung der Verbraucherinnen und Verbraucher wird damit untergraben. Wir wollen, dass diese Aussagen zu den Informationspflichten vollständig gestrichen werden, dass zumindest das EU-Recht 1:1 umgesetzt wird.

Die Bundesregierung hat daran bislang kein Interesse. Der Bundesinnenminister lässt sich sogar mit der Aussage zitieren, ein „Supergrundrecht Datenschutz“ dürfe es nicht geben, und die Losung „Meine Daten gehören mir“ sei eine „zweifelhafte Grundannahme“, die in das Reich der Mythen gehöre.

Ich sage an dieser Stelle klar: Die „falsche Grundannahme“ liegt hier auf Seiten der Bundesregierung. Ich glaube, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher ein Recht darauf haben zu wissen, was mit ihren Daten geschieht.

Ein weiterer Punkt im Gesetzesentwurf, der gegenüber dem harmonisierten europäischen Datenschutzrecht aufgeweicht werden soll, betrifft das Recht auf Vergessenwerden – ein Kernelement der EU-Datenschutz-Grundverordnung. Abweichungen hiervon sind nur unter strengsten Voraussetzungen und nur

*) Anlage 15

Priska Hinz (Hessen)

- (A) aus Gründen von überragender Bedeutung im Rahmen einer Öffnungsklausel möglich. „Unverhältnismäßiger Aufwand“ und „Wirtschaftlichkeit“ sind hierfür keine Gründe.

Lassen Sie mich kurz auf das Thema „Scoring“ zu sprechen kommen! Das ist ein mathematisches Verfahren zur Einschätzung der Wahrscheinlichkeit des Zahlungsverhaltens und damit zur Ermittlung der Kreditwürdigkeit von Verbraucherinnen und Verbrauchern.

In diesem Bereich war der Datenschutz bereits im alten Gesetz schlecht geregelt, und im neuen wird es leider nicht besser. Wir möchten eine Auskunftsregelung, damit die Verbraucherinnen und Verbraucher nicht nur ihren Score-Wert erfahren, sondern auch wie dieser zustande kommt. Das ist unseres Erachtens nicht zu viel verlangt.

Ein letztes Beispiel! Geht es nach dem Entwurf des Bundes, können Versicherungen bald auch Gesundheitsdaten verwenden, ohne die Patienten vorher um ihr Einverständnis zu bitten. Die Verbraucherinnen und Verbraucher bekommen dann einfach nur eine Mitteilung. Damit würde der Schutzstandard massiv abgesenkt. Auch dazu muss man Nein sagen. Die Verarbeitung von Daten aus Wearables, Gesundheits-Apps und so weiter durch die Versicherungen muss weiter beschränkt bleiben.

Ich erhoffe mir heute eine deutliche Stellungnahme des Bundesrates für einen wirksamen Datenschutz im Einklang mit dem EU-Recht. Nur dann können wir ein wirksames Datenschutzniveau erreichen und verhindern, dass der Europäische Gerichtshof zukünftig einzelne Regelungen wieder aufhebt.

(B)

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Es gibt eine weitere Wortmeldung: Staatssekretär Vitt aus dem Bundesministerium des Innern.

Klaus Vitt, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Datenschutz-Anpassungs- und -Umsetzungsgesetz ist ein Meilenstein bei der Angleichung des deutschen Datenschutzrechts an den im vergangenen Jahr verabschiedeten EU-Datenschutzrechtsrahmen.

Mit dem Gesetz werden zwingende Regelungsgebote des europäischen Rechts umgesetzt, etwa im Bereich des Rechtsschutzes, der Sanktionen und der unabhängigen Datenschutzaufsicht. Zudem nutzt der Gesetzentwurf zulässige Gestaltungsmöglichkeiten, deren Aufgreifen fachlich geboten und aus Gründen der Rechtssicherheit unerlässlich ist.

Das Gesetz ist nur ein erster Schritt. In einem weiteren Schritt muss das gesamte bereichsspezifische Datenschutzrecht auf Bundesebene angepasst werden. Hierzu bereitet die Bundesregierung unter Federführung des Innenministeriums bereits ein umfassendes Artikelgesetz vor. Auch hierfür ist nur noch bis zum 25. Mai 2018 Zeit. Deshalb ist es so wichtig,

- (C) dass das Datenschutz-Anpassungs- und -Umsetzungsgesetz noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet wird.

Dies ist auch im Interesse der Länder. Die Neukonzeption des Bundesdatenschutzgesetzes berührt mehrfach Länderbelange. Der Vollzug des Datenschutzrechts im nichtöffentlichen Bereich obliegt den Aufsichtsbehörden der Länder. Im öffentlichen Bereich bietet das Gesetz Anhaltspunkte für die Überarbeitung der Landesdatenschutzgesetze.

Es ist erfreulich, dass der Bundesrat der Fristverkürzungsbitte der Bundesregierung nachgekommen ist, um eine zügige Verabschiedung des Gesetzes in dieser Legislaturperiode zu ermöglichen.

Die in die Bundesratsausschüsse eingebrachten Anträge spiegeln wider, dass der Datenschutz eine Querschnittsmaterie ist, bei der zahlreiche widerstreitende Interessen zu berücksichtigen sind. Diese Erfahrung haben wir auch in der Ressortabstimmung gemacht, in der die unterschiedlichen Interessen angemessen austariert worden sind.

Zwei Aspekte möchte ich aufgreifen, weil sie mir besonders wichtig sind:

Erstens. Mit den Regelungen zur Vertretung im Europäischen Datenschutzausschuss und zum innerstaatlichen Abstimmungsmechanismus zwischen den Aufsichtsbehörden von Bund und Ländern haben wir aus meiner Sicht einen ausgewogenen Vorschlag vorgelegt. Bei der Ermittlung gemeinsamer Standpunkte haben die Länder bestimmenden Einfluss. Es wird mit 16 Länderstimmen und einer Stimme des Bundes abgestimmt. Der gemeinsame Standpunkt wird sodann im Europäischen Datenschutzausschuss, einem Gremium der Europäischen Union, vorgetragen. Dies erfolgt durch die Bundesbeauftragte für den Datenschutz, sofern die Länder die Gesetzgebungskompetenz nicht haben oder die Datenverarbeitung durch Landesbehörden erfolgt. Dann trägt der Ländervertreter vor.

(D)

Dieser Mechanismus entspricht dem föderalen Zusammenspiel zwischen der überwiegenden Vollzugsverantwortung der Länder im Innenverhältnis und der grundsätzlichen Repräsentation der Bundesrepublik durch den Bund im Außenverhältnis. Diese Prinzipien kennen wir bereits aus dem Gesetz über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union.

Ich komme zu meinem zweiten Punkt, der Einschränkung der Betroffenenrechte. Über ein Drittel der Anträge aus den Bundesratsausschüssen betrifft diesen sensiblen Bereich. Die Ausgestaltung der Betroffenenrechte ist ein wichtiger Aspekt der Neukonzeption des Bundesdatenschutzgesetzes. Auch hier treffen unterschiedliche Interessenlagen aufeinander, die eines Ausgleichs bedürfen. Die vorgesehenen Einschränkungen waren Gegenstand intensiver Erörterungen im Ressortkreis.

Die Änderungsanträge des Bundesrates werden wir prüfen und die Diskussion im parlamentarischen Verfahren fortführen. – Vielen Dank.

(A) **Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Besten Dank Ihnen!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen jetzt zu einer umfangreichen Abstimmung. Sie können uns das Zählen wesentlich erleichtern, indem Sie aus der ersten Reihe heraus abstimmen; sonst müssen wir immer „springen“. Die Lichtverhältnisse machen uns das nicht ganz einfach.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 12.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 18.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 20 bis 23.

Ich ziehe Ziffer 26 vor. Ihr Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Ziffer 24! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 25.

Ziffer 28! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 29 und 32.

Ziffer 30! – Mehrheit.

(B) Ziffer 31! – Mehrheit.

Ziffer 33! – Mehrheit.

Ziffer 34! – Mehrheit.

Ziffer 35! – Mehrheit.

Ziffer 36! – Mehrheit.

Ich ziehe Ziffer 39 vor. Ihr Handzeichen bitte! – Minderheit.

Ziffer 37! – Minderheit.

Ziffer 38! – Mehrheit.

Ziffer 40! – Mehrheit.

Ziffer 47! – Mehrheit.

Ziffer 48! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 49.

Ziffer 51! – Mehrheit.

Ziffer 52! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 53 und 54.

Ziffer 55! – Mehrheit.

Ziffer 56! – 34 Stimmen; Minderheit.

Ziffer 57! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 58.

Ziffer 59! – Mehrheit.

Ziffer 60! – Minderheit.

Ziffer 61! – Minderheit.

Ziffer 62! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 63.

Ziffer 64! – Mehrheit.

Ziffer 65! – Minderheit.

Ziffer 66! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 69.

Ziffer 67! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 68.

Ziffer 70! – Minderheit.

Ziffer 71! – Mehrheit.

Ziffer 72! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 73.

Ziffer 75! – Minderheit.

Ziffer 76! – Minderheit.

Ziffer 77! – Mehrheit.

Ziffer 78! – Mehrheit.

Ziffer 79! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung** **genommen.**

Tagesordnungspunkt 37:

Entwurf eines Gesetzes zur besseren **Durchsetzung der Ausreisepflicht** (Drucksache 179/17)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll***) abgegeben haben Frau **Senatorin Kolat** (Berlin) und Herr **Staatsminister Dr. Wisning** (Rheinland-Pfalz) für Frau Staatsministerin Höfken.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

*) Anlagen 16 und 17

(C)

(D)

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich

- (A) Ziffer 11! – Minderheit.
 Ziffer 12! – Minderheit.
 Ziffer 13! – Minderheit.
 Ziffer 14! – Minderheit.
 Ziffer 15! – Mehrheit.
 Ziffer 16! – Mehrheit.
 Ziffer 17! – Minderheit.
 Ziffer 18! – Minderheit.
 Ziffer 20! – Minderheit.
 Ziffer 22! – Minderheit.
 Ziffer 23! – Minderheit.
 Ziffer 24! – Minderheit.
 Ziffer 25! – Minderheit.
 Ziffer 26! – Minderheit.
 Ziffer 27! – Minderheit.
 Ziffer 28! – Mehrheit.
 Ziffer 29! – Minderheit.
 Ziffer 30! – Minderheit.
 Ziffer 31! – Mehrheit.
 Ziffer 32! – Mehrheit.
 Ziffer 33! – Mehrheit.
 Ziffer 34! – Mehrheit.
- (B) Ziffer 36! – Minderheit.
 Damit entfallen die Ziffern 37 und 38.
 Ziffer 39! – Minderheit.
 Ziffer 40! – Mehrheit.
- Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.
- Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.
- Tagesordnungspunkt 38:**
- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der materiellen Zulässigkeitsvoraussetzungen von ärztlichen Zwangsmaßnahmen und zur **Stärkung des Selbstbestimmungsrechts von Betroffenen** (Drucksache 66/17)
- Es liegen keine Wortmeldungen vor.
- Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen und einen Landesantrag.
- Ich beginne mit den Ausschussempfehlungen. Bitte Ihr Handzeichen für:
- Ziffer 1! – Mehrheit.
 Ziffer 3! – Mehrheit.
- Damit entfällt die Abstimmung über den Landesantrag.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit. (C)

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 39:

Entwurf eines Gesetzes zur Reform der **Straftaten gegen ausländische Staaten** (Drucksache 67/17)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Bitte Ihr Handzeichen für:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 40:

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – **Ausweitung des Maßregelrechts bei extremistischen Straftätern** (Drucksache 125/17)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll***) abgegeben haben **Staatsminister Professor Dr. Bausback** (Bayern), Frau **Staatsministerin Puttrich** (Hessen) für Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann und **Parlamentarischer Staatssekretär Kelber** (Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz).

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Ich bitte um Ihr Handzeichen für: (D)

Ziffer 1! – Minderheit.

Ich frage nun, wer entsprechend Ziffer 2 dafür ist, gegen den Gesetzentwurf **keine Einwendungen** zu erheben. Ihr Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 41:

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuchs – **Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften** (Drucksache 126/17)

Es liegt eine Wortmeldung vor von Herrn Parlamentarischem Staatssekretär Kelber aus dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.

Ulrich Kelber, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist dringend notwendig, Polizistinnen und Polizisten wirkungsvoller zu schützen. Ich finde es unerträglich, dass die Zahl der Polizeivollzugsbeamten, die Opfer von Gewaltdelikten werden, ständig steigt. Mehr als 64 000 waren es im Jahr 2015.

*1) Anlagen 18 bis 20

Parl. Staatssekretär Ulrich Kelber

(A) Deshalb wollen wir tätliche Angriffe gegen Polizistinnen und Polizisten in Zukunft härter sanktionieren, und zwar nicht nur wie bisher, wenn sie gerade Vollstreckungshandlungen vornehmen, sondern bei allen dienstlichen Handlungen. Wer künftig eine Polizistin oder einen Polizisten tätlich angreift, den erwartet eine Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren. Das sieht der neue Straftatbestand des „Tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte“ vor.

Außerdem verschärfen und erweitern wir die Regelbeispiele für den besonders schweren Fall der Widerstandsdelikte, die auch für den neuen Straftatbestand gelten. Wer bei seiner Tat eine Waffe oder ein anderes gefährliches Werkzeug mit sich führt, muss mit einer Freiheitsstrafe zwischen sechs Monaten und fünf Jahren rechnen. Das gilt künftig unabhängig davon, ob er vorhatte, die Waffe oder das Werkzeug tatsächlich zu verwenden. Wenn eine Situation eskaliert, erhöht sich die Gefahr für die Vollstreckungsbeamten allein schon dadurch, dass die Täter einen solchen Gegenstand bei sich tragen.

Ein besonders schwerer Fall soll zukünftig in der Regel auch dann vorliegen, wenn der Täter mit einem anderen Beteiligten gemeinschaftlich handelt.

In beiden Fällen gilt der Strafraum von sechs Monaten bis zu fünf Jahren Freiheitsstrafe.

Die vorgeschlagenen Änderungen haben nicht nur die Polizistinnen und Polizisten im Blick. Geschützt werden alle Amtsträger und Soldaten der Bundeswehr mit Vollstreckungsbefugnissen. Diese Personen sind als Repräsentanten der staatlichen Gewalt besonders exponiert und gefährdet.

(B)

Zudem kommen die Regelungen den Hilfeleistenden der Feuerwehr, des Katastrophenschutzes oder Rettungsdiensten zugute, und zwar unabhängig davon, ob dies ihr Beruf ist oder ob sie ehrenamtlich tätig sind. Wer bei Unglücksfällen, bei gemeiner Gefahr oder Not tätlich angegriffen wird, wird wie ein Vollstreckungsbeamter geschützt.

Mit unserem Regierungsentwurf wollen wir diejenigen besser schützen, die besonderen Gefahren ausgesetzt sind, weil sie unseren Rechtsstaat repräsentieren, ihn durchsetzen oder anderen Menschen helfen. Ich bitte Sie um Ihre Unterstützung.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll^{*)}** hat **Staatsminister Dr. Huber** (Bayern) für Staatsminister Professor Dr. Bausback abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen und einen Landesantrag.

Ich beginne mit dem Landesantrag. Wer ist dafür? – Minderheit.

Dann rufe ich aus den Ausschussempfehlungen auf: (C)

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ich frage nun, wer, wie in Ziffer 6 empfohlen, dafür ist, gegen den Gesetzentwurf **keine Einwendungen** zu erheben. Ich bitte um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 42:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Einführung eines Anspruchs auf Hinterbliebenengeld** (Drucksache 127/17)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll^{*)}** abgegeben haben **Staatsminister Dr. Huber** (Bayern) für Staatsminister Professor Dr. Bausback und **Parlamentarischer Staatssekretär Kelber** (Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz).

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

(D)

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 43 b):

Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung der Anlage VI des Umweltschutzprotokolls zum Antarktis-Vertrag vom 14. Juni 2005 über die Haftung bei umweltgefährdenden Notfällen (**Antarktis-Haftungsgesetz** – AntHaftG) (Drucksache 68/17)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung rufe ich aus den Ausschussempfehlungen auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 44:

Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Straßenverkehrsgesetzes** (Drucksache 69/17)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll^{**)}** haben Frau **Staatsrätin Erler**

^{*)} Anlage 21

^{*)} Anlagen 22 und 23

^{**)} Anlagen 24 und 25

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich

(A) (Baden-Württemberg) für Minister Hermann und **Staatsminister Dulig** (Sachsen) abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Damit entfallen Ziffern 7 und 8.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffern 10 und 11 entfallen.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Damit entfallen Ziffern 16 und 17.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Ziffern 20, 21 und 22 entfallen.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 45:

Entwurf eines Siebten Gesetzes zur **Änderung des Bundesfernstrafengesetzes** (Drucksache 71/17)

(B) Keine Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Zur Einzelabstimmung rufe ich aus den Ausschussempfehlungen auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 46:

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des Gesetzes über den Deutschen Wetterdienst** (Drucksache 72/17)

Keine Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 1 Buchstaben a und h gemeinsam! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 1 Buchstaben b bis g! – Minderheit.

Nun noch Ziffer 2! – 35 Stimmen; Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 48:

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/97 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Januar 2016 über **Versicherungsvertrieb** und zur **Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes** (Drucksache 74/17)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Antrag Bayerns vor.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Dann rufe ich den Landesantrag auf. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen zu allen noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 50:

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Rechts zum **Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung** (Drucksache 86/17)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ich rufe die Ziffer 11 getrennt nach Buchstaben auf:

Buchstabe a! – Minderheit.

Buchstabe b! – Minderheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 28! – Mehrheit.

Ziffer 30! – Mehrheit.

Ziffer 32! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 33.

Ziffer 40! – Mehrheit.

Ziffer 41! – Mehrheit.

Ziffer 42! – Minderheit.

Ziffer 43! – Mehrheit.

(C)

(D)

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich

- (A) Ziffer 44! – Minderheit.
 Ziffer 45! – Mehrheit.
 Ziffer 46! – Minderheit.
 Ziffer 47! – Mehrheit.
 Ziffer 55! – Mehrheit.
 Ziffer 57! – Mehrheit.
 Ziffer 60! – Minderheit.
 Ziffer 61! – Mehrheit.
 Ziffer 62! – Mehrheit.
 Damit entfällt Ziffer 63.
 Ziffer 68! – Mehrheit.
 Ziffer 70! – Mehrheit.
 Damit entfällt Ziffer 71.
 Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.
 Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.
Tagesordnungspunkt 54:
 Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 11. Juli 2016 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung der **Arabischen Republik Ägypten** über die **Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich** (Drucksache 79/17)
- (B) Es liegen keine Wortmeldungen vor.
 Der Innenausschuss empfiehlt dem Bundesrat, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben. Wer ist dafür? – Mehrheit.
 Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, gegen den Gesetzentwurf **keine Einwendungen zu erheben**.
Tagesordnungspunkt 56:
 Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 29. Juni 2016 über die **Vorrechte und Immunitäten des Einheitlichen Patentgerichts** (Drucksache 81/17)
 Keine Wortmeldungen. – Eine **Erklärung zu Protokoll*)** hat Frau **Staatsrätin Erler** (Baden-Württemberg) für Minister Wolf abgegeben.
 Wir kommen zur Abstimmung. Wer für den Landesantrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.
 Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.
Tagesordnungspunkt 61 b):
Jahreswirtschaftsbericht 2017 der Bundesregierung (Drucksache 89/17)
 Es liegen keine Wortmeldungen vor.
- Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.
 Aus Ziffer 1 rufe ich zunächst als Unterziffern die Ziffern 2, 20, 21, 22, 24, 28 und 29 gemeinsam auf. Wer stimmt zu? – Mehrheit.
 Ziffer 5! – Mehrheit.
 Ziffer 6! – Minderheit.
 Ziffern 7 und 47 stimmen wir gemeinsam ab. Bitte Ihr Handzeichen! – Mehrheit.
 Ziffer 8! – Mehrheit.
 Ziffer 13! – Minderheit.
 Ziffer 14! – Mehrheit.
 Ziffer 18! – Mehrheit.
 Ziffer 23! – Minderheit.
 Ziffer 27! – Minderheit.
 Ziffer 30! – Mehrheit.
 Ziffer 31! – Mehrheit.
 Ziffer 32! – Mehrheit.
 Ziffer 33! – Minderheit.
 Ziffern 34, 35 und 39 rufe ich gemeinsam auf. – Minderheit.
 Ziffer 36! – Minderheit.
 Nun bitte Ihr Handzeichen für Ziffern 37 und 38, die ich gemeinsam aufrufe! – Minderheit.
 Ziffer 40! – Minderheit.
 Ziffern 42 und 46 rufe ich gemeinsam auf. – Mehrheit.
 Ziffer 43! – Mehrheit.
 Über Ziffern 44 und 45 stimmen wir gemeinsam ab. – Mehrheit.
 Ziffer 51! – Minderheit.
 Ziffer 52! – Minderheit.
 Ziffer 53! – Mehrheit.
 Ziffer 55! – Mehrheit.
 Nun bitte Ihr Handzeichen zu allen noch nicht erledigten Unterziffern von Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.
 Damit hat der Bundesrat zum Jahreswirtschaftsbericht 2017 **Stellung genommen**.
 Die **Punkte 63 a) bis c)** rufe ich zur gemeinsamen Beratung auf:
 a) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2012/27/EU zur **Energieeffizienz** COM(2016) 761 final (Drucksache 733/16, zu Drucksache 733/16)
 b) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der

*) Anlage 26

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich

(A) Richtlinie 2010/31/EU über die **Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden**
COM(2016) 765 final
(Drucksache 735/16, zu Drucksache 735/16)

- c) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Gründung einer Agentur der Europäischen Union für die **Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden** (Neufassung)
COM(2016) 863 final; Ratsdok. 15149/16
(Drucksache 37/17, zu Drucksache 37/17)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur **Abstimmung**, zunächst zu **Tagesordnungspunkt 63 a)**.

Es liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.
Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 4! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 5.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 63 b)**.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.
Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

(B) Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3, zunächst ohne den Satz 3! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für Satz 3 der Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 63 c)**.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.
Ich bitte um Ihr Handzeichen zu:

Ziffern 1 bis 5 gemeinsam! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat eine **Stellungnahme nicht beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 64:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über präventive **Restrukturierungsrahmen, die zweite Chance und Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz von Restrukturierungs-, Insolvenz- und Entschuldungsverfahren** und zur Änderung der Richtlinie 2012/30/EU
COM(2016) 723 final; Ratsdok. 14875/16
(Drucksache 1/17, zu Drucksache 1/17)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Wir beginnen mit dem Landesantrag. Ihr Handzeichen bitte! – Minderheit.

Nun zu den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 1, zunächst ohne die eckige Klammer! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für die eckige Klammer der Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 18, zunächst ohne die eckige Klammer! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für die eckige Klammer der Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 23! – Minderheit.

Ziffer 24! – Mehrheit.

Ziffer 36, zunächst ohne die eckige Klammer! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für die eckige Klammer der Ziffer 36! – Mehrheit.

Ziffer 37, zunächst ohne die eckige Klammer! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für die eckige Klammer der Ziffer 37! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 66:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Investieren in Europas Jugend**
COM(2016) 940 final
(Drucksache 747/16)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(C)

(D)

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich

(A) Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 67:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 zur **Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit** und der Verordnung (EG) Nr. 987/2009 zur **Festlegung der Modalitäten** für die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004
COM(2016) 815 final; Ratsdok. 15642/16
(Drucksache 761/16, zu Drucksache 761/16)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

(B) Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 68:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Eine europäische Strategie für **Kooperative Intelligente Verkehrssysteme** – ein Meilenstein auf dem Weg zu einer kooperativen, vernetzten und automatisierten Mobilität
COM(2016) 766 final
(Drucksache 734/16)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Ich beginne mit den Ausschussempfehlungen und rufe auf:

Ziffern 1 bis 14! – Mehrheit.

Ich komme zu dem Landesantrag. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

(C) Die **Punkte 70 a) und b)** rufe ich zur gemeinsamen Beratung auf:

a) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Durchsetzung der Richtlinie 2006/123/EG über **Dienstleistungen im Binnenmarkt**, zur Festlegung eines Notifizierungsverfahrens für dienstleistungsbezogene Genehmigungsregelungen und Anforderungen sowie zur Änderung der Richtlinie 2006/123/EG und der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 über die Verwaltungszusammenarbeit mit Hilfe des **Binnenmarkt-Informationssystems**

COM(2016) 821 final

(Drucksache 6/17, zu Drucksache 6/17)

b) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über eine **Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen**

COM(2016) 822 final

(Drucksache 45/17, zu Drucksache 45/17)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll***) hat Frau **Staatsrätin Erler** (Baden-Württemberg) für Minister Wolf abgegeben.

Wir kommen zur **Abstimmung**, zunächst zu **Tagesordnungspunkt 70 a)**.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Ich bitte um Ihr Handzeichen zu:

Ziffern 1 bis 10 gemeinsam! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**. (D)

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 70 b)**.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Ich bitte um Ihr Handzeichen zu:

Ziffern 1 bis 10 gemeinsam! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 71:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Der **Beitrag der energetischen Verwertung von Abfällen zur Kreislaufwirtschaft**

COM(2017) 34 final

(Drucksache 90/17)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Ich rufe auf:

Ziffern 1 bis 3! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

*) Anlage 27

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich

(A)

Tagesordnungspunkt 72:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein **Euro-päisches Reiseinformations- und -genehmigungssystem (ETIAS)** und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 515/2014, (EU) Nr. 2016/399, (EU) Nr. 2016/794 und (EU) Nr. 2016/1624 COM(2016) 731 final (Drucksache 35/17, zu Drucksache 35/17)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Einzelabstimmung rufe ich aus den Ausschussempfehlungen auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für die noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 73:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Sicherere und gesündere Arbeitsbedingungen für alle – Modernisierung der Rechtsvorschriften und Maßnahmen der EU im Bereich **Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz** COM(2017) 12 final (Drucksache 7/17)

(B)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3, zunächst ohne die eckige Klammer! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für die eckige Klammer der Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 13, zunächst ohne Satz 1! – Minderheit.

Bitte Ihr Handzeichen für Satz 1 der Ziffer 13! – 36 Stimmen; Mehrheit.

Ziffer 14! – Minderheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit. (C)

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 76:

Verordnung zur Umsetzung aufenthaltsrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union zur **Arbeitsmigration** (Drucksache 10/17)

Es gibt keine Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung**, wie soeben festgelegt, **zugestimmt**.

Tagesordnungspunkt 78:

Zweiundfünfzigste Verordnung zur **Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 771/16)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung, zu der Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Zwei-Länder-Antrag Niedersachsens und Schleswig-Holsteins vorliegen. Der Antrag des Landes Niedersachsen in Drucksache 771/2/16 ist zurückgezogen. (D)

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 2! – Minderheit.

Bitte das Handzeichen für den Zwei-Länder-Antrag! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Nun noch Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung**, wie soeben festgelegt, **zugestimmt**.

Tagesordnungspunkt 79:

Verordnung zur **Regelung des Betriebs von unbemannten Fluggeräten** (Drucksache 39/17)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 7 Buchstabe a! – Mehrheit.

Ziffer 7 Buchstabe b! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 10.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich

(A) Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung nach Maßgabe von Änderungen zugestimmt** und eine **Entschließung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 82**:

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur **Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO)** (Drucksache 85/17)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie zwei Landesanträge vor.

Zur Einzelabstimmung rufe ich aus den Ausschussempfehlungen auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

(Staatssekretär Michael Rüter [Niedersachsen]: Frau Präsidentin, können Sie bitte Ziffer 12 nachzählen!)

– Gerne! – Ich rufe Ziffer 12 noch einmal auf. – Es ist eine satte Mehrheit.

Ziffer 13! – Minderheit.

Ziffer 14! – Minderheit.

Bitte Ihr Handzeichen für den Antrag Niedersachsen! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 17.

Wer ist für den Antrag Sachsen-Anhalts? – Mehrheit.

Bitte noch das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Es ist so beschlossen.

Der Bundesrat hat der **Verwaltungsvorschrift nach Maßgabe von Änderungen zugestimmt** und eine **Entschließung gefasst**.

Sehr geehrte Damen und Herren, somit haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates findet als gemeinsame Sitzung von Bundesrat und Deutschem Bundestag zur Vereidigung des Bundespräsidenten am Mittwoch, den 22. März 2017, 12.00 Uhr, im Plenarsaal des Bundestages statt.

Die **übernächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich in unserem Plenarsaal ein auf Freitag, den 31. März 2017, 9.30 Uhr.

Ich wünsche Ihnen ein angenehmes Wochenende und eine gute Heimreise.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 13.56 Uhr)

(B)

(D)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, den Ausschuss der Regionen und die Europäische Investitionsbank: Schnellere Innovation im Bereich der sauberen Energie
COM(2016) 763 final

(Drucksache 811/16)

Ausschusszuweisung: EU – Fz – U – Vk – Wi – Wo

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten

COM(2017) 38 final; Ratsdok. 5708/17

(Drucksache 88/17, zu Drucksache 88/17)

Ausschusszuweisung: EU – U – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat: Aktionsplan für ein wirksameres europäisches Vorgehen gegen Reisedokumentenbetrug
COM(2016) 790 final

(Drucksache 14/17)

Ausschusszuweisung: EU – In – R

Beschluss: Kenntnisnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 953. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Ministerpräsidentin
Annegret Kramp-Karrenbauer
(Saarland)
zu **Punkt 26 a)** der Tagesordnung

Für die Landesregierungen des Saarlandes, von Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Landesregierungen des Saarlandes, von Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen halten eine Regelung, mit der in den Grenzregionen bestimmte Autobahnabschnitte von der Abgabepflicht freigestellt werden können, für zwingend erforderlich.

Infolge der Einführung der **Infrastrukturabgabe** sind erhebliche nachteilige wirtschaftliche Auswirkungen auf grenznahe Unternehmen zu befürchten. Zwar sieht das Gesetz vor, dass im Ausland zugelassene Fahrzeuge nur auf den Bundesautobahnen mautpflichtig sind. Damit wird aber der Tatsache nicht Rechnung getragen, dass viele grenznahe deutsche Kommunen aus dem Ausland nur im Autobahnnetz gut erreichbar sind. Die Abgabepflicht auf diesen Autobahnen wird viele ausländische Bürgerinnen und Bürger davon abhalten, grenznahe Unternehmen beispielsweise des Einzelhandels und des Gastgewerbes aufzusuchen.

(B) Es ist daher zwingend eine Regelung erforderlich, die es ermöglicht, bestimmte Autobahnabschnitte von der Abgabepflicht freizustellen, wenn dies zur Vermeidung nachteiliger Auswirkungen auf Unternehmen in Grenzregionen gerechtfertigt ist.

Anlage 2**Erklärung**

von Minister **Franz-Josef Lersch-Mense**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 47** der Tagesordnung

Ich möchte meinen Ausführungen gerne eine grundsätzliche Feststellung vorausschicken: Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen unterstützt die Bundesregierung in ihrem Vorhaben, die Netzentgelte an die Erfordernisse der Energiewende anzupassen.

Nordrhein-Westfalen ist Industriestandort von internationalem Rang und Heimat für 18 Millionen Menschen. Energieverfügbarkeit und bezahlbare Energiepreise sind für uns entscheidende Standortfaktoren.

Über die geplante Abschaffung der vermiedenen Netzentgelte im **Netzentgeltmodernisierungsgesetz** wurde bereits viel gesprochen. Die Beweggründe, die insbesondere aus Sicht der ostdeutschen Bundes-

länder für eine Abschaffung sprechen, sind bereits dargelegt worden. (C)

Die vermiedenen Netzentgelte dienen dazu, ortsnahe Investitionen in steuerbare Erzeugungsanlagen zu fördern. Diese speisen ihren Strom unmittelbar auf der Verteilnetzebene ein und belasten das Übertragungsnetz daher nicht. Das ist bei vielen hocheffizienten KWK-Anlagen der Fall, zum Beispiel bei den Stadtwerken Düsseldorf. Die schrittweise Reduktion der Netzentgelte darf die Wirtschaftlichkeit dieser Anlagen nicht negativ beeinflussen. Denn sie sind für die erfolgreiche Gestaltung der Energiewende wichtig. Wenn wir diese Entgelte einfach so abschaffen würden, würden wir damit bereits getroffene Investitionsentscheidungen in Frage stellen und den Betrieb von dezentralen Erzeugungsanlagen gefährden.

Ich spreche mich daher dafür aus, die vermiedenen Netzentgelte für solche Anlagen zunächst noch zu erhalten oder die Förderinstrumente des KWK-Gesetzes so anzupassen, dass diese Anlagen durch die geplante Neuregelung nicht schlechtergestellt werden. Bei der Novelle des EEG haben wir im letzten Jahr viel über Vertrauensschutz gesprochen. Für mich ist auch hier Vertrauensschutz der zentrale Aspekt. Der im NEMoG angelegte Übergangszeitraum (Beginn des Abschmelzungsprozesses für Bestandsanlagen ab 2021) erlaubt es nämlich, die Förderinstrumente entsprechend fortzuentwickeln, um den Betreibern von Anlagen die Möglichkeit zu bieten, ihre Finanzierungskonzepte anzupassen.

(D) Ich halte es aber für grundsätzlich verfehlt, durch eine isolierte Regelung eine Ermächtigung zur bundesweiten Vereinheitlichung der Netzentgelte auf der Übertragungsebene zu schaffen. Denn wir alle wissen, dass auf die Netze der Zukunft völlig neue Anforderungen zukommen werden, die eine sehr grundsätzliche Überarbeitung der Netzentgeltsystematik erfordern. Dezentrale Einspeisung, europäische Strommarktintegration und Digitalisierung sind nur einige Stichworte.

Vor diesem Hintergrund ist eine konsistente Überarbeitung des Systems der Netzentgelte erforderlich, damit die Finanzierung den neuen Anforderungen an die Netze gerecht werden kann. Die Lösungsansätze sind bekannt. Ich will in diesem Zusammenhang nur die Einführung von Einspeisenetzentgelten, die Stärkung der Leistungskomponente bei Standard-Lastkunden (anstatt Grundpreis) oder Entgeltpauschalen für Netzvorhaltung bei Eigenversorgern nennen.

Insgesamt gilt: Die Netzentgelte müssen auf eine verursachergerechte Basis gestellt werden. Eine schlichte Vereinheitlichung wäre nicht sachgerecht.

Ich habe die Bundesregierung daher bereits mit Beginn der Überlegungen zum NEMoG im letzten Sommer aufgefordert, auf dieser Grundlage eine umfassende Überarbeitung der Netzentgeltsystematik mit den Ländern zu diskutieren. Die Vereinheitlichung der Netzentgelte, wie sie jetzt vorgeschlagen wird, würde hingegen nur die Industrie in NRW und im gesamten Westen Deutschlands übermäßig belasten. Für einen typischen Industriekunden würden die

- (A) Netzentgelte durch eine Vereinheitlichung von ca. 4,8 Millionen Euro pro Jahr auf ca. 8,1 Millionen Euro pro Jahr steigen. Dies entspräche einer Erhöhung um 68 Prozent (Berechnungen VKU auf der Basis 100 MW Jahreshöchstlast und 5 000 h/a Benutzungsstundendauer). Deshalb können wir die Anträge, die eine Vereinheitlichung der Übertragungsnetzentgelte zum Ziel haben, als Land Nordrhein-Westfalen nicht unterstützen.

Tritt zudem die Abschmelzung der vermiedenen Netzentgelte auf der Basis des NEMoG-Entwurfs der Bundesregierung in Kraft, fallen bereits namhafte Beträge der Übertragungsnetzentgelte, die für eine Vereinheitlichung in Betracht kämen, weg.

Ich spreche mich daher nachdrücklich dafür aus, eine Modernisierung der gesamten Netzentgeltsystematik und ihrer Auswirkungen auf der Grundlage einer umfassenden und mit den Ländern diskutierten Prüfung in der nächsten Legislaturperiode des Bundestages in Angriff zu nehmen. In diesem Zusammenhang können wir dann auch eine Neuregelung bzw. Kompensation im Hinblick auf die vermiedenen Netzentgelte in Angriff nehmen.

Anlage 3

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Dr. Ole Schröder**
(BMI)
zu **Punkt 6** der Tagesordnung

(B)

Protokollerklärung des Bundesministers des Innern zum „Gesetz zur Einstufung der Demokratischen Volksrepublik Algerien, des Königreichs Marokko und der Tunesischen Republik als **sichere Herkunftsstaaten**“

Im Hinblick auf die Einstufung der Demokratischen Volksrepublik Algerien, des Königreichs Marokko und der Tunesischen Republik als sichere Herkunftsstaaten werden zum Teil verfassungsrechtliche Bedenken erhoben. Hierbei wird in erster Linie geltend gemacht, dass Angehörige bestimmter vulnerabler Gruppen in Einzelfällen in diesen Staaten strafrechtlich verfolgt würden. Die Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen verweisen demgegenüber darauf, dass in den drei Staaten keine systematische Verfolgung bestimmter Gruppen feststellbar ist, die ihrer Einstufung als sichere Herkunftsstaaten entgegenstünde. Unabhängig hiervon heben sie hervor, dass auch bei der Einstufung als sicherer Herkunftsstaat eine individuelle Verfolgung geltend gemacht werden kann, die in der Asylpraxis auch Berücksichtigung findet. Wer einer Gruppe zugehört, bei der eine individuelle Verfolgungsmöglichkeit nicht von vorneherein generell auszuschließen ist, wird im Verfahren vor dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bereits heute besonders sensibel behandelt; sein Antrag wird auch ohne erhöhte Mitwirkungspflicht vertieft geprüft. Bei Bedarf wird das Verfahren

von einem Sonderbeauftragten bearbeitet, der über vertiefte Kenntnisse verfügt. (C)

Angesichts zum Teil geäußerter Befürchtungen, die Einstufung der drei Staaten als sichere Herkunftsstaaten könne die Effektivität des Asylschutzes herabsetzen, sichert die Bundesregierung zu, dass das bisher praktizierte Verfahren für Angehörige der letztgenannten Gruppen weiter fortgeführt wird. Der Bundesminister des Innern wird dies durch eine entsprechende Weisung an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sicherstellen.

Anlage 4

Erklärung

von Staatsministerin **Ulrike Höfken**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 6** der Tagesordnung

Für die Länder Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen enthalten sich bei der Abstimmung über die Zustimmung zu dem Gesetz der Stimme. Wichtiger als die Einstufung der Länder Demokratische Volksrepublik Algerien, Königreich Marokko und Tunesische Republik als sogenannte **sichere Herkunftsstaaten** ist es, durch eine entsprechende Priorisierung für schnellere Asylverfahren derjenigen Asylbegehrenden zu sorgen, die aus Ländern mit einer sehr niedrigen oder einer sehr hohen Schutzquote zu uns kommen. Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen appellieren daher an die Bundesregierung, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Asylverfahren aus diesen Ländern insbesondere bei offensichtlich unbegründeten Asylansprüchen effektiv beschleunigen sollte, bei gleichzeitiger Wahrung eines fairen Verfahrens. (D)

Ferner wird die Bundesregierung gebeten, sich weiterhin intensiv für effektive, vor allem praktikable Rückübernahmeübereinkommen einzusetzen. Nur so lässt sich dem Problem begegnen, dass Asylsuchende aus den Maghreb-Staaten häufig keine Pässe besitzen und die Zusammenarbeit mit ihren Heimatländern nach wie vor schwierig ist, wie sich etwa im Fall Amri gezeigt hat. Hier sind verbindliche und konkrete Absprachen mit den jeweiligen Heimatländern über die Rücknahme ihrer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger erforderlich.

Anlage 5

Umdruck 2/2017

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 954. Sitzung des Bundesrates möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:

(A)

I.

Den Gesetzen zuzustimmen:**Punkt 2**

Gesetz zur Neuregelung des Rechts zur **Sicherstellung der Ernährung in einer Versorgungskrise** (Drucksache 132/17)

Punkt 3

Drittes Gesetz zur Änderung der **Bundes-Tierärzteordnung** (Drucksache 133/17)

Punkt 8

Gesetz zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der **Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes** (Drucksache 137/17)

Punkt 10

Gesetz zu den Vorschlägen der Europäischen Kommission vom 7. März 2016 für Beschlüsse des Rates zur **Festlegung von Standpunkten der Union in den Stabilitäts- und Assoziationsräten EU – Republik Albanien sowie EU – Republik Serbien im Hinblick auf die Beteiligung der Republik Albanien sowie der Republik Serbien** als Beobachter **an den Arbeiten der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte und die entsprechenden Modalitäten** im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 168/2007 des Rates (Drucksache 140/17)

(B)

Punkt 11

Gesetz zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der **Regierung von Kanada** über die Anwendung ihres Wettbewerbsrechts im Namen der Europäischen Union und zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Regierung von Kanada über die Anwendung ihres **Wettbewerbsrechts** (Drucksache 142/17)

Punkt 12

Gesetz zu dem **Wirtschaftspartnerschaftsabkommen** vom 15. Oktober 2008 **zwischen den CARIFORUM-Staaten** einerseits **und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten** andererseits (Drucksache 141/17)

II.

Zu dem Gesetz einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:**Punkt 5**

Gesetz zur Stärkung der Heil- und Hilfsmittelversorgung (**Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz – HHVG**) (Drucksache 135/17)

III.

Die Vorlage für den Erlass einer Rechtsverordnung gemäß Artikel 80 Absatz 3 GG der Bundesregierung zuzuleiten:**Punkt 17**

Entwurf einer Verordnung über die grundbuchmäßige Behandlung von Anteilen an ungetrennten Hofräumen (**Hofraumverordnung – HofV**) (Drucksache 49/17)

IV.

Die Entschließung zu fassen:**Punkt 19**

Entschließung des Bundesrates für eine baldige Umsetzung eines **zentralen internationalen Strafregisterinformationssystems (ECRIS)** unter Einbeziehung von Drittstaatsangehörigen (Drucksache 118/17)

V.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben: (D)**Punkt 28**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur **Verbesserung der personellen Struktur beim Bundeseisenbahnvermögen und in den Postnachfolgeunternehmen** sowie zur Änderung weiterer Vorschriften des **Postdienstrechts** (Drucksache 58/17)

Punkt 43 a)

Entwurf eines Gesetzes zur Anlage VI des Umweltschutzprotokolls zum Antarktis-Vertrag vom 14. Juni 2005 über die Haftung bei umweltgefährdenden Notfällen (**Antarktis-Haftungsannex**) (Drucksache 82/17)

Punkt 51

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 25. Oktober 2016 zur **Errichtung der Internationalen EU-LAK-Stiftung** (Drucksache 76/17)

Punkt 52

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 29. August 2016 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und **Turkmenistan** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 77/17)

(C)

(D)

(A)

Punkt 53

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 26. September 2016 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung der **Tunesischen Republik** über die **Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich** (Drucksache 78/17)

Punkt 55

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 14. März 2014 über die **Ausstellung mehrsprachiger, codierter Auszüge und Bescheinigungen aus Personenstandsregistern** (Drucksache 80/17)

Punkt 57

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 8. Dezember 2016 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Agentur für Flugsicherheit über den **Sitz der Europäischen Agentur für Flugsicherheit** (Drucksache 83/17)

Punkt 58

Entwurf eines Gesetzes zu dem Beitrittsprotokoll vom 11. November 2016 zum **Handelsübereinkommen vom 26. Juni 2012** zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits sowie Kolumbien und Peru andererseits betreffend den **Beitritt Ecuadors** (Drucksache 84/17)

(B)

VI.

Zu den Gesetzentwürfen die in den zitierten Empfehlungsdruksachen wiedergegebenen Stellungnahmen abzugeben:

Punkt 33

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 2016 über Maßnahmen zur Gewährleistung eines hohen gemeinsamen **Sicherheitsniveaus von Netz- und Informationssystemen** in der Union (Drucksache 64/17, Drucksache 64/1/17)

Punkt 49

Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung der Regelungen über Funkanlagen und zur Änderung des Telekommunikationsgesetzes sowie zur Aufhebung des Gesetzes über **Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen** (Drucksache 75/17, Drucksache 75/1/17)

VII.

Von den Vorlagen Kenntnis zu nehmen:

Punkt 59

Teilhabebericht der Bundesregierung über die **Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen 2016** (Drucksache 40/17)

Punkt 60

Tätigkeitsbericht 2015 der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen für den Bereich Eisenbahnen mit Stellungnahme der Bundesregierung (Drucksache 36/17)

Punkt 61 a)

Jahresgutachten 2016/2017 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der **gesamtwirtschaftlichen Entwicklung** (Drucksache 664/16)

VIII.

Zu den Vorlagen die Stellungnahmen abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 62

Mitteilung der Kommission: **EU-Recht** – Bessere Ergebnisse durch bessere Anwendung
C(2016) 8600 final
(Drucksache 819/16, Drucksache 819/1/16)

Punkt 65

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Verbesserung und Modernisierung der Bildung**
COM(2016) 941 final
(Drucksache 748/16, Drucksache 748/1/16)

Punkt 69

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Begriffsbestimmung, Aufmachung und Kennzeichnung von Spirituosen, die Verwendung der Namen von Spirituosen bei der Aufmachung und Kennzeichnung von anderen Lebensmitteln sowie den **Schutz geografischer Angaben für Spirituosen**
COM(2016) 750 final; Ratsdok. 15121/16
(Drucksache 709/16, zu Drucksache 709/16, Drucksache 709/1/16)

Punkt 75

Zweite Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung zum **Sprengstoffgesetz** (Drucksache 647/16, Drucksache 647/1/16)

(C)

(D)

(A)

IX.

Der Verordnung nach Maßgabe der in der Empfehlungsdruksache wiedergegebenen Empfehlung zuzustimmen sowie die unter Buchstabe C angeführte EntschlieÙung zu fassen:

Punkt 74

Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des **§ 90 Abs. 2 Nr. 9 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch** (Drucksache 50/17, Drucksache 50/1/17)

X.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 77

Verordnung über die Gewährung von Vorrechten und Befreiungen an die **Internationale Union für die Erhaltung der Natur und der natürlichen Hilfsquellen** (IUCNVorV) (Drucksache 51/17)

Punkt 80

Neunte Verordnung zur **Änderung gefahrgutrechtlicher Verordnungen** (Drucksache 52/17)

Punkt 81

Verordnung zur Durchführung der Kennzeichnung der Kraftstoffeffizienz, des Rollgeräusches und der Nasshaftungsklasse von Reifen (**Reifenkennzeichnungsverordnung** – ReifKennzV) (Drucksache 53/17)

(B)

XI.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 83

- a) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die Experten-Arbeitsgruppe „Qualifikationen, Schulung sowie Wissenstransfer: traditionelle und neue Berufe im Bereich des kulturellen Erbes“ im Rahmen des **EU-Arbeitsplans Kultur 2015 bis 2018** (Drucksache 93/17, Drucksache 93/1/17)
- b) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die Experten-Arbeitsgruppe „Nachhaltiger Kulturtourismus“ im Rahmen des **EU-Arbeitsplans Kultur 2015 bis 2018** (Drucksache 94/17, Drucksache 94/1/17)
- c) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Ratsarbeitsgruppe Statistik** – Untergruppen ECOFIN Statistik und Binnenmarktstatistik) (Drucksache 143/17, Drucksache 143/1/17)

(C)

Punkt 84

Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Kuratoriums der **Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** (Drucksache 91/17)

Punkt 87

Benennung eines Vertreters des Bundesrates im Mittelstandsrat der **Kreditanstalt für Wiederaufbau** (Drucksache 192/17)

XII.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 85

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 123/17)

Anlage 6**Erklärung**

von Senatorin **Dilek Kolat**
(Berlin)
zu **Punkt 12** der Tagesordnung

Erstens. Das Land Berlin stimmt dem Ratifizierungsgesetz trotz erheblicher Bedenken zu.

Zweitens. Das Abkommen ist bereits im Oktober 2008 paraphiert worden und wird seitdem von fast allen teilnehmenden Staaten vorläufig angewandt. Die vorläufige Anwendung von Abkommen, die nur durch Ratifizierung völkerrechtlich verbindlich werden, darf nicht dazu führen, dass die Rechte von Bundestag und Bundesrat faktisch suspendiert werden. Die Bundesregierung hätte das Ratifizierungsgesetz schnellstmöglich nach Unterzeichnung des Abkommens vorlegen müssen.

Drittens. Ein fairer Handel zwischen den **CARIFORUM-Staaten** und den europäischen Staaten liegt im beiderseitigen Interesse. Das Instrument, asymmetrische Marktöffnungsregelungen zu vereinbaren, ist grundsätzlich geeignet, um eine nachhaltige Entwicklung im Interesse der Bürgerinnen und Bürger zu fördern. Die im Abkommen vorgesehenen Regelungen berücksichtigen die Interessen der CARIFORUM-Staaten aber noch nicht ausreichend. Der vorgesehene Transformationszeitraum von 25 Jahren ist zu kurz und zu unflexibel ausgestaltet. Der Zeitraum für den Schutz junger Industrien in den CARIFORUM-Staaten von zehn Jahren ist zu gering bemessen.

Viertens. Eine Intensivierung der wirtschaftlichen Beziehungen weltweit wird grundsätzlich begrüßt, wenn sie die Interessen der Menschen in den wirtschaftlich schwächeren Ländern schützt und zu einer

(D)

- (A) nachhaltigen Verbesserung ihrer Lebensbedingungen beiträgt. Positive Entwicklungen müssen verstärkt werden. Deshalb würde das Land Berlin es begrüßen, wenn die europäischen Handelsbeschränkungen zu Lasten der Republik Kuba – dem einzigen karibischen Staat, mit dem bislang kein Freihandelsabkommen vereinbart wurde – aufgehoben würden.

Anlage 7

Erklärung

von Staatsminister **Joachim Herrmann**
(Bayern)
zu **Punkt 13 a) und b)** der Tagesordnung

Bayern unterstützt das mit den Gesetzesanträgen verfolgte Ziel, **verfassungsfeindliche Parteien** von der staatlichen Teilfinanzierung und steuerlichen Begünstigungen auszuschließen, und hat deshalb den Gesetzesanträgen Niedersachsens in der Fassung der Plenaranträge in BR-Drs. 153/2/17 und BR-Drs. 154/2/17 zugestimmt. Allerdings gehen die Gesetzesinitiativen nach Auffassung Bayerns nicht weit genug.

Verfassungsfeindliche Parteien, die nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes mangels Potentialität nicht verboten werden können, sollten über den Entzug der staatlichen Teilfinanzierung und steuerlicher Begünstigungen hinaus möglichst umfassend auch von sonstigen öffentlichen Leistungen, wie dem Zugang zu öffentlichen Einrichtungen oder der Zuteilung von Rundfunksendezeiten, ausgeschlossen werden.

Darüber hinaus sollte die Formulierung der tatbestandlichen Voraussetzungen für den Ausschluss von der staatlichen Teilfinanzierung, für die in den Gesetzesanträgen der Begriff der „Bestrebung“ verwendet wird, an den aktuell entwickelten Maßstab des Bundesverfassungsgerichtes, wie er in den Leitsätzen und in der Begründung der Entscheidung zum NPD-Verbotsverfahren zum Ausdruck kommt, angeglichen werden.

Um aber ein rasches politisches Signal des Bundesrates nicht zu verzögern, trägt Bayern die Gesetzesanträge in der Fassung der Plenaranträge in BR-Drs. 153/2/17 und BR-Drs. 154/2/17 mit.

Anlage 8

Erklärung

von Minister **Christian Meyer**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 22** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Boris Pistorius gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

(C) Die demografische Entwicklung in Deutschland hinterlässt schon heute ihre Spuren. In einigen Branchen fehlen mehr und mehr Fachkräfte, das gilt im akademischen wie im nichtakademischen Bereich. Bestimmte Regionen schrumpfen stark und haben deshalb immer schlechtere Zukunftschancen. Diese Entwicklung wird sich in den nächsten Jahren noch weiter verschärfen.

Es ist deshalb aus meiner Sicht völlig klar, dass Deutschland Zuwanderung braucht, und zwar auch legale Einwanderung. Für mich steht auch fest: Wer solche Einwanderungswege verhindert oder blockiert, der schadet der Zukunftsfähigkeit unseres Landes.

Die ganz große Mehrheit in unserem Land denkt zum Glück genauso. Das wurde gerade im letzten Jahr an der überwältigenden Hilfsbereitschaft deutlich, die unsere Bevölkerung gegenüber den Flüchtlingen gezeigt hat.

Wir sollten allerdings differenzieren; denn ein **Einwanderungsgesetz** ist losgelöst vom Asylrecht zu betrachten. Für die Einwanderung ist das Asylrecht kein geeignetes Instrument. Es geht bei einem Einwanderungsgesetz darum, legale Wege der Zuwanderung zu steuern und gleichzeitig den Paragrafendschungel zu lichten und zu ordnen, in dem sich heute Menschen außerhalb Europas erst einmal zurechtfinden müssen, wenn sie bei uns arbeiten wollen.

Fakt ist jedenfalls: Diese Arbeitskräfte werden immer dringender benötigt. Deshalb müssen wir den Weg der legalen Zuwanderung leichter und transparenter regeln, und zwar zu realisierbaren und realistischen Anforderungen.

(D) Mit dem vorliegenden Entschließungstext geben wir einen ersten wichtigen Appell für ein Einwanderungsgesetz auf den Weg. Wir legen Eckpunkte fest, die ein Gesetzentwurf enthalten sollte. Das ist natürlich noch nicht ausreichend.

Was wir brauchen, ist ein konstruktiver gesellschaftlicher Diskurs zum Thema Einwanderung. Wie viel Einwanderung brauchen wir? Welche Regeln sollen dafür gelten? Wie können wir Zuwanderung steuern, jenseits der nur sehr bedingt steuerbaren Flüchtlingsbewegungen? Diese und andere Fragen müssen auf breiter Basis und in einem möglichst großen Konsens beantwortet werden.

Eine gesteuerte Einwanderung im Rahmen eines neuen Einwanderungsgesetzes macht es auch erforderlich, abgelehnte Asylsuchende auf die Regelungen für die legale Einwanderung zu verweisen. Dazu gehört auch, und das vertrete ich ganz deutlich, dass es gerechtfertigt sein kann, für spezielle Bereiche einen Aufenthaltswertwechsel, einen sogenannten Spurwechsel, zuzulassen.

Ich bin überzeugt: Wir brauchen in Deutschland ein Einwanderungsgesetz. Deswegen hat Niedersachsen gemeinsam mit anderen Ländern schon im vergangenen Jahr die Entschließung für ein Einwanderungsgesetz in den Bundesrat eingebracht. Ich hoffe sehr, dass der Antrag heute eine Mehrheit findet, denn es liegt in unserem ureigenen Interesse, at-

- (A) traktiver zu werden für qualifizierte und talentierte Fachkräfte.

Anlage 9

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Fritz Jaeckel**
(Sachsen)
zu **Punkt 24** der Tagesordnung

Der Freistaat Sachsen ist der Auffassung, dass auf internationaler Ebene ein stabiler und verlässlicher Ordnungsrahmen für die Wirtschaft von großer Bedeutung ist. Offene Märkte, freier Güter- und Kapitalverkehr sind wichtige Bestandteile des globalen Wirtschaftsgefüges. Der Freistaat Sachsen setzt sich deshalb auf den unterschiedlichsten Ebenen für den Abbau von Handelshemmnissen und -beschränkungen ein. Gerade Deutschland als Exportnation, aber auch der Freistaat Sachsen als exportorientiertes Land profitieren davon. Funktionierender Wettbewerb und offene Märkte sind essentiell auch für die Unternehmen des Freistaates Sachsen.

Deutsche Unternehmen sollen in anderen Ländern unter denselben Bedingungen investieren können, die ausländische Unternehmer in Deutschland vorfinden. Es gilt das Prinzip des Handelns auf Augenhöhe.

- (B) Es geht darum, in konkreten Fällen den richtigen Weg zu finden zwischen der notwendigen Offenheit für **ausländische Investoren** einerseits und dem Schutz der technologischen Souveränität in sensiblen Hochtechnologiebereichen und Schlüsseltechnologien vor gezielter wettbewerbsverzerrender Industriepolitik andererseits.

Staatliche Maßnahmen, die auf einen einseitigen erweiterten Schutz vor ausländischen Investoren abzielen, sind geeignet, dieses Gleichgewicht zu stören, und werden deshalb vom Freistaat Sachsen nicht unterstützt.

Das Anliegen der Entschließung wird von Sachsen grundsätzlich unterstützt. Doch sollte Deutschland als Exportnation keine Signale aussenden, die als Abschottung der eigenen Märkte missverstanden werden könnten.

Anlage 10

Erklärung

von Ministerin **Anja Siegesmund**
(Thüringen)
zu **Punkt 25** der Tagesordnung

Die Energiewende findet bisher vor allem im ländlichen Raum statt. Hier finden sich die notwendigen

- (C) Flächen, insbesondere für den Ausbau von Wind- und Bioenergie. Und hier liegen bisher die größten Möglichkeiten, direkt von den Erneuerbaren zu profitieren.

Aber: Es ist höchste Zeit, die Energiewende noch stärker in die Städte zu tragen. Es wird künftig darauf ankommen, Strom auch dort zu produzieren, wo er benötigt wird. Genau hier setzt Mieterstrom an. **Mieterstrommodelle** produzieren kostengünstig, verbrauchsnahe und bedarfsgerecht Strom vor Ort und tragen damit zur Akzeptanz der Energiewende bei. Und das ist gewollt, belegen unsere Zahlen.

Mieterstrom ist gerecht. Mieterinnen und Mieter profitieren von lokal erzeugtem Strom, da er nicht über die öffentlichen Netze geleitet werden muss. Somit entfallen Netznutzungsentgelte und die sogenannte Konzessionsabgabe. Insbesondere Geringverdiener profitieren von dieser Preissenkung, da sie in Relation zu ihrem Einkommen überproportional hohe Ausgaben für Strom haben. Gleichzeitig werten Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer ihre Immobilie mit einem attraktiven und zeitgemäßen Stromangebot auf.

Mieterstrom ist innovativ. Er ist ein besonders geeigneter Weg, um neue Flächen für Photovoltaik im bebauten Bereich zu erschließen und zugleich viele Menschen an der Energiewende teilhaben zu lassen. Auch städtische Freiflächen, Konversions- und Brachflächen ebenso wie Dach- und Fassadenflächen, können für die Energieerzeugung durch Erneuerbare genutzt werden. Je nach städtebaulicher und energetischer Charakteristik müssen unterschiedlichste, lokal passfähige Lösungen gefunden werden. Dazu bedarf es innovativer Ansätze.

Mieterstrom ist somit ein wichtiger Baustein der dezentralen Energiewende.

Wir in Thüringen haben – wie auch Nordrhein-Westfalen und Hessen – schon mal etwas vorgearbeitet und ein eigenes Förderprogramm aufgelegt. Bereits seit letztem November fördern wir neben Photovoltaik-Anlagen und Speichern erstmals Mieterstrommodelle sowohl mit PV-Anlagen als auch mit KWK-Technik.

Wir fördern Investitionen in Mieterstrom, zum Beispiel in Steuer- und Messtechnik oder für den Erwerb und die Einrichtung eines Abrechnungssystems, das den differenzierten Forderungen des Energierechts gerecht wird.

Wir wollten aber auch dem Umstand Rechnung tragen, dass Mieterstrom ein komplexes System ist. Da das Modell noch relativ neu ist, fehlt es vielen möglichen Akteuren an Erfahrung mit den schwierigen rechtlichen und wirtschaftlichen Aspekten. Deshalb fördern wir in Thüringen bei Bedarf auch Beratungsleistungen, also Konzepte, juristische Begutachtungen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen zur Planung und Umsetzung von Mieterstrommodellen.

Wenn ich die Überlegungen und Berechnungen zugrunde lege, die die vom Bundeswirtschaftsministerium vorgelegte Prognos-Studie bei der Analyse des

(C)
(D)

(A) Potenzials von Mieterstrom angestellt hat, dann komme ich für Thüringen auf knapp 11 000 Wohngebäude, die sich grundsätzlich für ein Mieterstrommodell eignen.

Die beste Förderrichtlinie hilft nicht weiter, wenn die Rahmenbedingungen nicht stimmen. Und die Rahmenbedingungen stimmen eben nicht. Seit Monaten diskutieren wir über die mögliche Ausgestaltung einer Mieterstromverordnung, begleitet von Spekulationen darüber, ob die Verordnung überhaupt kommt oder nicht.

Seit noch längerer Zeit wissen wir, was jetzt auch das bereits genannte Prognos-Gutachten ausspricht: Ohne eine weitere Förderung können zumindest die meisten Mieterstrommodelle auf Basis einer Photovoltaik-Anlage nicht wirtschaftlich rentabel betrieben werden.

Deshalb sage ich hier nochmal ganz deutlich: Wir brauchen auch für den Mieterstrom verlässliche Rahmenbedingungen, die wirtschaftlich akzeptable Ausgangsbedingungen schaffen. Und wir brauchen diese Rahmenbedingungen schnell.

Vom heutigen Bundesrat sollte das klare Signal an die Bundesregierung ausgehen, dass beim Mieterstrom dringender Handlungsbedarf besteht. Aus Thüringer Sicht kann ich dazu nur sagen: Wir haben unsere Hausaufgaben gemacht, jetzt sind Sie an der Reihe!

(B)

Anlage 11

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Uwe Beckmeyer**
(BMWi)
zu **Punkt 25** der Tagesordnung

Sie beraten heute über zwei Beschlussempfehlungen – des Wirtschaftsausschusses und des Umweltausschusses – zum Thema **Mieterstrom**.

Wie Sie wissen, hat die Bundesregierung das Anliegen bereits aufgegriffen. Wir beschäftigen uns damit gerade sehr intensiv.

Was die Ziele angeht, sind wir uns nach meiner Einschätzung einig:

Erstens sollen Mieter künftig unmittelbarer als bisher als Akteure der Energiewende beteiligt werden und diese aktiv begleiten, indem sie von dem Strom profitieren, der auf dem Dach des von ihnen bewohnten Gebäudes produziert wird.

Zweitens hilft es der Photovoltaik, wenn der Markt durch Mieterstrom stärker belebt wird. In den vergangenen Jahren lag der Zubau deutlich hinter dem Ausbaupfad für Photovoltaik (Ausbaupfad für PV bei 2 500 MW, Zubau in den letzten beiden Jahren bei rd. 1 500 MW).

(C) Nicht ganz einig sind wir uns über das Wie. Viele von Ihnen wünschen sich, dass Mieter wie Hauseigentümer auch vom Eigenstromprivileg profitieren und die gesetzlichen Regelungen im Erneuerbare-Energien-Gesetz einfach auf die Mieter übertragen werden. Im Kern ist dies mit der Verordnungsermächtigung im EEG möglich. Im Detail führt dies aber zu Problemen:

Es bedeutet einen Systembruch bei der Eigenversorgung, da wir die Personenidentität von Erzeuger und Verbraucher aufheben müssten. Das ist eine wichtige Voraussetzung, um eine solidarische Finanzierung des Ausbaus der erneuerbaren Energien auch in Zukunft zu gewährleisten.

Darüber hinaus würde der Grundsatz verletzt, dass bei der Lieferung von Strom die volle EEG-Umlage anfällt.

Außerdem ist die indirekte Förderung über eine reduzierte EEG-Umlage nicht zielgenau. Sie kann im Einzelfall insbesondere mittelfristig zu einer erheblichen Überförderung beitragen. Dies sollten wir mit Blick auf die Erfahrungen bei der Photovoltaik dringend vermeiden, und es wäre auch beihilferechtlich problematisch.

Dieses Anliegen ist auch in den hier zur Abstimmung vorgelegten Anträgen adressiert.

Mein Haus schlägt deshalb vor, dass wir Mieterstrom direkt über eine Vergütung fördern. Wir planen, den Gesetzentwurf baldmöglichst in die Ressortabstimmung zu geben.

(D) Unser Vorschlag ist relativ einfach: Zukünftig wird PV-Strom nicht nur dann vergütet, wenn er ins Netz eingespeist wird, sondern auch dann, wenn er ohne Nutzung des Netzes direkt an Mieter geliefert wird. Da der Vermieter auch einen Erlös aus dem Verkauf seines Stroms an die Mieter erzielt und für diesen Strom keine Netzentgelte, netzseitigen Umlagen, Stromsteuer und Konzessionsabgabe anfallen, kann die Vergütung deutlich niedriger als bei normaler Netzeinspeisung ausfallen. Auf die normale Vergütung erfolgt ein angemessener Abschlag. Dieser ist so kalkuliert, dass die Projekte wirtschaftlich werden und sich Mieterstrom für die Beteiligten lohnt.

Überförderungen aber werden vermieden, weil die Mieterstromvergütung der Degression im atmenden Deckel unterliegt. Außerdem ist sie wie die normale EEG-Vergütung zeitlich auf 20 Jahre begrenzt.

Lassen Sie mich die Vorteile zusammenfassen!

Unser Vorschlag führt zu einer transparenten und steuerbaren Förderung.

Er vereinheitlicht die Fördersystematik von KWK- und Solar-Anlagen für Mieterstrom.

Das Modell stellt keinen Systembruch bei der Eigenversorgung dar.

Die Europäische Kommission kennt diese Förderung bereits.

Die Kosten bleiben überschaubar.

(A) Wir alle sind uns darin einig, die Mieter stärker in die Energiewende einzubinden. Auch wollen wir ein Mieterstrommodell so ausgestalten, dass die Vorteile auch bei den Mietern ankommen. Zur Rechtssicherheit aller Beteiligten braucht es deshalb flankierende Regelungen z. B. im EnWG.

Auch dies ist nicht im Rahmen einer Verordnung möglich. Insofern werbe ich dafür, dass Sie bei der Abstimmung heute deutlich machen, dass wir unser gemeinsames Anliegen auf unterschiedliche Weise erreichen können.

Anlage 12

Erklärung

von Senatorin **Dilek Kolat**
(Berlin)
zu **Punkt 29** der Tagesordnung

Berlin stimmt der Ziff. 7 der Empfehlungsdrucksache 59/1/17 nicht zu, weil der Aspekt der Forschungsförderung in keinem inhaltlichen Zusammenhang mit dem Abbau **schädlicher Steuerpraktiken** im Gesetzentwurf steht.

(B)

Anlage 13

Erklärung

von Staatsministerin **Lucia Puttrich**
(Hessen)
zu **Punkt 29** der Tagesordnung

Die Hessische Landesregierung bewertet den vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung als einen wichtigen und notwendigen Baustein im Kampf gegen Gewinnverlagerungen und **Steuergestaltungen**.

Immaterielle Wirtschaftsgüter wie Patente, Lizenzen, Konzessionen oder Markenrechte lassen sich besonders einfach auf andere Rechtsträger bzw. über Staatsgrenzen hinweg übertragen. Sie eignen sich daher besonders für Steuergestaltungen international operierender Unternehmen.

Hinzu kommt, dass zahlreiche Staaten in Europa Steuerregeln geschaffen haben – sogenannte Patent- oder Lizenzboxen –, die es den Unternehmen ermöglichen, Lizenzeinnahmen besonders niedrig zu besteuern. So werden Lizenzeinkünfte in den Niederlanden nur mit 5 Prozent, in Irland mit 6,5 Prozent und in Großbritannien mit 10 Prozent besteuert.

(C) Zwar hat sich die OECD im Rahmen des BEPS-Projekts auf eine Einschränkung der sogenannten Patent- oder Lizenzboxen geeinigt. Diese internationale Einigung war jedoch nur möglich, indem man den bestehenden Vergünstigungen Bestandsschutz bis Juni 2021 gewährt hat.

Die Hessische Landesregierung hat schon unmittelbar nach der OECD-Einigung darauf hingewiesen, dass diese großzügigen Übergangsregeln einen wirklichen und schnellen Erfolg gegen Gewinnverlagerungen mithilfe von Lizenzzahlungen verhindern und es daher ergänzender nationaler Abwehrmaßnahmen bedarf. Ich verweise insoweit auf den hessischen Entschließungsantrag im Bundesrat mit der Drucksachennummer 318/15.

Ich bin sehr erfreut darüber, dass sich nunmehr auch die Bundesregierung der hessischen Sichtweise angeschlossen und diesen Gesetzentwurf vorgelegt hat. Die Bundesregierung schlägt dabei einen Weg vor, der auch aus unserer Sicht der richtige Ansatz ist. Um der Niedrigbesteuerung von Lizenzeinkünften entgegenzuwirken, sieht der Gesetzentwurf Einschränkungen beim Betriebsausgabenabzug für Lizenzaufwendungen vor. Werden im Empfängerland die korrespondierenden Einnahmen niedrig besteuert – mit weniger als 25 Prozent –, so sind die inländischen Betriebsausgaben anteilig nicht abzugsfähig. Die Höhe des nicht abzugsfähigen Anteils richtet sich nach der Höhe der Steuerbelastung im Empfängerstaat. Im Ergebnis wird staatenübergreifend eine Steuerbelastung von 25 Prozent sichergestellt.

(D) Ich möchte jedoch nicht verschweigen, dass wir uns hinsichtlich des Anwendungsbereichs des Gesetzentwurfs einen breiteren Ansatz gewünscht hätten. So sieht der Gesetzentwurf der Bundesregierung Ausnahmen für Lizenzzahlungen vor, die in sogenannte Nexus-konforme Präferenzregime fließen und damit der OECD-Empfehlung im Rahmen des BEPS-Projekts entsprechen. Bisher haben wir keine Erfahrungen mit solchen Systemen. Wir werden die Entwicklung im internationalen Bereich genau beobachten müssen, um gegebenenfalls nachsteuern zu können.

Lassen Sie mich noch auf einen anderen wichtigen Aspekt zu sprechen kommen, den wir ebenfalls in unserem Entschließungsantrag aus dem Jahr 2015 schon dargelegt haben, nämlich die Förderung von Forschung und Entwicklung. Die Stärke des Wirtschaftsstandorts Deutschland beruht auf der Innovationskraft seiner Unternehmen und deren Mitarbeiter. Diese Dynamik gilt es zu erhalten und auszubauen. Wir müssen im weltweiten Standortwettbewerb die Rahmenbedingungen schaffen, damit Unternehmen weiterhin im Inland forschend tätig sind.

Die Einigung der OECD auf den sogenannten Nexus-Ansatz zur Verhinderung von Steuergestaltungen mithilfe von Lizenzzahlungen birgt eine Gefahr in sich. Um auch in Zukunft von ausländischen Steuerergünstigungen für Lizenzeinnahmen profitieren zu können, ist es erforderlich, dass in diesen Ländern auch tatsächlich geforscht wird. Dies könnte Unternehmen dazu veranlassen, ihre Forschungstätigkeit

(A) aus Deutschland heraus in diese Länder zu verlagern.

Um dies zu verhindern, brauchen wir neben der Lizenzschranke eine stärkere und unbürokratische Förderung von Forschung und Entwicklung. Gerade kleine und mittlere Unternehmen nehmen die heutige Forschungsförderung unzureichend in Anspruch, weil sie die bürokratischen Hürden scheuen. Hier sehe ich Handlungsbedarf. Stärkere Förderung von Forschung und Entwicklung bedeutet dabei nicht automatisch einen Wechsel hin zu einer steuerlichen Förderung. Denn der deutsche Weg der Direktförderung hat sich im Grundsatz bewährt.

Die von mir angesprochenen Aspekte kommen in der Ihnen von den Ausschüssen empfohlenen Drucksache für die Stellungnahme des Bundesrates in den Ziffern 2 bis 7 zum Ausdruck. Aus hessischer Sicht darf ich Sie um Zustimmung zu diesen Ziffern bitten.

Anlage 14

Erklärung

von Ministerin **Heike Taubert**
(Thüringen)
zu **Punkt 30** der Tagesordnung

(B) Es darf keine Möglichkeit für Extremisten geben, sich legal Waffen zu beschaffen. Mit dieser Programmatik hatte der Bundesrat im September 2016 den Gesetzentwurf aus Hessen zur waffenrechtlichen Zuverlässigkeitsprüfung im Kontext einer standardisierten Regelanfrage bei den Verfassungsschutzbehörden unterstützt.

In der letzten IMK haben die Innenminister und -senatoren die Notwendigkeit ebendieser Regelanfrage bei den Verfassungsschutzbehörden gegenüber dem Bundesinnenminister noch einmal bekräftigt.

Die Herausforderungen im Umgang mit den Anhängern der sogenannten Reichsbürger-Szene geben uns Recht. Besonders deren hohe Waffenaffinität bereitet den Innenministern Sorgen.

Wie die Bundesregierung in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage (Drucksache 18/11246) im Februar ausführt, lehnt diese Bewegung das staatliche Gewaltmonopol nicht nur ab, sondern propagiert gleichzeitig ein angebliches Recht auf „bewaffneten Widerstand“ und ruft zur eigenen Wehrhaftigkeit gegen staatliche Institutionen auf. Leider hat sich ebendieses Gefahrenpotenzial in der Tat von Georgensgmünd in Bayern am 19. Oktober 2016 verwirklicht, bei der ein Polizist ums Leben kam.

Weiter wird ausgeführt, dass in einem Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwaltes wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereini-

(C) gung gegen Angehörige einer Gruppierung, die sich um einen als „Reichsbürger“ bekannten „Gefährder“ gebildet hatte, am 25. Januar 2017 bei Durchsuchungsmaßnahmen unter anderem Schusswaffen, Munition und Schwarzpulver aufgefunden wurden.

Obwohl sich Bund und Länder in ihrer gemeinsamen Forderung nach der „Entwaffnung“ von Extremisten einig sind oder sein sollten, bleibt der Gesetzentwurf aus der Feder des Bundesinnenministeriums hinter diesem Anspruch zurück.

Der vom Bundesrat im September 2016 eingebrachte Gesetzesvorschlag zur Regelanfrage bei den Verfassungsschutzbehörden und zur Regelvermutung der Unzuverlässigkeit beim Verfolgen verfassungsfeindlicher Bestrebungen wurde nicht aufgegriffen. Richtig ist, dass die Waffenbehörden beim Verfassungsschutz personenbezogene Informationen über Personen abfragen können, die einen Antrag auf Waffenwerb oder -besitz gestellt haben. Extremisten, die dem Verfassungsschutz bekannt sind, könnte daraufhin die waffenrechtliche Erlaubnis versagt werden. Konsequenz wäre es allerdings, dass das Gesetz vorgibt, dass das Verfolgen verfassungsfeindlicher Bestrebungen regelmäßig die waffenrechtliche Unzuverlässigkeit begründet. Und diese Entscheidungsgrundlage kann den Waffenbehörden zuverlässig nur eine im Gesetz angeordnete Regelanfrage bei den Verfassungsschutzbehörden liefern.

Diesen Aspekt haben Hessen und Thüringen erneut vorgebracht. Unser Ziel ist es, dem Bund für das weitere Gesetzgebungsverfahren zum **Waffenrecht** die Empfehlung in Ziffer 2 in das Lastenheft zu (D) schreiben.

Die Befassung mit dem Waffenrecht sollten wir auch nochmals für ein klares Bekenntnis des Bundesrates zum Verbot halbautomatischer Feuerwaffen, die wie vollautomatische Kriegswaffen aussehen, nutzen. Ohne Verbot würde ein – wie auch immer gearteter, für mich nicht zu erkennender – Bedarf für die Verwendung dieser martialisch anmutenden Waffen anerkannt und der Besitz quasi gesellschaftlich legitimiert. In Ziffer 8 der Empfehlung ist demgegenüber die Forderung formuliert, die legalen halbautomatischen Feuerwaffen zumindest um diejenigen zu reduzieren, die wie vollautomatische Kriegswaffen aussehen.

Soweit darauf verwiesen wird, dass der weit überwiegende Teil von Straftaten nicht mit legalen, sondern mit illegalen Waffen begangen wird, bedeutet das nach meiner Ansicht keine ablehnende Position zum Verbot dieser Waffen. Vielmehr ergäbe sich ein sicherheitsorientiertes und kohärentes Stimmverhalten daraus, dass man neben der Ziffer 8 auch die Ziffer 9 der Empfehlungsdrucksache unterstützt. Darin wird – zu Recht – auch die strafrechtliche Relevanz des „Feilbietens“ von Waffen auf anonymen Plattformen des sogenannten Darknet betont.

Ich möchte es auf den Punkt bringen: Das Waffenrecht darf vor dem Zuwachs an legalen und illegalen Waffen nicht die Waffen strecken, sondern muss an-

- (A) gesichts dessen konsequent weiterentwickelt werden.

Anlage 15

Erklärung

von Staatsministerin **Lucia Puttrich**
(Hessen)
zu **Punkt 35** der Tagesordnung

Für Frau Staatsministerin Eva Kühne-Hörmann gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Mir ist es ein Anliegen, in der Debatte zu diesem Gesetzentwurf insbesondere die Regelung der **Elektronischen Aufenthaltsüberwachung** in § 56 hervorzuheben.

Dass diese außer für verurteilte Straftäter im Bereich der Führungsaufsicht künftig auch zur Gefahrenabwehr eingesetzt wird, erscheint mir unerlässlich. Die Argumentation, man könne fest entschlossene Terroristen damit nicht tatsächlich aufhalten, ist zutreffend, aber auch nur eine grobe Vereinfachung. Auch wenn die Elektronische Aufenthaltsüberwachung keine Sicherheit garantiert, kann sie ein wichtiger Baustein der Terrorbekämpfung, ein zusätzliches Instrument der Gefahrenabwehr sein.

- (B) Dies liegt nicht nur an der Hebung der Hemmschwelle zur Begehung von Straftaten, weil der Betroffene um die Überwachung weiß und damit rechnen muss, dass man ihm die Tat später leichter wird nachweisen können. Auch ohne diese den Täter hemmende Wirkung – etwa wenn jemand ohnehin zu einem Selbstmordanschlag entschlossen ist und sich keine Gedanken über eine spätere Strafverfolgung macht – könnte man von der Überwachung in mehrerlei Hinsicht profitieren. Denn sie würde die Aufklärung nach einem Anschlag massiv erleichtern. Es wäre ohne jede Verzögerung feststellbar, ob ein Überwachter am Tatort war oder sich unmittelbar vor der Tat der „Fußfessel“ entledigt hat.

Eine verbesserte Aufklärung wäre auch von erheblicher Bedeutung, um weiteren Taten desselben Täters vorzubeugen. Der Sicherheitslage wäre es dienlich, die Bewegungsdaten des Überwachten der letzten zwei Monate auszuwerten, um wertvolle Anhaltspunkte zu seiner Vernetzung zu gewinnen.

Schließlich erschweren die mit der Elektronischen Aufenthaltsüberwachung einhergehenden lückenlos kontrollierbaren Einschränkungen der Bewegungsfreiheit die Vorbereitung von Anschlägen, für die nach den bisherigen Erfahrungen eine große Mobilität sehr hilfreich ist. Insbesondere soweit sich Terroristen vor der Tat illegal mit Waffen oder Sprengstoff eindecken müssen, wird ihnen dieses Vorhaben erschwert und würde sich die Observation derartiger Kontakte deutlich einfacher gestalten.

- (C) Es ist aber nicht damit getan, es bei der Anordnungsmöglichkeit der Elektronischen Aufenthaltsüberwachung zu belassen. Denkt man etwaige Problemfälle bis zum Ende durch, wird klar, dass sich der Rechtsstaat gerade auch für Fälle wappnen muss, in denen potentielle Terroristen die Überwachung sabotieren, indem sie etwa ihre „Fußfesseln“ nicht aufladen und in der Folge nicht mehr kontrolliert werden können.

Vor diesem Hintergrund wäre es zu begrüßen, den Gesetzentwurf noch einmal daraufhin zu überprüfen, ob nicht auch Verweigerer der Elektronischen Aufenthaltsüberwachung präventiv in Gewahrsam genommen werden können.

Es erscheint mir ausgesprochen sinnvoll, dass der Entwurf das Unterlaufen der Überwachung unter Strafe stellt. Mit einer entsprechenden Regelung in § 145a StGB, die ebenfalls ein Höchstmaß von drei Jahren Freiheitsstrafe vorsieht, kann im Bereich der Führungsaufsicht bereits jetzt erfolgreich gegen Verweigerer vorgegangen werden. Ein hessischer Verweigerer wurde jüngst erstinstanzlich zu einer Freiheitsstrafe von acht Monaten verurteilt.

Gerade deshalb würden wir in Hessen es begrüßen, wenn auch die derzeit in Erarbeitung befindlichen landesrechtlichen Regelungen im Bereich der Gefahrenabwehr entsprechend strafrechtlich abgesichert werden könnten. Als Land können wir nur strafrechtliche Regelungen bis zu einem Höchstmaß von zwei Jahren Freiheitsstrafe vorsehen und sind daher betreffend eine effektive Strafverfolgung auf die Unterstützung des Bundesgesetzgebers angewiesen.

(D)

Anlage 16

Erklärung

von Senatorin **Dilek Kolat**
(Berlin)
zu **Punkt 37** der Tagesordnung

Die beabsichtigten Gesetzesänderungen können zu erheblichen Eingriffen in Grundrechte der Betroffenen führen. Solche Eingriffe müssen immer sorgfältig auf ihre Verhältnismäßigkeit geprüft werden. Das auf Bitte der Bundesregierung durchgeführte verkürzte Verfahren hat im Bundesrat diese vertiefte rechtliche Prüfung des Gesetzentwurfs weitgehend verhindert, ohne dass eine besondere Eilbedürftigkeit erkennbar gewesen wäre. Ein solches verkürztes Verfahren unter Verzicht auf die grundgesetzlich vorgesehene Stellungnahmefrist von sechs Wochen hat eine reguläre Beratung in den Fachausschüssen nahezu unmöglich gemacht und ist der Bedeutung des Gesetzentwurfs und der sich daraus ergebenden rechtlichen und verfassungsrechtlichen Implikationen nicht angemessen. Eine politische Verständigung kann eine sorgfältige rechtliche Prüfung nicht ersetzen.

(A) **Anlage 17****Erklärung**

von Staatsminister **Dr. Volker Wissing**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 37** der Tagesordnung

Für Frau Staatsministerin Ulrike Höfken gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Der Gesetzentwurf sieht erhebliche Eingriffe in Grundrechte der Betroffenen vor. Solche Eingriffe müssen immer sorgfältig auf ihre Verhältnismäßigkeit geprüft werden. Verkürzte Verfahren schränken gerade in solchen sensiblen Bereichen eine vertiefte rechtliche Prüfung ein. Ein solches verkürztes Verfahren gerade bei Grundrechtseingriffen unter Verzicht auf die grundgesetzlich vorgesehene Frist zur Stellungnahme sollte auf Ausnahmefälle beschränkt bleiben.

Anlage 18**Erklärung**

von Staatsminister **Prof. Dr. Winfried Bausback**
(Bayern)
zu **Punkt 40** der Tagesordnung

Der Gesetzentwurf bringt wichtige Änderungen im Bereich des Strafvollstreckungsrechts für eine bessere **Überwachung extremistischer Straftäter**.

Seit 2011 kann für hochgradig gefährliche Straftäter, die nach ihrer Entlassung aus der Haft oder aus dem Maßregelvollzug unter Führungsaufsicht stehen, eine Elektronische Aufenthaltsüberwachung angeordnet werden – kurz: EAÜ, häufig untechnisch „elektronische Fußfessel“ genannt.

Diese Art der Überwachung hat sich bei richtigem Einsatz als sehr wirksam erwiesen. Die Justiz- und Polizeibehörden können z. B. bei einer weisungswidrigen Annäherung des Verurteilten an bestimmte „kritische Orte“ – wie den Wohnort eines potentiellen Tatopfers – sofort und zielgerichtet einschreiten. Zugleich macht sie den Verurteilten bewusst, dass ihnen Straftaten unter Umständen durch ihre Aufenthaltsdaten nachgewiesen werden können. Das kann abschrecken.

Allerdings ist die Anordnung einer EAÜ an hohe Voraussetzungen geknüpft. Derzeit gilt für die EAÜ ein sehr enger, abschließender Straftatenkatalog, der grundsätzlich eine Straftat mit Verbrechenqualität voraussetzt. Darüber hinaus kommt eine EAÜ nur in Betracht, wenn der Verurteilte eine Freiheitsstrafe von mindestens drei Jahren verbüßt hat.

Diese Voraussetzungen werden gerade bei extremistischen Straftaten und Straftätern den praktischen Bedürfnissen nicht gerecht. Denken Sie etwa an den Fall, dass ein extremistischer Attentäter kurz vor dem geplanten Anschlag gefasst und anschließend wegen

Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat verurteilt wird! Oder dass ein radikalisiertes Syrien-Heimkehrer in einem deutschen Strafverfahren der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung überführt wird! In beiden Fällen muss der Verurteilte nach geltendem Recht nach der Haft ohne EAÜ entlassen werden. Und zwar selbst dann, wenn seine Bereitschaft zu terroristischen Gewalttaten weiterhin außer Zweifel steht.

Diese Regelungslage ist höchst unbefriedigend und den Bürgern kaum vermittelbar. Spätestens seit dem entsetzlichen Anschlag auf den Weihnachtsmarkt am Breitscheidplatz dürfte jedem klar sein, dass sich der extremistische Terrorismus zu einer schwerwiegenden Bedrohung für unser Land entwickelt hat. Gerade im Umgang mit extremistischen Straftätern müssen die bestehenden rechtlichen Instrumentarien daher vollständig ausgeschöpft werden können. Dies schulden wir nicht nur den Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land, sondern auch den Justiz- und Polizeibehörden. Denn sie benötigen für die schwierige und aufwendige Überwachung radikalisierter Straftäter das gesamte Spektrum an Maßnahmen der Führungsaufsicht.

Daher ist es erst einmal sehr erfreulich, dass sich die Bundesregierung dieser Problematik nunmehr angenommen hat. Sie entspricht damit einer schon länger mit Nachdruck gestellten bayerischen Forderung. Gleichwohl kann der Gesetzentwurf leider nicht als „großer Wurf“ bezeichnet werden. Denn er bleibt in mehrfacher Hinsicht auf halber Strecke stehen.

Dies gilt zum einen für die Grundstruktur der EAÜ-Regelung: Hier erweitert der Gesetzentwurf zwar die Anwendbarkeit der EAÜ für extremistische Straftäter; das geht aber nicht weit genug. Denn dem Extremisten muss ein „klassisches“ Terrorismusdelikt nachgewiesen werden. Geht es z. B. „nur“ um eine Verurteilung wegen Körperverletzung, bleibt die EAÜ ausgeschlossen – auch wenn klar ist, dass der Täter zu weit Schlimmerem imstande ist. Und: Die sehr hohe Hürde, dass der Verurteilte eine Freiheitsstrafe von drei Jahren verbüßt haben muss, wird nicht genug abgesenkt: für spezifisch staatschützende Delikte auf zwei Jahre, für die übrigen Delikte gar nicht.

Die strafrechtliche EAÜ ist nicht Strafe, sondern Maßregel mit präventivem Charakter. Meines Erachtens wäre es daher sinnvoll und konsequent, die hohen Anforderungen der strafrechtlichen EAÜ generell abzusenken, also auch außerhalb der Terrorismusdelikte. Wir brauchen eine mehr gefahrenorientierte Regelung.

Auch wenn der Bund und einige Länder aktuell bestrebt sind, selbstständige Rechtsgrundlagen für eine rein polizeirechtliche EAÜ zu schaffen: Dies ist kein Grund, sich bei der Reform der strafrechtlichen EAÜ mit Stückwerk zu begnügen und Spielräume für eine bessere Gefahrenabwehr ungenutzt zu lassen. Ich finde es daher sehr bedauerlich, dass die hierauf gerichtete Prüfbite Bayerns und Sachsens in den Ausschüssen keine Mehrheit gefunden hat.

(A) Eine weitere Schwäche des Entwurfs sehe ich darin, dass er die Dauer der Führungsaufsicht nicht erweitert.

Derzeit endet die Führungsaufsicht bei einem extremistischen Straftäter, der wegen eines Staatsschutzdelikts unter Führungsaufsicht steht, spätestens nach Ablauf von fünf Jahren. Damit entfällt die EAÜ, selbst wenn feststeht, dass der Verurteilte immer noch terroristische Absichten hegt. Bei einigen anderen Straftaten kann die Führungsaufsicht über fünf Jahre hinaus unbefristet verlängert werden.

Gerade der Gefährlichkeit von extremistischen Straftätern, hinter der eine bestimmte Religion oder Weltanschauung steht, können wir häufig nur mit langfristigen Resozialisierungsmaßnahmen begegnen. Es leuchtet daher nicht ein, warum der Bundesgesetzgeber eine solche Verlängerung nicht auch bei terroristischen Anlasstaten ermöglicht.

Für die Empfehlung des Innenausschusses, die Frage der unbefristeten Führungsaufsicht noch einmal näher unter die Lupe zu nehmen, möchte ich daher ausdrücklich um Ihre Zustimmung bitten. So könnte man noch eine weitere „Sicherheitslücke“ des Maßregelrechts schließen.

Anlage 19

Erklärung

(B) von Staatsministerin **Lucia Puttrich**
(Hessen)
zu **Punkt 40** der Tagesordnung

Für Frau Staatsministerin Eva Kühne-Hörmann gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Es ist erfreulich, dass sich der Bundesjustizminister endlich der Thematik der Elektronischen Aufenthaltsüberwachung von Extremisten angenommen hat. Es hat lange gedauert, aber besser spät als nie.

Ich fordere schon länger, dass **extremistische Straftäter** nach Verbüßung ihrer Freiheitsstrafe nicht entlassen werden dürfen, ohne dass die Möglichkeit besteht, dass man die Einhaltung aufenthaltsbezogener Weisungen, die ihnen im Rahmen der Führungsaufsicht erteilt wurden, elektronisch überwachen kann.

Bei Gewalt- und Sexualstraftätern wird die sogenannte elektronische Fußfessel bereits jetzt mit großem Erfolg praktiziert. So wird beispielsweise gewährleistet, dass ein Vergewaltiger nicht erneut in den Nahbereich seines Opfers kommt, und wenn er es doch tut, wird dies im Rahmen der technischen Überwachung den Sicherheitsbehörden sofort angezeigt.

Alle bundesweit eingesetzten elektronischen Fußfesseln werden von der Gemeinsamen Überwachungsstelle der Länder, der GÜL, im hessischen Bad Vilbel aus überwacht. Nach einem kontinuierlichen Anstieg der Probandenzahl werden von der GÜL aktuell 89 Probanden überwacht, davon 65 wegen eines

Sexual- und 24 wegen eines Gewaltdeliktens. Bei 23 Probanden ist die Überwachung derzeit unterbrochen. (C)

Die GÜL ist im Schichtdienst rund um die Uhr besetzt. Seit ihrer Gründung vor mehr als fünf Jahren hat sie mehr als 15 000 sogenannte Ereignismeldungen entgegengenommen, bewertet und abgearbeitet. Die dabei gewonnenen Erfahrungen fließen in die tägliche Arbeit ein und ermöglichen stets eine situationsadäquate Reaktion. Die Mitarbeiter der GÜL wissen genau, in welchen Fällen eine Meldung auf einen technischen Fehler oder ein nur versehentliches Fehlverhalten des Probanden hindeutet und wann demgegenüber die Gefahrenabwehrbehörden eingebunden werden müssen. Sie erfüllen daher eine wichtige Filterfunktion und gewährleisten, dass eine Überbeanspruchung der Polizei vermieden wird. Nur bei 5 Prozent der Ereignismeldungen wurde bisher die Polizei eingeschaltet.

Bei Extremisten wäre eine Überwachung gerade zum Schutz kritischer Infrastrukturen sinnvoll. Dazu können Bahnhöfe, Flughäfen, Internetknotenpunkte und Atomkraftwerke gehören, aber auch Medienanstalten oder größere Events.

Die Elektronische Aufenthaltsüberwachung kann kein Allheilmittel sein, aber ein ergänzendes Instrument der Sicherheit und damit ein wichtiger Baustein im Umgang mit Extremisten.

Der Deutsche Bundestag hat es jetzt in der Hand, über das Gesetz zügig zu beschließen.

Anlage 20

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Ulrich Kelber**
(BMJV)
zu **Punkt 40** der Tagesordnung

Seit dem Anschlag am Berliner Breitscheidplatz arbeiten wir beständig daran, unser gesetzliches Instrumentarium so auszubauen, dass sich ein Fall Amri nicht wiederholt. Ein wehrhafter Rechtsstaat ist die beste Antwort auf den Hass der Terroristen. Deshalb hat Bundesjustizminister Maas mit Innenminister de Maizière schon im Januar einen Zehn-Punkte-Plan erstellt, wie wir unser Recht und dessen Durchsetzung noch weiter verbessern können. Wir wollen diesen Plan rasch und konsequent umsetzen.

Dazu gehört auch der Gesetzentwurf der Bundesregierung, über den wir heute sprechen. Wir wollen **extremistische Straftäter**, die nach einer Freiheitsstrafe weiterhin als gefährlich gelten, in Zukunft besser überwachen. Dazu schlagen wir drei Änderungen vor:

Erstens. Wir weiten die Möglichkeiten für den Einsatz der Elektronischen Aufenthaltsüberwachung, oftmals auch elektronische „Fußfessel“ genannt, aus. Wir wollen das tun, indem wir den Katalog der terro-

(D)

(A) ristischen Straftaten, bei denen dieses Instrument in Betracht kommt, ergänzen. Wenn jemand wegen der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat, wegen Terrorismusfinanzierung, wegen Unterstützung in- und ausländischer terroristischer Vereinigungen oder wegen des Werbens um Mitglieder oder Unterstützer für diese Vereinigungen verurteilt worden ist, soll künftig in all diesen Fällen nach der Entlassung aus der Haft im Rahmen der Führungsaufsicht eine solche Elektronische Aufenthaltsüberwachung grundsätzlich möglich sein.

Zweitens. Wir wollen die Voraussetzungen für den Einsatz der elektronischen „Fußfessel“ bei diesen und anderen extremistischen Delikten absenken. In Zukunft soll schon eine Verbüßung von zwei Jahren Freiheitsstrafe ausreichend sein; bisher lag die Schwelle bei drei Jahren.

Drittens. Schließlich wollen wir für extremistische Straftäter die Möglichkeit der Sicherungsverwahrung erweitern. Damit können wir in ganz extremen Ausnahmefällen sogar verhindern, dass sie überhaupt wieder in Freiheit kommen, solange sie noch als hochgradig gefährlich gelten.

Ich freue mich, wenn der Bundesrat keine Einwendungen gegen den Entwurf erhebt und damit seine Unterstützung signalisiert. Mir ist bewusst, dass in der öffentlichen Diskussion zum Teil prinzipielle Bedenken gegen die Überwachung per sogenannter Fußfessel geäußert werden und insbesondere die Eignetheit zur Verhinderung von Terroranschlägen in Frage gestellt wird. Ihnen entgegne ich: Die Elektronische Aufenthaltsüberwachung macht es zumindest leichter, weiterhin gefährliche Extremisten zu überwachen, und kann damit ein Baustein zur Verhinderung erneuter schwerer Straftaten sein.

(B)

Besonders in Verbindung mit einer Weisung, bestimmte Gebiete nicht zu betreten, etwa potenzielle Anschlagziele wie Flughäfen, Bahnhöfe, den Umkreis von Kraftwerken oder Sportstadien, kann die Aufenthaltsüberwachung ihre Wirkung entfalten. Dank der elektronischen Überwachung kann deutlich sicherer und schneller festgestellt werden, ob der Betroffene gegen diese Vorgaben verstößt. Die Polizei kann schneller eingeschaltet werden und möglicherweise auch noch rechtzeitig einschreiten.

Denkbar ist auch die Weisung, dass der Haftentlassene einen Landkreis oder ein Bundesland nur mit Erlaubnis verlassen darf. Wir wissen mittlerweile, dass Extremisten hoch mobil sind, quer durch das Land reisen und viele Kontakte herstellen und nutzen. Indem wir künftig Beschränkungen des Aufenthalts nicht nur anordnen, sondern diese Anordnungen auch effektiv überwachen können, können wir besser als bisher derartige Netzwerke beschränken.

Der ausgeweitete Einsatz der Fußfessel nach einer einschlägigen Verurteilung und Haftverbüßung deckt aber nur einen Teil dessen ab, was notwendig ist. Wir müssen auch die gefährlichen Extremisten verstärkt im Auge behalten, die noch nicht gegen das Strafgesetz verstoßen haben oder, wie im Fall Anis Amri, hier

in Deutschland eher als Kleinkriminelle aufgefallen sind. (C)

Dazu sind auch Änderungen im Polizeirecht nötig. Die Bundesregierung hat, soweit der Bund dafür zuständig ist, vor allem mit dem am 1. Februar vom Kabinett beschlossenen Entwurf eines Gesetzes zur Neustrukturierung des Bundeskriminalamtgesetzes auch in dieser Hinsicht neue Regelungen auf den Weg gebracht. Wir hoffen, dass die Länder in ihrem Zuständigkeitsbereich ebenfalls aktiv werden, und wissen, dass einige dies schon in Angriff genommen haben.

Trotz dieser Maßnahmen bleibt es richtig und wichtig, dass wir auch die Anstrengungen zur Prävention weiter verstärken, um die politische Radikalisierung von Menschen so früh wie möglich zu stoppen. Denn Prävention ist weiterhin der beste Schutz vor Gewalt und Terror.

Anlage 21

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Marcel Huber**
(Bayern)
zu **Punkt 41** der Tagesordnung

Für Herrn Staatsminister Professor Dr. Winfried Bausback gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Der Koalitionsvertrag von 2013 enthält einen klaren Auftrag. Darin steht: „Wir verbessern den **Schutz von Polizistinnen und Polizisten** sowie anderen Einsatzkräften bei gewalttätigen Übergriffen.“ (D)

Diesen Auftrag hat der Bundesjustizminister lange, viel zu lange ignoriert. Dass es den vorliegenden Gesetzentwurf überhaupt gibt, ist kein Verdienst von Herrn Maas, sondern ein Erfolg des hartnäckigen Bemühens Dritter, insbesondere aus unseren Reihen.

Schon im Juni letzten Jahres haben wir Justizminister der Länder die zunehmende Gewalt gegen Amtsträger und Rettungskräfte angeprangert und den Bundesjustizminister zum Handeln aufgefordert. Passiert ist zunächst einmal nichts. Erst kurz vor Weihnachten hat man uns dann mit einem Entwurf überrascht, aber – wie ich leider sagen muss – nur mäßig erfreut.

Zwar verdient das Anliegen des Entwurfs, den Schutz von Polizeibeamten und anderen Vollstreckungsbeamten zu verbessern, unsere uneingeschränkte Unterstützung. Gerade Polizeibeamte sind seit einiger Zeit einem besorgniserregenden Ausmaß von Gewalt ausgesetzt. Das betrifft nicht nur gewalttätige Ausschreitungen bei Fußballspielen oder bei Demonstrationen. Nein, Anstiege von Gewaltübergriffen sind in allen Einsatzsituationen zu beobachten, sei es bei Familienstreitigkeiten oder bei der Überprüfung Verdächtiger.

In solchen Übergriffen lässt sich immer öfter eine ausgeprägte Feindschaft gegenüber dem Staat und

(A) seinen Bediensteten erkennen. Ich denke besonders an die Ermordung eines Polizeibeamten durch einen Reichsbürger in Bayern im letzten Jahr. Nicht selten werden Konflikte mit den Beamten aktiv gesucht. Widerstand und Gewalt werden zu einer kalkulierten Verhaltensoption. Dieser unheilvollen Entwicklung muss sich ein Rechtsstaat kraftvoll entgegenstellen.

Es ist daher im Ausgangspunkt sachgerecht, wenn der Gesetzentwurf den tätlichen Angriff auf Polizeibeamte in einem eigenständigen Straftatbestand unter erhöhte Strafe stellt. Das allein reicht aber noch nicht.

Zum Ersten: Der Charakter dieser Taten muss auch in dem Strafmaß klar zum Ausdruck kommen. Es bedarf daher einer Strafdrohung, die die Verhängung von Geldstrafen grundsätzlich ausschließt. Im Einklang mit meinen Kollegen in Hessen, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern halte ich eine Mindeststrafe von sechs Monaten Freiheitsstrafe für erforderlich und geboten.

Zum Zweiten: Der Personenkreis derer, die durch das neue Recht besonders geschützt werden, greift viel zu kurz. Nicht nur Polizeibeamte oder Rettungskräfte sind Zielscheibe von Angriffen. In gleicher Weise können wir eine wachsende Zahl von Übergriffen gegenüber Justizbediensteten, Lehrkräften und anderen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes feststellen. Hier zeigt sich ebenfalls eine Einstellung, die die Rolle des Staates als Garant für die öffentliche Ordnung und die Verwirklichung des Gemeinwohls in Frage stellt. Auch auf diese gefährlichen Tendenzen brauchen wir eine klare Antwort.

(B) Zum Dritten: Es reicht nicht, wenn die Repräsentanten des Staates nur gegen Angriffe bei einer Diensthandlung geschützt sind. Die verschärfte Strafe muss vielmehr bei allen Taten drohen, die in Beziehung auf den Dienst erfolgen. Auch wer einen Polizisten auf dem Nachhauseweg von der Arbeit angreift, verdient eine erhöhte Strafe, wenn der Angriff seinen Grund in der Tätigkeit oder Funktion des Polizisten hat.

Unzureichend ist der Entwurf auch noch in einem vierten Punkt:

Er versäumt es, eine qualifizierte Bestrafung für die Fälle zu schaffen, in denen die Gewalttaten aus der Deckung einer Menschenmenge begangen werden. Im Schutz und in der Anonymität der Masse fühlen sich die Täter sicher. Das macht sie besonders gefährlich. Wir haben dieses Phänomen bereits in einem anderen Zusammenhang – nämlich bei den Sexualstraftaten aus Gruppen – erkannt und gesetzliche Vorkehrungen geschaffen. Nun ist es an der Zeit, auch für den Bereich tätlicher Angriffe nachzuziehen.

Abschließend möchte ich noch einmal betonen: Wir dürfen keinen Zweifel daran lassen, wie wertvoll Sicherheit und sozialer Friede sind und dass wir deshalb in Sicherheit und Frieden leben können, weil es Menschen gibt, die sich als Polizeibeamte, als Richter und Staatsanwälte, als Feuerwehrleute oder als Sanitäter jeden Tag aufs Neue dafür einsetzen. Wer aber dem Gemeinwohl dient und hierbei besonderen Gefährdungen ausgesetzt ist, verdient auch bestmög-

chen Schutz. Wir sollten daher hier und heute die Gelegenheit beim Schopfe packen und die notwendigen Verbesserungen auf den Weg bringen.

Anlage 22

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Marcel Huber**
(Bayern)
zu **Punkt 42** der Tagesordnung

Für Herrn Staatsminister Professor Dr. Winfried Bausback gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Endlich ist es so weit: Ein **Anspruch auf Hinterbliebenengeld** rückt in greifbare Nähe.

Bayern fordert schon seit langem die Einführung eines solchen Anspruchs: eines Anspruchs auf angemessene Entschädigung wegen immaterieller Beeinträchtigungen, wenn ein naher Angehöriger getötet wurde. Ich habe mich dafür eingesetzt, dass dieses Thema auch in den Koalitionsvertrag für die nunmehr zu Ende gehende Legislaturperiode aufgenommen wird.

Zuletzt habe ich Anfang Februar 2015 einen entsprechenden Diskussionsentwurf vorgelegt – auch um vom Bundesjustizminister nachdrücklich die Einhaltung dieser Vereinbarung einzufordern.

Dass das Thema dann schon im März 2015 breite öffentliche Aufmerksamkeit erfahren würde – weil ein Copilot bewusst den Absturz einer Germanwings-Maschine herbeigeführt hatte –, konnte man damals noch nicht ahnen. Diese unfassbare Tragödie, die viele junge Menschen aus dem Leben und aus ihren Familien riss, hat uns allen eines noch einmal vor Augen geführt: Unser Rechtssystem würdigt das Leid und die Schmerzen Hinterbliebener bislang nicht ausreichend. Deutschland gehört inzwischen einer kleinen Minderheit von Ländern in Europa an, die bei der Tötung naher Angehöriger keinen Entschädigungsanspruch vorsehen.

Lassen Sie mich eines ganz klar sagen: Ein Menschenleben und den persönlichen Verlust eines nahen Angehörigen kann man nicht einmal im Ansatz finanziell ausgleichen.

Darum geht es aber auch nicht. Wichtig ist, dass wir mit dem Hinterbliebenengeld symbolisch ein Gegengewicht zu den schweren seelischen Beeinträchtigungen schaffen und damit zugleich ein sichtbares Zeichen der Solidarität unserer Rechtsgemeinschaft setzen.

Noch einmal: Kein Geld der Welt kann einen geliebten Menschen ersetzen oder gar zurückbringen. Das darf uns aber nicht daran hindern, dort aktiv zu werden, wo es tatsächlich und rechtspolitisch möglich ist.

Der aktuelle Gesetzentwurf der Bundesregierung kommt nun zwar spät, aber zum Glück nicht zu spät.

(C)

(D)

(A) Er gibt uns die Möglichkeit, die Situation von Hinterbliebenen noch in dieser Legislaturperiode zu verbessern. Durch ihn können wir den Betroffenen eine angemessene Entschädigung ermöglichen.

Ich meine: Der vorgelegte Gesetzentwurf ist im Wesentlichen gelungen. Er entspricht in weiten Teilen dem bayerischen Entwurf von 2015 und weist eine deutlich weiß-blaue Handschrift auf. Dennoch möchte ich zwei nicht unwichtige Kritikpunkte vorbringen:

Zum einen sollte der Kreis der Anspruchsberechtigten abschließend im Gesetz benannt werden. Ich habe dabei immer für eine Begrenzung auf die nächsten Angehörigen plädiert, worunter ich Ehegatten, Lebenspartner, Eltern und Kinder verstehe. Dass der Regierungsentwurf den Kreis der Berechtigten auf alle erweitert, die in einem „besonderen persönlichen Näheverhältnis“ zu dem Getöteten standen, mag zwar gut gemeint sein. Aber: Dies würde oftmals zu kaum lösbaren Abgrenzungsschwierigkeiten führen.

Ich sage daher: Der Anspruch sollte auf eine klar definierte und leicht bestimmbare Personengruppe beschränkt werden. Der Empfehlung, auch Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft einzubeziehen, vermag ich mich etwa nicht anzuschließen. Denn die nichteheliche Lebensgemeinschaft ist weder gesetzlich definiert, noch untersteht sie einem besonderen grundrechtlichen Schutz.

(B) Außerdem möchte ich mich dafür aussprechen, das Hinterbliebenengeld und sonstiges Schmerzensgeld vom ehelichen Zugewinnausgleich auszunehmen. Denn sie sind in besonderer Weise und ausschließlich mit dem persönlichen Schicksal des betroffenen Ehepartners verknüpft und sollen ihm daher auch im Falle einer Scheidung verbleiben. Für Erbschaften und Schenkungen hat der Gesetzgeber bereits eine solche Entscheidung getroffen und diese ausdrücklich vom ehelichen Zugewinn ausgenommen. Warum also nicht auch hier?

Ich hoffe nun auf einen zeitnahen und erfolgreichen Abschluss des längst überfälligen Gesetzgebungsvorhabens. Denn dies ist ein wichtiger Schritt zur Stärkung der Rechte von Menschen, die viel Leid erfahren haben und Anerkennung durch die Rechtsordnung verdienen.

Anlage 23

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Ulrich Kelber**
(BMJV)
zu **Punkt 42** der Tagesordnung

Ich freue mich, dass wir heute über ein weiteres wichtiges Vorhaben dieser Legislaturperiode sprechen können.

(C) Es geht um die **Einführung eines gesetzlichen Anspruchs auf Hinterbliebenengeld**. Damit schaffen wir einen Entschädigungsanspruch für Menschen, die einen nahen Angehörigen durch fremde Verursachung verloren haben.

Das mit dem Verlust eines geliebten Menschen verbundene seelische Leid von Hinterbliebenen soll nicht mehr als hinzunehmendes Schicksal unberücksichtigt bleiben. Es soll künftig vielmehr – soweit dies überhaupt möglich ist – angemessen entschädigt werden.

Selbstverständlich – darüber sind wir uns vermutlich alle einig – kann kein Geld der Welt die Trauer der Betroffenen relativieren oder gar kompensieren. Aber mit dem Vorhaben senden wir ein wichtiges Zeichen in Richtung der Hinterbliebenen: Die Rechtsordnung verschließt vor ihrem seelischen Leid nicht länger die Augen. Die Gesellschaft steht solidarisch hinter denjenigen, die zurückbleiben, und gewährt ihnen Anerkennung.

Ich bin davon überzeugt, dass wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf eine ausgewogene Lösung gefunden haben. Das war nicht leicht.

Deshalb freue ich mich besonders, dass der Bundesrat in den Ausschussberatungen keine grundsätzlichen Bedenken gegen den Gesetzentwurf erhoben hat.

Für die folgenden Kernpunkte der Regelung möchte ich an dieser Stelle nochmals besonders werben:

(D) Erstens. Anspruchsberechtigt sind diejenigen Hinterbliebenen, die in einem besonderen persönlichen Näheverhältnis zum Getöteten stehen. Ich halte diese Anknüpfung für sachgerecht; denn sie gewährleistet Einzelfallgerechtigkeit. Seelisches Leid, das nach dem Gesetzentwurf entschädigt werden soll, empfinden nämlich nur diejenigen Hinterbliebenen, die in einem besonderen Näheverhältnis zum Getöteten gestanden haben. Allein aus der formalen Verwandtschaft folgt dies nicht unbedingt.

Deswegen knüpft der Gesetzentwurf auch nicht formal an einen – wie auch immer spezifizierten – Verwandtschaftsgrad an. Eine Regelung, die den Kreis der anspruchsberechtigten Hinterbliebenen abschließend benennt, könnte die Vielfalt der denkbaren sozialen Nähebeziehungen nicht gebührend berücksichtigen. Der Tatsache, dass oft eine enge Verwandtschaft auch besondere Nähe bedeutet, wird mit der gesetzlichen Vermutung eines Näheverhältnisses ausreichend Rechnung getragen.

Zweitens. Der Gesetzentwurf sieht zudem eine Entschädigung für alle Fälle fremdverursachter Tötung vor. Er beschränkt das Hinterbliebenengeld nicht auf die Fälle der schuldhaften Tötung. Er bezieht vielmehr auch die Fälle der Nichtverschuldenshaftung ein, in denen jemand für die von ihm gesetzte Gefahr haftungsrechtlich verantwortlich ist. Damit ist gewährleistet, dass auch in den Fällen von Tötungen im Straßenverkehr, im Bahnverkehr und im Luftverkehr die Hinterbliebenen für ihr seelisches

(A) Leid künftig auch nach deutschem Recht entschädigt werden.

Ich bitte Sie weiterhin um Unterstützung dieses wichtigen Vorhabens.

Anlage 24

Erklärung

von Staatsrätin **Gisela Erler**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 44** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Winfried Hermann gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

1. Einleitung

Die Initiative des Bundes, Rechtsgrundlagen für das hoch- und **vollautomatisierte Fahren** von morgen zu schaffen, wird begrüßt. Fahrzeugführerinnen und -führer, Automobilindustrie, Versicherungswirtschaft und auch Verwaltungsbehörden und Polizei brauchen klare und verlässliche Regelungen zum automatisierten Fahren.

Chancen der neuen Technik:

– Deutschland und Baden-Württemberg als Leitanbieter und Leitmarkt

(B) – Spitzenposition im vernetzten und automatisierten Fahren

– Stärkung des Innovations- und Wirtschaftsstandorts

– Verbesserung des Verkehrsflusses und Erhöhung der Verkehrssicherheit

– mehr Komfort für die Fahrerinnen und Fahrer

Aber bei aller Innovationseuphorie dürfen wir die Auswirkungen des automatisierten und vernetzten Fahrens auf Verkehrsgeschehen, Verkehrsaufkommen, Verkehrsmittelwahl, Nachhaltigkeit und Klimaschutz nicht aus den Augen verlieren. Technologische Entwicklungen sind kein Selbstzweck!

2. Warum brauchen wir rechtliche Regelungen?

– Rasante technische Entwicklung: Politik und Gesetzgebung haben Mühe, noch Schritt zu halten.

– Ein gesetzlicher Rahmen ist unverzichtbar.

– Die Verbraucherinnen und Verbraucher müssen erst mal Vertrauen gewinnen in die neue Technologie.

– Akzeptanz wird nur über Rechtssicherheit geschaffen.

– Automobilindustrie braucht Planungssicherheit im Hinblick auf Systemanforderungen und weitere technische Entwicklungen.

(C) – Verwaltungsbehörden und Polizei brauchen klaren, verlässlichen und gerichtsfesten Ordnungsrahmen für Überwachung und Sanktionierung.

– Fahrerinnen und Fahrer brauchen klare, nachvollziehbare Regelungen. Sie müssen wissen, welche Pflichten sie beim hochautomatisierten Fahren haben, was sie tun dürfen und zu lassen haben,

– wo ihre Verantwortung beginnt und wo sie endet, und sie wollen wissen, wer wofür haftet, welche Daten wie erhoben und wie lange gespeichert werden und was mit diesen Daten passiert.

– Auch ein Zugewinn an Verkehrssicherheit wird sich nur auf Basis eindeutig festgelegter Rechte und Pflichten realisieren lassen.

3. Hauptkritikpunkte

Leider wurde mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die Chance nicht genutzt, Rahmenbedingungen für den Einsatz automatisierter und vernetzter Fahrzeuge rechtssicher auszugestalten.

In der PM des BMVI zur Kabinettsinbringung (25.1.2017) heißt es euphorisch: „Kern des Gesetzes ist die rechtliche Gleichstellung von menschlichem Fahrer und Computer. Hoch- oder vollautomatisierte Fahrsysteme dürfen damit künftig die Fahraufgabe selbstständig übernehmen.“

BM Dobrindt lässt sich in der PM mit folgender Aussage zitieren: „Wir stellen Fahrer und Computer rechtlich gleich. Das heißt: Automatisierte Systeme im Auto dürfen die Fahraufgabe komplett übernehmen. Wir ermöglichen damit, dass der Fahrer während der hochautomatisierten Fahrt die Hände vom Lenker nehmen darf, um etwa im Internet zu surfen oder E-Mails zu checken.“

Der Gesetzentwurf löst dieses Versprechen nicht ein. Im Gegenteil enthält er in Grundsatzfragen Unstimmigkeiten, lückenhafte und unklare Regelungen. Das ist schlampig gemacht.

Beispiel Fahrerpflichten

Die Regelungen zu Pflichten bzw. zur Haftung der Fahrzeugführenden zeigen eine klare Tendenz: Risiken werden in hohem Maße auf Fahrzeugführende abgewälzt. Die zentrale Frage, welche Pflichten den Fahrerinnen und Fahrern obliegen, d. h. was Fahrerinnen und Fahrer im Gegensatz zur jetzigen Rechtslage dürfen und was nicht, bleibt unbeantwortet. Müssen Fahrerinnen und Fahrer während aktivem System jederzeit überwachen oder dürfen sie sich gänzlich abwenden? Das muss man im Gesetz klar regeln. Kann man also seine E-Mails checken, wenn der Wagen im Autopilot fährt, wie BM Dobrindt verspricht?

Der Gesetzentwurf klärt das eben nicht. Nach diesem müssen Fahrzeugführende die Fahrzeugsteuerung übernehmen, wenn sie „auf Grund offensichtlicher Umstände erkennen, dass die Voraussetzungen für eine bestimmungsgemäße Verwendung nicht mehr vorliegen“.

(D)

(A) Was aber sind „offensichtliche Umstände“? Sind Umstände „offensichtlich“, wenn Verkehrsschilder mit Geschwindigkeitsbeschränkungen nicht rechtzeitig erkannt werden? Oder erst Umstände wie plötzlicher Regen? Oder erst das Blinken sämtlicher Warnleuchten im Fahrzeug? Wann die Umstände „offensichtlich“ sind, hängt davon ab, welche Pflichten den Fahrzeugführenden obliegen.

Die technische Ausrüstung des Pkw muss das Erfordernis der eigenhändigen Fahrzeugsteuerung rechtzeitig optisch, akustisch oder taktil (z. B. Rütteln am Lenkrad oder am Sitz) anzeigen können. Je nach Nebentätigkeit ist denkbar, dass nur ein bestimmtes der aufgeführten Signale wahrgenommen wird. Dürfen Fahrzeugführende ihre Blicke vom Verkehr abwenden, kann beispielsweise ein optisches Signal vom Fahrzeugführenden nicht wahrgenommen werden.

Auch zur Frage, wie schnell das Steuer nach Anforderung des automatisierten Systems vom Fahrzeugführenden wieder übernommen werden muss, schweigt der Gesetzentwurf.

Beispiel „bestimmungsgemäße Verwendung“

Auch diese Frage erläutert der Gesetzentwurf nicht näher. Die Vorgaben hierzu sollen durch die einzelnen Hersteller in den Systembeschreibungen der Fahrzeuge festgelegt werden (frei und voneinander abweichend!). Es erscheint doch eine Überforderung der Fahrerinnen und Fahrer, wenn sie die Inhalte der Systembeschreibungen verinnerlicht haben müssen, bevor sie ein Fahrzeug nutzen. Betriebsanleitungen sind meist sehr unübersichtlich gestaltet. Bei häufigen Fahrzeugwechseln, z. B. bei Nutzung verschiedener Carsharing-Systeme neben dem eigenen Auto, ist dies für die Fahrerinnen und Fahrer nicht mehr leistbar.

(B) Wer trägt die Verantwortung, wenn etwas schiefgeht?

Fahrer trägt die Verantwortung, wenn etwas schiefgeht?

Fahrer trägt die Verantwortung, wenn etwas schiefgeht?

Was passiert mit den Daten?

Obwohl die hochautomatisierten Fahrzeuge quasi Computer auf Rädern sind und Unmengen Daten generieren, enthält auch hier der Entwurf nur unzureichende Regelungen zum Datenschutz. So wird nicht deutlich, welche Daten konkret aufgezeichnet werden. Das ist ein Eingriff in die informationelle Selbstbestimmung des Fahrenden.

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz, Andrea Voßhoff, hat deutlich gemacht, dass datenschutzrechtlich zwingende Anforderungen im Rahmen der Ressortabstimmung nicht berücksichtigt worden sind und dass sie „die zur Wahrung der berechtigten Interessen der betroffenen Fahrer er-

forderlichen datenschutzrechtlichen Regelungen“ vermisst (Schreiben Voßhoff an M. Burkert, VK-Vorsitzender, vom 13.2.2017).

4. Schluss

Regelungen, die das Zusammenwirken von Fahrzeugführenden und automatisierten Systemen in hochmodernen Fahrzeugen einrahmen, sind notwendig und Voraussetzung für die weitere Entwicklung des automatisierten Fahrens.

Zwingend ist, dass das Gesetz zu Klarheit und Rechtssicherheit führt und nicht zu Verwirrung und Verunsicherung.

Vor allem im Sinne der Akzeptanz der neuen Technologie darf der Gesetzgeber die Nutzerinnen und Nutzer nicht alleine in der Verantwortung lassen, sondern muss hier auch die Hersteller einbeziehen.

Wir sehen für die Autos von morgen also noch großen Regelungsbedarf.

Darüber hinaus muss gewährleistet sein, dass auch das automatisierte Fahrzeug stadtverträglich und im Sinne der Nachhaltigkeit entwickelt wird.

Es braucht seine Rolle im Mobilitätsmix und darf durch sein Komfortplus nicht zu einem Rückgang von Bahn, Bus, Rad- und Fußverkehr führen.

Die Zukunft lässt sich nicht mit heißer Nadel gestalten, sondern nur mit Augenmaß und gebotener Sorgfalt. Heribert Prantl schreibt zu Recht in der „Süddeutschen“ zum Gesetz: „Höhepunkt an Lausigkeit“, „Anschlag auf den Straßenverkehr und quasi ein gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr“.

Der Entwurf muss gründlich überarbeitet werden.

Anlage 25

Erklärung

von Staatsminister **Martin Dulig**
(Sachsen)
zu **Punkt 44** der Tagesordnung

Der Bundesrat hat sich in seinen Ausschussberatungen mit dem Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Straßenverkehrsgesetzes** beschäftigt.

Die vorgeschlagenen Regelungen bieten eine gute Grundlage, Rechtssicherheit beim Einsatz von automatisierten Chauffeurfunktionen herzustellen. Für die Akzeptanz und Durchsetzung der Assistenzsysteme ist dies eine unabdingbare Voraussetzung.

Die Mobilitätsbranche und insbesondere die Fahrzeugindustrie stehen an der Schwelle zu einem neuen Zeitalter: Befördert durch eine rasante wissenschaftlich-technische Entwicklung auf dem Gebiet der Mikroelektronik, der Softwaretechnologien und der Verkehrstechnologien vollzieht sich ein grundlegender struktureller Wandel des Mobilitätsverhaltens. So ist es nicht überraschend, dass hochauto-

(A) matisierte Fahrzeuge und Verkehrssysteme seit geraumer Zeit im Fokus von Forschung und Entwicklung stehen.

Der Freistaat Sachsen als ein traditioneller Standort für Technologieentwicklung und -produktion im Mobilitätsbereich treibt seit Jahren die Themen „Intelligente Verkehrssysteme“ bzw. „Automatisiertes Fahren“ intensiv voran; erste Projekte sind gestartet. Meine positive Einstellung zur Entwicklung und zum Einsatz intelligenter Verkehrssysteme habe ich bereits im vergangenen Jahr bei der Beratung zur innerstaatlichen Umsetzung der Änderung des Wiener Übereinkommens deutlich gemacht.

Der Entwurf zur Neujustierung der rechtlichen Grundlagen ist richtig und wichtig. Die Diskussionen in den Ausschüssen haben aber auch gezeigt, dass noch nicht alle Fragen befriedigend gelöst sind und es weiterer intensiver Diskussionen bedarf. Lassen Sie mich auf wenige, aber wichtige Beispiele verweisen:

Im vorliegenden Entwurf soll klargestellt werden, dass der Betrieb hoch- und vollautomatisierter Fahrfunktionen zulässig ist, soweit sie bestimmungsgemäß verwendet werden. Damit wird unmittelbar auf die Festlegungen der Hersteller in den Betriebsanleitungen Bezug genommen. Das heißt: Die Hersteller definieren den bestimmungsgemäßen Gebrauch. Hier braucht es klare Vorgaben, welche Anforderungen an die Herstellerangaben zu stellen sind.

(B) Des Weiteren fehlt es an einer eindeutigen Definition, wann genau die Übernahme der Fahrzeugsteuerung erfolgen muss und in welcher Weise die Übernahmeanforderung erfolgt. Der Entwurf regelt einseitig die Pflichten des Fahrzeugführers, ohne positiv klarzustellen, welche Tätigkeiten der Fahrzeugführer während der Nutzung der hoch- oder vollautomatisierten Fahrfunktion ausüben darf. Die gegenwärtige Regelung lässt deutlich zu viel Interpretationsspielraum. Hier sind Konkretisierungen erforderlich.

Insgesamt entsteht der Eindruck, dass die Risikoverteilung zulasten der Fahrzeugführer ausfällt.

Ein weiteres Problem liegt in der Festlegung der Haftungshöchstbeträge bei Unfällen. Die Anhebung der Haftungshöchstbeträge ist notwendig, um sicherzustellen, dass alle Unfälle versichert sind. Der Haftungshöchstbetrag wurde mangels vorhandener Erfahrungen pauschal bestimmt. Damit erscheint die Bestimmung jedoch willkürlich. Es dürfte sachgerecht sein, für derartige Unfälle aufgrund technischen Versagens eine Erhöhung der Ausgleichsgrenzen zumindest für eine Übergangszeit auf 200 Prozent festzulegen bzw. zunächst überhaupt keine Haftungshöchstgrenze zuzulassen und erst nach Vorliegen ausreichender Erfahrungen und Daten einen konkreten Betrag zu benennen.

Ansprechen möchte ich schließlich das Thema Datenverarbeitung. Der Entwurf sieht vor, dass die Daten der jeweiligen Systemzustände sowie der Handlungen des Fahrzeugführers aufgezeichnet werden und im Bedarfsfall für die Auswertung zur

(C) Verfügung stehen. Diese Regelung ist allerdings nicht präzise genug.

Offen bleibt, welche Daten konkret aufgezeichnet werden sollen (z. B. Tag, Uhrzeit, GPS-Position, was das Fahrzeug kurz vorher für Daten erkannt und verarbeitet hat). Da diese Daten für spätere Haftungsfragen wichtig sind, aber auch datenschutzrechtliche Relevanz haben (Stichwort: Bewegungsprofile), sollte genau geregelt werden, was unbedingt aufgezeichnet werden muss.

Offensichtlich ist bislang noch nicht ausreichend geklärt, inwieweit diese Technik belastbar zur Verfügung steht und die berechtigten Datenschutzinteressen der Fahrzeughalter und Fahrzeugführer berücksichtigt werden. Es ist eine gesetzliche Regelung notwendig, in der festgelegt ist, dass der Datenspeicher gegen unberechtigten Zugriff und vor Manipulation geschützt ist und Zugriffe auf die Daten erkennbar sein müssen.

Die Politik ist vor allem gefragt, die entsprechenden Legislativakte umzusetzen bzw. die erforderlichen rechtlichen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen zu schaffen. Dabei stehen die weitere Erprobung sowie der baldige Einsatz der technischen Entwicklungen im Vordergrund.

Ich möchte es noch einmal hervorheben: Durch die vorgesehene Gesetzesänderung soll Rechtssicherheit hinsichtlich des Einsatzes von Assistenz- bzw. automatisierten Systemen hergestellt und die weitere Entwicklung und Einführung automatisierter Fahrsysteme unterstützt werden. Das Rechtssystem wird somit an den sich fortentwickelnden Stand der Technik angepasst. (D)

Trotz der noch zu klärenden Fragen kann der vorliegende Gesetzentwurf als eine entscheidende Wegmarke für die Entwicklung zukunftssträchtiger intelligenter Verkehrssysteme angesehen werden. Wichtig ist nun, dass die Überarbeitung im Interesse einer zeitnahen Einführung zügig, vor allem aber sorgfältig fortgesetzt wird.

Die Empfehlungen der Ausschüsse des Bundesrates – nicht zuletzt des Verkehrsausschusses – bieten dazu, so meine ich, konstruktive Anregungen.

Anlage 26

Erklärung

von Staatsrätin **Gisela Erler**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 56** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Guido Wolf gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Baden-Württemberg unterstützt das mit dem Antrag Nordrhein-Westfalens verfolgte Anliegen, sicherzustellen, dass in Abkommen und Protokollen mit inter- und supranationalen Organisationen allen

(A) Bediensteten die Befreiung ihrer Gehälter und Bezüge von der inländischen Besteuerung nicht ohne Progressionsvorbehalt für die übrigen Einkünfte eingeräumt wird.

Zugleich ist zu betonen, dass Baden-Württemberg ein großes Interesse daran hat, dass das **Einheitliche Patentgericht** zeitnah errichtet wird.

Die mit dem Antrag Nordrhein-Westfalens insbesondere in Ziff. 3 geforderten Bemühungen der Bundesregierung dürfen deshalb nicht dazu führen, dass die Errichtung des Einheitlichen Patentgerichts verzögert wird. Nicht zuletzt die Wirtschaft erwartet zu Recht, dass das Patentgericht möglichst bald seine Tätigkeit aufnehmen wird.

Anlage 27

Erklärung

von Staatsrätin **Gisela Erler**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 70 a)** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Guido Wolf gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Das Handeln der Europäischen Union unterliegt drei wichtigen Rechtsgrundsätzen, deren Bedeutung heute so groß ist wie vielleicht nie zuvor:

(B) Der Grundsatz der begrenzten Einzelermächtigung beschränkt die Union in ihrem Handeln auf diejenigen Politikfelder, in denen sie von den Mitgliedstaaten dazu vertraglich ermächtigt wurde.

Der Subsidiaritätsgrundsatz verpflichtet sie zur Rücksichtnahme auf verbleibende mitgliedstaatliche Kompetenzen. Er untersagt es der Union, Maßnahmen zu ergreifen, wenn diese gleichermaßen wirksam oder sogar wirkungsvoller von den Mitgliedstaaten getroffen werden können.

Schließlich gebietet der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz der Europäischen Union ein maßvolles Handeln, das den Mitgliedstaaten Gestaltungsspielräume für die Verwirklichung legitimer eigener politischer Ziele belässt.

Kurzum: Die Europäische Union darf sich nicht um alles kümmern, aber sie muss sich um das Richtige kümmern.

Nicht nur die Organe der Europäischen Union, sondern auch die Mitgliedstaaten sind im Rahmen ihrer Integrationsverantwortung dazu berufen, diese Grundsätze der Zusammenarbeit von Union und Mitgliedstaaten durchzusetzen. Seit dem Vertrag von Lissabon haben die nationalen Parlamente deshalb das Recht, eine Subsidiaritätsrüge zu erheben und so die Wahrung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit gegenüber der Europäischen Union anzumahnen.

(C) Das dem Bundesrat vorgelegte **„Binnenmarktpaket“** der EU-Kommission verletzt in Teilen diese wichtigen Prinzipien europäischen Handelns.

Die unter diesem Tagesordnungspunkt diskutierte Richtlinie soll ihrem Titel nach ein „Notifizierungsverfahren festlegen“. Tatsächlich handelt es sich aber um einen völlig neuen Regelungsansatz, mit dem Teile der mitgliedstaatlichen Gesetzgebung nicht nur einer Anzeigepflicht, sondern einem aufwendigen Verfahren präventiver Inhaltskontrolle durch die Europäische Union unterworfen würden. Der beabsichtigte Mechanismus einer „Vorwarnung“ der EU-Kommission ist dazu bestimmt, Gesetzgebungsverfahren zum Stillstand zu bringen, und – bei anstehenden Wahlen – geeignet, sie der Diskontinuität anheimfallen zu lassen. Die Annahme eines „schwerwiegenden Verfahrensfehlers“ bei Versäumnis der Notifizierung des Rechtsakts träte unabhängig von seiner inhaltlichen Konformität mit dem Unionsrecht ein.

Das Vorhaben griffe daher erheblich in die Souveränität der mitgliedstaatlichen Parlamente über die nationale Gesetzgebung ein.

Von der angeführten Kompetenz, die Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten zu „koordinieren“, ist ein solches Vorgehen nicht gedeckt. Ziel des Handelns der Union in diesem Bereich soll es nämlich nicht sein, die nationalen Vorschriften über die Aufnahme und Ausübung selbstständiger Tätigkeiten unionsweit anzugleichen, sondern eine gegenseitige Anerkennung beruflicher Qualifikationen auf der Grundlage bestehender mitgliedstaatlicher Regeln zu bewirken. Die europäischen Verträge verlangen somit gerade eine Rücksichtnahme auf das bestehende Recht der Mitgliedstaaten. (D)

Ungeachtet der fehlenden Unionskompetenz verletzt der Regelungsvorschlag auch den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit: Die Erforderlichkeit einer präventiven Kontrolle von Gesetzentwürfen durch die EU-Kommission ist in Anbetracht anderer bestehender unionsrechtlicher Mechanismen, insbesondere des Vertragsverletzungsverfahrens, nicht erkennbar.

Das deutsche Berufsrecht sichert mit angemessenen Anforderungen die Qualität der hier erbrachten Dienstleistungen, ganz gleich woher die Unionsbürgerinnen und -bürger stammen, die sie erbringen. Das anerkannt hohe Niveau deutscher Berufsqualifikationen erfordert deshalb gerade keine europäische Harmonisierung, sie macht sie vielmehr entbehrlich.

Die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit sind wichtige Bausteine für die Zukunft der Europäischen Union. Sie legen der Union Zurückhaltung gegenüber den Mitgliedstaaten auf und sind geltendes Recht. Daran sollte die Europäische Kommission gelegentlich erinnert werden.

Zuletzt war die Subsidiaritätskontrolle durch deutsche Parlamente aber nur sehr schwach ausgeprägt. Der Bundesrat hat seit 2014 keine Subsidiaritätsrüge mehr erhoben. Andere nationale Parlamente, zum Beispiel der Schwedische Reichstag, sind da deutlich

(A) aktiver. Jetzt hören wir, dass der Französische Senat zum Dienstleistungspaket der Kommission voraussichtlich eine Subsidiaritätsrüge erheben wird.

Wir sollten uns vom Handeln unserer europäischen Freundinnen und Freunde ermutigen lassen, auch selbst aktiv für die Durchsetzung des Unionsrechts

einzutreten und dabei eng mit den nationalen Parlamenten der anderen Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten. In diesem Sinne bitte ich Sie um Ihre Unterstützung der Erhebung einer Subsidiaritätsrüge zu dem vorliegenden Entwurf. (C)

